

Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Stadtrates
vom 12.12.2023

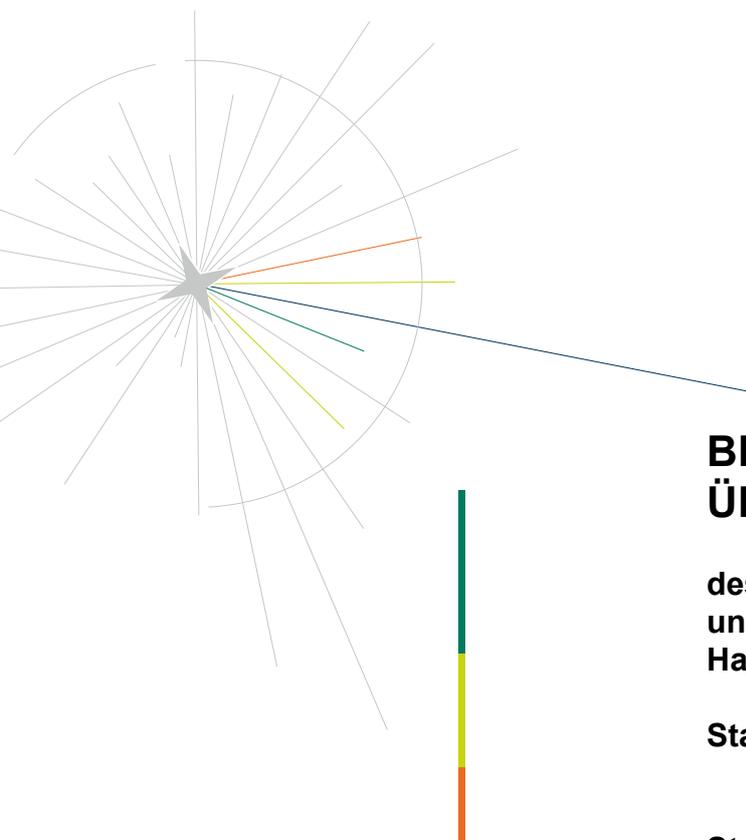
Top 23 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wird gemäß § 101 Abs. 2 KSVG mit einer Bilanzsumme von 315.274.515,48 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 13.832.066,17 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss ist der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Nichtteilnahme
30	3	0	4



BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG

**des Jahresabschlusses zum 31.12.2021
und des Rechenschaftsberichts für das
Haushaltsjahr 2021**

Stadt St. Ingbert

St. Ingbert

Abkürzungsverzeichnis

Stadt	Stadt St. Ingbert
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
KommHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KSVG	Kommunales Selbstverwaltungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
PS	Prüfungsstandard

INHALTSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGSaufTRAG	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
I. Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht der Stadt St. Ingbert	7
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs.1 Satz 3 HGB	9
1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	9
2. Sonstige Verstöße gegen Gesetze	9
D. PRÜFUNGSdurchFÜHRUNG	10
I. Gegenstand der Prüfung	10
II. Art und Umfang der Prüfung	10
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	13
3. Rechenschaftsbericht	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	14
2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	14
3. Zusammenfassende Beurteilung	15
F. SCHLUSSBEMERKUNG	16

VERZEICHNIS DER ANLAGEN**JAHRESABSCHLUSS**

VERMÖGENSRECHNUNG (BILANZ) ZUM 31.12.2021	Anlage I/1
GESAMTERGEBNISRECHNUNG 2021	Anlage I/2
ANHANG 2021	Anlage I/3
ANLAGENÜBERSICHT 2021	Anlage I/4
FORDERUNGSÜBERSICHT 2021	Anlage I/5
SONDERPOSTENÜBERSICHT 2021	Anlage I/6
VERBINDLICHKEITENÜBERSICHT 2021	Anlage I/7
GESAMTFINANZRECHNUNG 2021	Anlage I/8
TEILERGEBNIS-, TEILFINANZRECHNUNGEN 2021	Anlage I/9
RECHENSCHAFTSBERICHT 2021	Anlage II
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	Anlage III
ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN FÜR WIRTSCHAFTSPRÜFER UND WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFTEN VOM 1. JANUAR 2017	Anlage IV

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Auf Grund des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses vom 24.04.2018 erteilte uns der Oberbürgermeister der

Stadt St. Ingbert

am 25.04.2018 den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 121 Abs. 3 i.V.m. § 122 Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Jahresabschluss der Stadt St. Ingbert wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem KSVG Saarland und der KommHVO Saarland aufgestellt.

Den Jahresabschluss für das vorhergehende Haushaltsjahr haben wir ebenfalls geprüft und darüber am 31.10.2022 Bericht erstattet.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns unter Beachtung des Prüfungsstandards IDW PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer erstellt. Der Bericht ist an die Stadt St. Ingbert gerichtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" maßgebend, die als Anlage IV beigefügt sind.

Die Überlassung unseres Prüfungsergebnisses (Prüfungsberichts oder sonstiger von uns erstellter Unterlagen) an andere Personen als unseren Auftraggeber erfolgt nur unter der Voraussetzung des Einverständnisses des Empfängers, dass unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen, insbesondere die darin vereinbarte Haftungsbeschränkung, im Verhältnis zu dem Empfänger Anwendung finden.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 21.11.2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS :

An die

Stadt St. Ingbert

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt St. Ingbert – bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31.12.2021, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes (KommHVO).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 101 Abs. 1 KSVG i.V.m. § 122 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Hinweise auf einen sonstigen Sachverhalt: Die angewandten Rechnungslegungsvorschriften

Die Rechnungslegungsvorschriften verlangen zwar, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Die Vermittlung eines zutreffenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt erfolgt im Jahresabschluss jedoch nur, soweit die landesrechtlichen Vorschriften dies zulassen. Die kommunale Doppik im Saarland enthält ein gesetzliches Passivierungsverbot für Pensionsverpflichtungen gemäß § 32 Abs. 2 Satz 2 KommHVO. Insoweit werden – entgegen dem ansonsten geltenden Vollständigkeitsgebot – nicht alle Verpflichtungen der Stadt im vorliegenden Jahresabschluss abgebildet. Unter Berücksichtigung solcher Verpflichtungen ergäbe sich ein anderes Bild, insbesondere wäre das Eigenkapital geringer.

Wir weisen ferner darauf hin, dass bei den einschlägigen landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften eine mit § 264 Abs. 2 Satz 2 HGB vergleichbare Vorschrift fehlt, sodass die landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften nicht die Definition der GoA sowie der International Standards on Auditing (ISA) von Rechnungslegungsvorschriften zur sachgerechten Gesamtdarstellung erfüllen. Dies bedeutet, dass diese Rechnungslegungsvorschriften nicht die Definition der GoA von Rechnungslegungsvorschriften zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erfüllen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Stadtrates für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Stadtrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 101 Abs. 1 KSVG i.V.m. § 122 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES RECHENSCHAFTSBERICHTS

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Stadt St. Ingbert für das Haushaltsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt soweit diese durch die Vorschriften der kommunalen Doppik im Saarland abgebildet wird.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Rechenschaftsberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Stadtrates für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsbericht, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt soweit diese durch die Vorschriften der kommunalen Doppik im Saarland abgebildet wird. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Der Stadtrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Rechenschaftsberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Rechenschaftsberichts.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen."

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht der Stadt St. Ingbert

Der Rechenschaftsbericht des Oberbürgermeisters der Stadt St. Ingbert (vgl. Anlage II) enthält folgende Kernaussagen zur Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft:

- Das Haushaltsjahr 2021 schließt im IST (T€ +13.832) im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz (T€ -2.005) um T€ 15.837 besser ab als geplant. Das Jahresergebnis im IST 2021 (T€ +13.832) hat sich im Vergleich zum IST 2020 (T€ -6.622) um T€ +20.454 verbessert. Die Gründe für die Verbesserung werden im Rechenschaftsbericht ausführlich dargestellt.
- Die Erläuterungen des Oberbürgermeisters zur Vermögens- und Kapitalstruktur werden anhand von Kennzahlen unterlegt. Die Vermögenslage wird mit 92% durch das Anlagevermögen bestimmt.
- Die Kapitalstruktur der Stadt ist durch Eigenkapital geprägt. Die Eigenkapitalquote beträgt 81% bei einem Anlagendeckungsgrad von 96%.
- Der Finanzmittelbestand hat sich um T€ +17.228 erhöht.
- Der Rechenschaftsbericht enthält zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken folgende Kernaussagen:
 - Als Risiken werden insbesondere die globalen Risiken der Corona-Pandemie, der Handelsstreitigkeiten sowie des aktuell noch andauernden Ukraine-Kriegs beschrieben. Die genannten Risiken haben Auswirkungen auf die künftige Entwicklung der Steuereinnahmen und daraus folgend auf die Finanzierung des weiter steigenden Personalaufwands der Stadt, die stark ansteigende Kreisumlage, die Finanzierung des enormen Sanierungs- und Investitionsstaus sowie vermutlich dauerhaft hoher Energiekosten.
 - Chancen sieht der Oberbürgermeister vor allem in den von der Presse bereits teilweise kommunizierten Gewerbeneuansiedlungen/-erweiterungen. Insbesondere aufgrund der voraussichtlichen Ansiedlung eines sehr ertragsstarken Unternehmens auf dem DNA-Gelände kann vermutlich ab dem Jahr 2024ff. mit einem weiteren deutlichen Anstieg des Steueraufkommens gerechnet werden. Als Chance für den Strukturwandel in der Stadt wird das Bekenntnis des Landes zur Verortung des CISPA-Innovation Campus auf dem Gelände der "Alten Schmelz" genannt.

- Abgesehen von den systemimmanenten Korrekturen des Gewerbesteueraufkommens von Vorjahren sind im Jahr 2022 keine Vorgänge von besonderer Bedeutung mit Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2021 eingetreten.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Stadt St. Ingbert plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft der Stadt St. Ingbert geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt wieder.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs.1 Satz 3 HGB

1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Die allgemeine Rücklage wurde durch die Jahresfehlbeträge in Vorjahren zum Teil in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage bedarf nach § 82 Abs. 5 KSVG der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Genehmigung des Doppelhaushaltes 2021/2022 erfolgte durch das Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 24.02.2021. Nach § 82a des KSVG hat die Stadt zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit einen Haushaltssanierungsplan aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushaltsplanes:

- durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Vermögensrechnung des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
- in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Vermögensrechnung des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
- innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Die allgemeine Rücklage wurde durch den Jahresfehlbetrag 2020 zum Teil in Anspruch genommen. Die Ausgleichsrücklage der Stadt wurde im Haushaltsjahr 2009 vollständig aufgezehrt. Der Jahresabschluss 2021 der Stadt St. Ingbert weist einen Jahresgewinn in Höhe von T€ +13.823 und ein Eigenkapital in Höhe von T€ 218.169 aus, was einer Eigenkapitalquote von 70 % entspricht. Durch § 10 des Gesetzes über den Saarlandpakt finden die Regelungen u.a. des § 82 Abs. 5 sowie § 82a KSVG keine Anwendung mehr.

Ergänzend wird auf die Darstellung des Oberbürgermeisters im Rechenschaftsbericht verwiesen.

2. Sonstige Verstöße gegen Gesetze

Gemäß § 99 Abs. 4 KSVG ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen sowie gemäß § 101 Abs. 2 KSVG bis zum 31. Dezember des Folgejahres durch den Stadtrat festzustellen.

D. PRÜFUNGS DURCHFÜHRUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss zum 31.12.2021 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021 geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet sind.

Die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts sowie die Erteilung der erforderlichen Auskünfte und Nachweise liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt St. Ingbert.

Unsere Aufgabe erstreckt sich demgegenüber auf die Abgabe eines Urteils über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht, das sich auf der Grundlage unserer Abschlussprüfung ergibt.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Stadt, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften (z. B. Steuerrecht, Arbeitsrecht etc.) gehört nur insoweit zu unseren Aufgaben, als sich daraus Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Rechenschaftsbericht ergeben.

Auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten ist die Abschlussprüfung ihrem Wesen nach nicht ausgerichtet.

II. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung fand mit Unterbrechungen in den Monaten September bis November 2023 in den Geschäftsräumen der Stadt St. Ingbert und in unseren Geschäftsräumen statt. Wir haben Art und Umfang der Prüfung, soweit nicht aus nachstehendem Bericht ersichtlich, in unseren Arbeitsunterlagen festgehalten.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2020 (Vorjahresabschluss).

Unsere Prüfung nahmen wir unter Beachtung der Vorschriften des § 122 KSVG sowie der in den entsprechenden Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vor.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Unsere Prüfungsstrategie basierte auf einem risikoorientierten Prüfungsansatz. Sie erforderte zunächst eine vorläufige Einschätzung des Umfelds, der Lage, der Geschäftsrisiken und des internen Kontrollsystems der Stadt St. Ingbert. Ferner erfolgte eine Beurteilung des Risikos einer wesentlichen Fehlaussage sowohl auf Ebene des Jahresabschlusses insgesamt als auch auf Aussageebene, das heißt für die Abbildung einzelner Arten von Geschäftsvorfällen und für einzelne Kontensalden und Abschlussangaben. Daraufhin wurden Prüfungsziele identifiziert sowie die Art und der Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen ausgewählt.

Als Ergebnis des Risikobeurteilungsprozesses sowie der Festlegung von Prüfungsstrategie und Prüfungszielen haben wir folgende Schwerpunkte unserer Prüfung festgelegt:

- Anlagevermögen,
- Forderungen und Verbindlichkeiten,
- Rückstellungen,
- Anhang und Rechenschaftsbericht (Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben).

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem zeichnet sich nach doppischen Gesichtspunkten noch durch einen relativ geringen Grad an Funktionstrennung aus. Zwecks Beurteilung von Angemessenheit und Wirksamkeit dieses Systems haben wir uns ausreichende Kenntnisse über den Umgang der Verwaltungsspitze mit den Geschäftsrisiken und über die Organisation der Geschäftsprozesse in der Stadt verschafft. Daher umfassten die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen im Wesentlichen Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungshandlungen.

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen der für die Stadt tätigen Kreditinstitute zum 31.12.2021 sowie der Eigengesellschaften und Eigenbetriebe der Stadt zum 31.12.2021 eingeholt.

Den Rechenschaftsbericht haben wir zusätzlich dahingehend geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht.

Der Oberbürgermeister der Stadt St. Ingbert und die von ihm benannten Auskunftspersonen haben alle erforderlichen Aufklärungen und Nachweise erbracht.

Der Oberbürgermeister hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31.12.2021 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Der Oberbürgermeister hat hierin ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Stadt wesentlichen Gesichtspunkte sowie die erforderlichen Angaben enthält.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher der Stadt St. Ingbert sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Stadt St. Ingbert sind alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Der von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2021 ist ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden korrekt aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Dabei wurden nachstehende Grundsätze beachtet:

a. Bestandsnachweise

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind grundsätzlich ordnungsgemäß nachgewiesen.

b. Bewertung

Wegen der Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldposten verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage I/3), sowie Abschnitt E.II.1. des Prüfungsberichts.

Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit wurde beachtet.

c. Gliederung

Die Gliederung der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnis- sowie Finanzrechnung erfolgte nach den Gliederungsvorschriften der KommHVO.

Dem Grundsatz der Gliederungsstetigkeit ist Rechnung getragen.

d. Anhang

Der Anhang enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 43 KommHVO) erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

3. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 44 KommHVO). Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Der Jahresabschluss der Stadt St. Ingbert zum 31.12.2021 ist von den gesetzlichen Vertretern hinsichtlich Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) aufgestellt worden.

Im Übrigen verweisen wir bezüglich der wesentlichen Bewertungsgrundlagen auf die entsprechenden Angaben im Anhang (Anlage I/3).

2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die Stadt erhält vom Land Zuwendungen für die Erschließung von Gewerbegebieten. Diese Mittel werden an die 100 %ige Beteiligung St. Ingberter Gewerbegebietentwicklungsgesellschaft mbH (GGE) weitergeleitet und ausgezahlt. Durch die GGE werden dann die Erschließungsmaßnahmen durchgeführt. Die weitergeleiteten Zuwendungen verbleiben auch nach Abschluss der Erschließungsmaßnahmen in voller Höhe in der Gesellschaft. Das in diesem Rahmen hergestellte Infrastrukturvermögen (Straßen etc.) wird auskunftsgemäß nach Fertigstellung der Gewerbegebiete zu Buchwerten an die Stadt übertragen und gegen die Verbindlichkeiten der GGE gegenüber der Stadt verbucht. Durch Verbleib der Zuwendungen in der GGE werden die künftigen Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen im Abschluss der Stadt zwar nicht anteilig durch eine Auflösung von Sonderposten neutralisiert; über die Totalperiode erfolgt jedoch keine Haushaltsbelastung. Durch diese Vorgehensweise reduzieren sich entsprechend die Verluste im Abschluss der GGE und somit auch die erforderliche Defizitabdeckung durch die Stadt.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2021 von insgesamt 7,5 Mio € ist mit 6,7 Mio € (Vj.: 6,3 Mio €) der Unterschiedsbetrag zwischen den Verbindlichkeiten aus zwei Leibrentenverträgen (7,0 Mio €) und den fortgeführten Anschaffungskosten für das Gebäude Kaiserstraße 43 und den Parkplatz Poststraße (zusammen T€ 310 zum 01.01.2009), die im Rahmen des Abschlusses von den zwei Leibrentenverträgen in 2002 bzw. 1994 angeschafft worden sind, enthalten. Der Unterschiedsbetrag wird über die Vertragsdauer ratierlich aufwandswirksam aufgelöst (T€ 88 in 2021). Entsprechend der Vorgehensweise in der Eröffnungsbilanz werden die Belastungen aus dem Unterschiedsbetrag zwischen Anlagevermögen und den Verbindlichkeiten auf die Dauer der Leibrentenverträge verteilt.

Die Verbindlichkeiten aus den zwei Leibrentenverträgen werden mit dem Gesamtnominalwert ohne Abzinsung und ohne Inflationierung bewertet.

Bei Rechnungen für Baumaßnahmen werden regelmäßig Sicherheitseinbehalte vorgenommen, soweit keine Bankbürgschaften vorliegen. Diese Beträge werden nicht als Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und nicht als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen passiviert.

Insofern liegt eine verkürzte Darstellung der Vermögensrechnung vor. Bei Zahlung des Sicherheitsinhaltes erfolgt eine Nachaktivierung und die Abschreibung über die Restnutzungsdauer.

Sonstige berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

3. **Zusammenfassende Beurteilung**

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 122 KSVG entspricht, berichten wir nachstehend.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt St. Ingbert vermittelt.

F. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns mit Datum vom 21.11.2023 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Saarbrücken, den 21.11.2023

**W+ST PUBLICA REVISIONSGESELLSCHAFT MBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**



Roman Woll

Wirtschaftsprüfer



Richard Boßlet

Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Vermögensrechnung (Bilanz) der Stadt St. Ingbert (§ 42 KommHVO)

Aktiva	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro	Passiva	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.813.667,98	3.803.049,43	1.1 Allgemeine Rücklage	204.337.130,08	210.958.651,59
1.2 Sachanlagevermögen			1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.2.1.1 Grünflächen	1.951.062,03	1.950.245,88	1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	13.832.066,17	-6.621.521,51
1.2.1.2 Ackerland	1.431.234,88	1.428.273,65		218.169.196,25	204.337.130,08
1.2.1.3 Wald, Forsten	4.477.251,95	4.480.066,95	2. Sonderposten		
1.2.1.4 Schutzflächen	195.735,00	195.735,00	2.1 aus Zuwendungen	34.469.449,28	31.338.180,59
1.2.1.5 Kiesgruben, Steinbrüche, sonstige Abbauflächen	0,00	0,00	2.2 aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	9.677.884,07	10.134.714,05
1.2.1.6 Gewässer	2.956.825,63	3.007.867,44	2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.2.1.7 Sonstige unbebaute Grundstücke	11.178.815,29	10.933.936,75	2.4 Sonstige Sonderposten	66.437,97	59.901,23
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				44.213.771,32	41.532.795,87
1.2.2.1 Wohnbauten	9.514.720,25	9.728.693,25	3. Rückstellungen		
1.2.2.2 soziale Einrichtungen	10.262.235,63	9.884.026,39	3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
1.2.2.3 Schulen	9.590.281,43	10.018.071,16	3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
1.2.2.4 Kulturanlagen	3.274.600,24	3.361.282,24	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.206.000,00	1.283.936,98
1.2.2.5 Sportanlagen, Spielplätze u.ä.	10.495.080,58	10.208.480,95	3.4 Sonstige Rückstellungen	69.949,42	116.069,11
1.2.2.6 Gartenanlagen	1.430.937,32	1.485.930,32		1.275.949,42	1.400.006,09
1.2.2.7 Friedhöfe	3.655.188,79	3.528.933,78	4. Verbindlichkeiten		
1.2.2.8 Verwaltungsgebäude	5.418.585,24	5.638.819,24	4.1 Anleihen	0,00	0,00
1.2.2.9 sonstige Gebäuden	20.740.955,80	16.964.167,44	4.2 Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen			4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen		
1.2.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	2.866.598,03	2.957.310,03	4.3.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.2.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausüstung und Sicherheitsanlagen	270.047,40	270.047,40	4.3.2 von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.2.3.3 Stromversorgungsanlagen	10.270,53	11.276,53	4.3.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
1.2.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	4.3.4 vom öffentlichen Bereich	73.094,85	107.763,34
1.2.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	4.3.5 vom privaten Kreditmarkt	32.961.547,26	32.071.527,40
1.2.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	4.4 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
1.2.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	4.5 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	6.976.287,00	6.606.756,75
1.2.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrskunstanlagen	70.219.476,55	73.193.629,69	4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.507.020,56	1.640.084,42
1.2.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	1.763.542,82	2.393.941,59	4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	4.8 sonstige Verbindlichkeiten	2.936.427,61	3.538.316,21
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	8.765.945,87	8.759.045,87		44.454.377,28	43.964.448,12
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	2.994.715,02	2.648.351,18	5. Passive Rechnungsabgrenzung	7.161.221,21	5.911.190,29
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.983.618,23	2.425.183,57			
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	14.727.770,42	15.223.933,51			
1.3 Finanzanlagen	201.175.494,93	200.697.249,81			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	26.690.275,41	26.690.275,41			
1.3.2 Beteiligungen (privatrechtlich)	18.315,50	18.315,50			
1.3.3 Sondervermögen	30.619.653,39	30.619.653,39			
1.3.4 Anteile an Zweckverbänden u.ä.	3.743.803,00	3.743.803,00			
1.3.5 Ausleihungen	5.793.294,62	5.793.294,62			
1.3.6 (sonstige) Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00			
	66.865.341,92	66.865.341,92			
	271.854.504,83	271.365.641,16			
2. Umlaufvermögen					
2.1 Vorräte					
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	53.252,27	0,00			
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00			
2.1.3 Fertige Erzeugnisse und Waren	331.736,13	331.736,13			
2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00			
	384.988,40	331.736,13			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1.1 Gebührenforderungen	123.621,01	201.348,47			
2.2.1.2 Beitragsforderungen	21.827,77	10.536,90			
2.2.1.3 Steuerforderungen	3.043.284,95	3.044.139,83			
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	518.442,22	639.215,05			
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.371.085,67	2.951.708,13			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.2.1 gegen verbundene Unternehmen	352.943,60	320.497,87			
2.2.2.2 gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00			
2.2.2.3 gegen Sondervermögen	18.492,06	536.309,43			
2.2.2.4 gegen den öffentlichen Bereich	225.740,08	123.339,27			
2.2.2.5 gegen den privaten Bereich	214.389,32	193.645,98			
2.2.2.6 Sonstige Vermögensgegenstände	10.243,71	12.681,40			
	8.900.070,39	8.033.422,33			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens					
2.4 Liquide Mittel	26.606.946,00	10.296.114,76			
	35.892.004,79	18.661.273,22			
	7.528.005,86	7.118.656,07			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung					
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag					
	315.274.515,48	297.145.570,45		315.274.515,48	297.145.570,45

Ergebnisrechnung 2021

Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis des Haushaltsvorjahres Euro			Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres Euro			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres Euro			Vergleich Ansatz / Ist (Sp.3-Sp.2) Veränderung Euro			Vergleich Ist Hj. / Ist Vj. (Sp.3-Sp.1) Veränderung Euro		
	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
100 Steuern und ähnliche Abgaben	46.844.782	60.652.395	72.381.064	46.844.782	60.652.395	72.381.064	11.728.669	11.728.669	25.536.282						
200 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.083.512	10.030.259	10.394.837	16.083.512	10.030.259	10.394.837	364.578	364.578	-5.688.675						
300 Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
400 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.580.399	3.081.777	4.018.416	3.580.399	3.081.777	4.018.416	936.639	936.639	438.017						
500 Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.014.642	4.678.823	4.042.683	4.014.642	4.678.823	4.042.683	-636.140	-636.140	28.040						
600 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.114.179	2.249.386	2.154.500	2.114.179	2.249.386	2.154.500	-94.886	-94.886	40.320						
700 Sonstige ordentliche Erträge	2.734.798	2.337.518	2.893.033	2.734.798	2.337.518	2.893.033	555.515	555.515	158.236						
800 Aktivierte Eigenleistungen	392.605	363.237	414.932	392.605	363.237	414.932	51.695	51.695	22.328						
900 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
1000 Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.764.918	83.393.395	96.299.466	75.764.918	83.393.395	96.299.466	12.906.071	12.906.071	20.534.548						
1100 Personalaufwendungen	24.927.657	26.558.927	25.225.436	24.927.657	26.558.927	25.225.436	-1.333.491	-1.333.491	297.779						
1200 Versorgungsaufwendungen	1.725.056	1.699.469	1.664.403	1.725.056	1.699.469	1.664.403	-35.067	-35.067	-60.653						
1300 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.708.009	11.117.057	10.994.430	9.708.009	11.117.057	10.994.430	-122.626	-122.626	1.286.421						
1400 Bilanzielle Abschreibungen	6.982.658	7.171.171	6.777.935	6.982.658	7.171.171	6.777.935	-393.236	-393.236	-204.723						
1500 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	34.026.375	34.121.314	33.214.076	34.026.375	34.121.314	33.214.076	-907.239	-907.239	-812.300						
1600 Soziale Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
1700 Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.539.779	3.948.803	3.875.128	3.539.779	3.948.803	3.875.128	-73.676	-73.676	335.348						
1800 Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	80.909.535	84.616.741	81.751.407	80.909.535	84.616.741	81.751.407	-2.865.335	-2.865.335	841.871						
1900 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.144.618	-1.223.346	14.548.059	-5.144.618	-1.223.346	14.548.059	15.771.405	15.771.405	19.692.676						
2000 Finanzerträge	162.800	214.536	297.742	162.800	214.536	297.742	83.206	83.206	134.942						
2100 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.639.704	995.846	1.013.735	1.639.704	995.846	1.013.735	17.889	17.889	-625.969						
2200 Finanzergebnis	-1.476.904	-781.310	-715.993	-1.476.904	-781.310	-715.993	65.317	65.317	760.911						
2300 Ordentliches Jahresergebnis	-6.621.522	-2.004.656	13.832.066	-6.621.522	-2.004.656	13.832.066	15.836.723	15.836.723	20.453.588						
2400 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
2500 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
2600 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
2700 Jahresergebnis	-6.621.522	-2.004.656	13.832.066	-6.621.522	-2.004.656	13.832.066	15.836.723	15.836.723	20.453.588						



Anhang zum Jahresabschluss der Mittelstadt St. Ingbert für das Haushaltsjahr

2021

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2021:

Die Mittelstadt St. Ingbert hat zum 01. Januar 2009 auf das neue Kommunale Rechnungswesen auf Basis des doppelischen Rechnungsstiles (Doppik) umgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde erstellt unter Beachtung der Vorschriften des KSVG, der KommHVO und den hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung mit den bisher vorgenommenen Änderungen.

Die Mittelstadt St. Ingbert hat gemäß § 43 KommHVO zum Jahresabschluss einen erläuternden Anhang zu erstellen. Dem Anhang sind ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel gemäß § 45 KommHVO beizufügen.

Im Anhang sind die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, die Buchgewinne und Buchverluste aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, Ermächtigungen, die gemäß § 19 KommHVO übertragen werden, die Mitglieder des Stadtrates und die Bildung von Sonderposten anzugeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze:

Die Vermögensbewertung erfolgt entsprechend den Regelungen des § 35 KommHVO, wonach die Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen nach § 36 KommHVO, anzusetzen sind.

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden. Das bedeutet, dass der Vermögensgegenstand nicht zur Veräußerung bestimmt ist und seine Zweckbestimmung darin besteht, dem Geschäftsbereich über mehrere Jahre zu dienen. Das Anlagevermögen setzt sich zusammen aus:

- immateriellem Vermögen
Immaterielle Vermögenswerte umfassen alle nicht körperlichen Werte, die nicht zu den Sachanlagen, Finanzanlagen oder zu den Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens gehören.
- Sachanlagenvermögen
Die Zugänge zum Sachanlagevermögen wurden mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten im Sinne des § 35 KommHVO bewertet. Die Veränderungen sind im Einzelnen noch näher beschrieben und dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht vollständig fertig gestellt waren, werden als "Anlagen im Bau" in Höhe der bis zum Bilanzstichtag tatsächlich abgeflossenen Auszahlungen in die Bilanz aufgenommen.

- Finanzanlagevermögen

Die Buchwerte der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden zum Bilanzstichtag fortgeschrieben.

Die Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen und linear vorgenommen (§36 KommHVO). Bei Zugängen des Anlagevermögens wird die Abschreibung nicht über das ganze Anschaffungsjahr errechnet, sondern ab dem Zeitpunkt ihrer Anschaffung auf volle Monate unter Einschluss des Monats des Zugangs zeitanteilig abgeschrieben. Grundlage sind die Abschreibungstabellen, die als gesetzliche Anlage der KommHVO beigefügt sind.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 1.000 € (im Vorjahr bis 150 €), ohne Umsatzsteuer, stellen grundsätzlich im Anschaffungsjahr in voller Höhe einen Aufwand dar.

Bis zum Vorjahr wurden geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 150 € (ohne Umsatzsteuer) überschreiten, aber 1.000 € (ohne Umsatzsteuer) nicht übersteigen, produktorientiert in Sammelposten erfasst. Die Sammelposten werden im Jahr der Aktivierung und den folgenden vier Jahren mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag aktiviert und auf ihre Werthaltigkeit überprüft und gegebenenfalls abgeschrieben worden. Im Haushaltsjahr 2019 werden erstmals Ansprüche aus vorliegenden Zuschussbescheiden als Forderungen bilanziert.

Zugänge zu den Sonderposten sind mit den Nennbeträgen passiviert. Erhaltene Investitionszuschüsse der Stadt wurden als Sonderposten passiviert und entsprechend der Gesamtnutzungsdauer der bezuschussten Objekte aufgelöst.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von Rückstellungen gemäß § 32 KommHVO ausreichend Rechnung getragen. Rückstellungen wurden für unterlassene Instandhaltung sowie Prüfungskosten gebildet.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

In der Ergebnis- und Finanzrechnung werden das IST 2020, der fortgeführte Ansatz 2021 und das IST 2021 gegenübergestellt. Der fortgeführte Ansatz 2021 ergibt sich aus dem Ansatz 2021 zzgl. eines eventuellen Nachtragshaushaltes zzgl. der Deckungsmittel sowie zzgl. der Übertragungen aus dem Vorjahr.

Dem Jahresabschluss liegen die folgenden Rechtsvorschriften zugrunde:

- Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) i. d. F. vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. I S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 60 des Gesetzes vom 8. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2629)

- Gesetz Nr.1977 zur nachhaltigen Sicherstellung der finanziellen kommunalen Handlungsfähigkeit im Rahmen des Saarlandpaktes vom 30.Oktober 2019
- Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) i. d. F. vom 10. Oktober 2006 (Amtsbl. S. 1842), zuletzt geändert durch Verordnung zur Änderung der KommHVO und der EigVO vom 15.Oktober 2018 (Amtsbl. I S.792), durch Artikel I der Verordnung vom 8. Januar 2020 (Amtsbl. I S. 16) sowie durch Artikel 66 des Gesetzes vom 8.Dezember 2021 Amtsblatt I (S. 2629)
- Verwaltungsvorschriften zu haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes und der Kommunalhaushaltsverordnung (VV Kommunalhaushaltsrecht) vom 16.Oktober 2018 zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Ausführung der Kommunalhaushaltsverordnung (VV KommHVO) vom 8.Januar 2020
- Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung (GoB), die sich aus teils geschriebenen und teils ungeschriebenen Regeln der Buchführung und Bilanzierung ergeben, wie sie durch Wissenschaft, Rechtsprechung und Empfehlungen von Wirtschaftsverbänden aufgestellt wurden. Sofern kommunale Besonderheiten keine Abweichung erfordern. Hierunter fallen z.B. folgenden Grundsätze:
 - Vorsichtsprinzip,
 - Realisationsprinzip,
 - Imparitätsprinzip,
 - Prinzip der Vollständigkeit,
 - Grundsatz der Einzelbewertung und
 - Bewertungsstetigkeit.

A. Vermögensrechnung

Aktiva:

1. Anlagevermögen

<u>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	31.12.2021	3.813.667,98 €
	31.12.2020	3.803.049,43 €

Entwicklung:

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Konzessionen	89,02 €	2,00 €	-87,02 €
Datenverarbeitung, Software	43.683,22 €	44.988,91 €	1.305,69 €
Sonstige Lizenzen	0,00 €	36.597,76 €	36.597,76 €
Sonstige Rechte und Werte	277.973,66 €	259.902,66 €	-18.071,00 €
Kataster	2,00 €	2,00 €	0,00 €
Immat. Vermögensgegenst. aus gel. Zuwend.	3.316.832,79 €	3.293.654,40 €	-23.178,39 €
Investitionszusch. als Nutzungsberechtigter	25.240,00 €	22.840,00 €	-2.400,00 €
Anzahlungen auf immat. Vermögensgegenst.	139.228,74 €	155.680,25 €	16.451,51 €
Summe	3.803.049,43 €	3.813.667,98 €	10.618,55 €

Zugänge:

Sie betragen T€ 349 und betreffen die Investitionsfördermaßnahme Neubau Kita Herz Jesu i. H. v. T€ 229, die Zuschüsse aus dem Gebäudeleerstandsprogramm i. H. v. T€ 32, verschiedene Investitionsfördermaßnahmen für Kindergärten i. H. v. T€ 14, die Anschaffung von ALLRISS für den Sitzungsdienst i. H. v. T€ 19, die Erstellung eines digitalen/kommunalen Starkregenrisikomanagements i. H. v. T€ 16, die Anschaffung von verschiedenen Lizenzen i. H. v. T€ 39.

Abgänge

Die Abgänge betragen T€ 15 und betreffen die Rückzahlung einer Investitionsfördermaßnahme.

Abschreibungen:

Sie belaufen sich auf T€ 323 und beinhalten die Korrekturen zu den Abgängen i. H. v. T€ 14.

<u>1.2 Sachanlagevermögen</u>	31.12.2021	201.175.494,93 €
	31.12.2020	200.697.249,81 €

<u>1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u>	22.190.924,78 €
---	------------------------

<u>1.2.1.1 Grünflächen</u>	31.12.2021	1.951.062,03 €
	31.12.2020	1.950.245,88 €

Entwicklung:

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Parkanlagen	1.184.132,66 €	1.184.132,66 €	0,00 €
Wildpark/-gehege, Kleingartenanlagen	61.453,80 €	64.147,95 €	2.694,15 €
Sonstige Grünflächen	704.659,42 €	702.781,42 €	-1.878,00 €
Summe	1.950.245,88 €	1.951.062,03 €	816,15 €

Zugänge

Sie betragen T€ 3 und betreffen den Zaun der Vogelinsel im Glashütter Weiher.

Abschreibungen:

Sie belaufen sich auf T€ 2.

1.2.1.2 Ackerland und Brachland**31.12.2021****1.431.234,88 €**

31.12.2020

1.428.273,65 €

Entwicklung:

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Ackerland	8.044,94 €	11.052,17 €	3.007,23 €
Brachland	1.419.450,13 €	1.419.404,13 €	-46,00 €
Sonstiges Ackerland	778,58 €	778,58 €	0,00 €
Summe	1.428.273,65 €	1.431.234,88 €	2.961,23 €

Zugänge

Sie betragen T€ 3 und betreffen den Ankauf eines Grundstückes in Oberwürzbach.

1.2.1.3 Wald und Forsten**31.12.2021****4.477.251,95 €**

31.12.2020

4.480.066,95 €

Entwicklung:

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Stadtwald	4.397.160,66 €	4.397.160,66 €	0,00 €
Sonstiges, Wald und Forsten	82.906,29 €	80.091,29 €	-2.815,00 €
Summe	4.480.066,95 €	4.477.251,95 €	-2.815,00 €

Abschreibungen:

Sie belaufen sich auf T€ 3.

1.2.1.4 Schutzflächen**31.12.2021****195.735,00 €**

31.12.2020

195.735,00 €

Unverändert.

1.2.1.6 Gewässer**31.12.2021****2.956.825,63 €**

31.12.2020

3.007.867,44 €

Entwicklung:

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Flüsse und Bäche	2.968.421,29 €	2.917.379,48 €	-51.041,81 €
Seen und Teiche	39.446,15 €	39.446,15 €	0,00 €
Summe	3.007.867,44 €	2.956.825,63 €	-51.041,81 €

Umbuchungen

Sie betragen T€ 19 und betreffen die Aktivierung der Maßnahme Fremdwasserentflechtung im Betzenttal.

Abschreibungen:

Sie belaufen sich auf T€ 70.

1.2.1.7 Sonstige unbebaute Grundstücke

31.12.2021

11.178.815,29 €

31.12.2020

10.933.936,75 €

Entwicklung:

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Bauerwartungsland	94.124,00 €	94.124,00 €	0,00 €
Bauland	1.117.797,35 €	1.117.797,35 €	0,00 €
Erbbaurechte	1.258.400,00 €	1.258.400,00 €	0,00 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	7.538.601,40 €	7.783.479,94 €	244.878,54 €
Regenrückhaltebecken	925.014,00 €	925.014,00 €	0,00 €
Summe	10.933.936,75 €	11.178.815,29 €	244.878,54 €

Zugänge:

Sie betragen T€ 245 und betreffen den Ankauf von 2 Grundstücken in der Kohlenstraße.

1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

74.382.585,28 €

1.2.2.1 Wohnbauten

31.12.2021

9.514.720,25 €

31.12.2020

9.728.693,25 €

Entwicklung:

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Ein- und Mehrfamilienhäuser	9.103.897,56 €	8.901.219,56 €	-202.678,00 €
Sonstige Wohn- und Geschäftsbauten	624.795,69 €	613.500,69 €	-11.295,00 €
Summe	9.728.693,25 €	9.514.720,25 €	-213.973,00 €

Abschreibungen:

Sie belaufen sich auf T€ 214

.

1.2.2.2 Soziale Einrichtungen

31.12.2021

10.262.235,63 €

31.12.2020

9.884.026,39 €

Entwicklung:

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Kindertagesstätten	6.770.528,60 €	7.204.183,90 €	433.655,30 €
Jugendeinrichtungen	224.742,00 €	210.262,00 €	-14.480,00 €
Freizeiteinrichtungen	1.394.469,30 €	1.374.163,96 €	-20.305,34 €
Sonstige soziale Einrichtungen	1.494.286,49 €	1.473.625,77 €	-20.660,72 €
Summe	9.884.026,39 €	10.262.235,63 €	378.209,24 €

Zugänge

Sie betragen T€ 5 und betreffen Nachaktivierungen zur Kita Am Stiefel in Rentrish und das Dorfgemeinschaftshaus in Oberwürzbach.

Umbuchungen

Sie betragen T€ 577 und betreffen die Aktivierung der Erweiterung der Kita Oberwürzbach i. H. v. T€ 571 und die Aktivierung der Gestaltung des Außengeländes der Kita Am Stiefel in Rentrish i. H. v. T€ 6.

Abschreibungen:
Sie betragen T€ 203.

1.2.2.3 Schulen

31.12.2021 **9.590.281,43 €**
31.12.2020 10.018.071,16 €

Entwicklung:

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Grundschulen	10.018.071,16 €	9.590.281,43 €	-427.789,73 €
Sonstige Schultypen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	10.018.071,16 €	9.590.281,43 €	-427.789,73 €

Abschreibungen:
Sie betragen T€ 428.

1.2.2.4 Kulturanlagen

31.12.2021 **3.274.600,24 €**
31.12.2020 3.361.282,24 €

Entwicklung:

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Büchereien, Bibliotheken	1.277.466,00 €	1.232.401,00 €	-45.065,00 €
Volkshochschule	2.049.716,24 €	2.008.099,24 €	-41.617,00 €
Sonstige Kulturanlagen	34.100,00 €	34.100,00 €	0,00 €
	3.361.282,24 €	3.274.600,24 €	-86.682,00 €

Abschreibungen:
Sie betragen T€ 87.

1.2.2.5 Sportanlagen, Spielplätze und ähnliches

31.12.2021 **10.495.080,58 €**
31.12.2020 10.208.480,95 €

Entwicklung:

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Turn- und Sporthallen	900.022,00 €	828.997,00 €	-71.025,00 €
Sportplätze	7.849.086,52 €	7.722.699,58 €	-126.386,94 €
Spielplätze / IGB - Mitte	218.470,12 €	583.475,13 €	365.005,01 €
Spielplätze / Rohrbach	81.357,30 €	105.455,98 €	24.098,68 €
Spielplätze / Hassel	40.064,37 €	39.057,32 €	-1.007,05 €
Spielplätze / Oberwürzbach	54.070,11 €	50.541,11 €	-3.529,00 €
Spielplätze / Rentrisch	43.738,15 €	43.542,33 €	-195,82 €
Spielplätze Grün	273.248,66 €	273.248,66 €	0,00 €
Sonstige Sportanlagen	748.423,72 €	848.063,47 €	99.639,75 €
Summe	10.208.480,95 €	10.495.080,58 €	286.599,63 €

Zugänge:

Sie betragen T€ 16 betreffen eine Nachaktivierung zur Umkleide des SV Hassel i. H. v. T€ 3, die Anschaffung eines Sonnensegels für den Spielplatz Gustav-Clauss-Anlage i. H. v. T€ 5, die Anschaffung einer Wippe für den Spielplatz Albert-Weisgerber-Schule i. H. v. T€ 2, die Anschaffung einer Bockrutsche für den Spielplatz Mühlenwäldchen in Rohrbach i. H. v. T€ 2, die Anschaffung einer Bockrutsche für den Spielplatz Goethestraße in Hassel i. H. v. T€ 2 und einer Nachaktivierung zum Fitnessparcours in Hassel i. H. T€ 2.

Umbuchungen:

Sie betragen T€ 574 und betreffen die Aktivierung des Wasserspielplatzes in der Gustav-Clauss-Anlage i. H. v. T€ 340, die Aktivierung des Wasserlehrpfades in Rentrisch i. H. v. T€ 125, die Aktivierung von Spielgeräten am Spielplatz Am Pfeifferwald i. H. v. T€ 30, die Aktivierung der Boulebahnen in der Pfuhlwiese und am Sportplatz in Rentrisch i. H. v. T€ 23, die Aktivierung von Spielgeräten am Spielplatz Lendelfinger Weg i. H. v. T€ 18, die Aktivierung eines Spielgerätes am Spielplatz Laabdell i. H. v. T€ 13, und der Aktivierung von Spielgeräten auf verschiedenen Spielplätzen im Stadtgebiet i. H. v. T€ 25.

Abschreibungen:

Sie betragen T€ 304

1.2.2.6 Gartenanlagen**31.12.2021****1.430.937,32 €**

31.12.2020

1.485.930,32 €

Entwicklung:

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Gärtnereien	1.435.824,18 €	1.385.230,18 €	-50.594,00 €
Sonstige Gartenanlagen	50.106,14 €	45.707,14 €	-4.399,00 €
	1.485.930,32 €	1.430.937,32 €	-54.993,00 €

Abschreibungen:

Sie betragen T€ 55.

1.2.2.7 Friedhöfe**31.12.2021****3.655.188,79 €**

31.12.2020

3.528.933,78 €

Entwicklung:

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Friedhofsgebäude, Leichenhallen	385.396,23 €	356.719,23 €	-28.677,00 €
Grabfelder / IGB-Mitte	309.317,16 €	309.317,16 €	0,00 €
Grabfelder / Rohrbach	64.922,76 €	64.922,76 €	0,00 €
Grabfelder / Hassel	38.913,29 €	38.913,29 €	0,00 €
Grabfelder / Oberwürzbach	19.919,39 €	19.919,39 €	0,00 €
Grabfelder / Rentrisch	8.528,76 €	8.528,76 €	0,00 €
Friedhofswege	11,00 €	45.366,98 €	45.355,98 €
Grundstücke Friedhof	2.365.507,50 €	2.365.507,50 €	0,00 €
Urnenwände	336.417,69 €	445.993,72 €	109.576,03 €
Summe	3.528.933,78 €	3.655.188,79 €	126.255,01 €

Zugänge:

Die Zugänge betragen T€ 18 und betreffen die Aktivierung einer Zaunanlage für den Waldfriedhof.

Umbuchungen:

Sie betragen T€ 144 und betreffen den Wegebau auf den Friedhöfen Oberwürzbach und Rohrbach und die Aktivierung von Urnenstelen-Ensembles für den Waldfriedhof und die Friedhöfe von Oberwürzbach, Hassel und Rohrbach.

Abschreibungen:

Sie betragen T€ 36.

1.2.2.8 Verwaltungsgebäude**31.12.2021****5.418.585,24 €**

31.12.2020

5.638.819,24 €

Abschreibungen:

Sie betragen T€ 220.

1.2.2.9 Sonstige Gebäude**31.12.2021****20.740.955,80 €**

31.12.2020

16.964.167,44 €

Entwicklung:

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Stadthalle und Mehrzweckhallen	4.147.789,35 €	3.961.326,56 €	-186.462,79 €
Gemeinschafts- und Bürgerhäuser	2.027.187,93 €	1.996.775,39 €	-30.412,54 €
Gebäude für ÖPNV	928.264,13 €	1.384.970,95 €	456.706,82 €
Werkstätten	583.551,00 €	551.496,00 €	-32.055,00 €
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	1.509.002,27 €	1.446.744,27 €	-62.258,00 €
Gewerbe- und Industriegebäude	4.876.985,72 €	8.562.553,81 €	3.685.568,09 €
Lagerhallen	1.352.246,68 €	1.344.132,68 €	-8.114,00 €
Parkhäuser	397.590,00 €	380.841,00 €	-16.749,00 €
Grill- und Schutzhütten	117.566,20 €	110.830,20 €	-6.736,00 €
Kureinrichtungen, Wassertretanlagen	1.165,50 €	27.229,28 €	26.063,78 €
Sonstige Gebäude	1.022.818,66 €	974.055,66 €	-48.763,00 €
Summe	16.964.167,44 €	20.740.955,80 €	3.776.788,36 €

Zugänge:

Sie betragen T€ 27. Es handelt sich um eine Nachaktivierung zum Bürgerhaus Rohrbach i. H. v. T€ 27.

Umbuchungen:

Sie betragen T€ 4.369 und betreffen die Aktivierung der Bushaltestellen am Leibniz-Gymnasium i. H. v. T€ 475, die Aktivierung der Bus-Wartehalle Am Markt in Hassel i. H. v. T€ 14, die Aktivierung des Behelfskindergartens (ehem. Stadtwerke) in Rohrbach i. H. v. T€ 289, die Aktivierung des Schüler-Forschungszentrums MINT-Campus i. H. v. T€ 3.564 und die Aktivierung der neuen Kneippanlage Am Lindenbrunnen i. H. v. T€ 27.

Abschreibungen

Sie betragen T€ 619

1.2.3 Infrastrukturvermögen**75.129.935,33 €****1.2.3.1 Brücken, Tunnel, ingenieurtechnische Anlagen 31.12.2021****2.866.598,03 €**

31.12.2020

2.957.310,03 €

Entwicklung:

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Grundstücke Tunnel, Brücken	45.964,58 €	45.964,58 €	0,00 €
Brücken	1.036.858,94 €	988.656,94 €	-48.202,00 €
Tunnel	1.073.585,11 €	1.049.985,11 €	-23.600,00 €
Stützbauwerke	444.890,84 €	431.631,84 €	-13.259,00 €
Sonstige Brücken, Tunnel, ing. techn. Anlagen	356.010,56 €	350.359,56 €	-5.651,00 €
	2.957.310,03 €	2.866.598,03 €	-90.712,00 €

Abschreibungen:

Sie belaufen sich auf T€ 91.

1.2.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung	31.12.2021	270.047,40 €
	31.12.2020	270.047,40 €

Unverändert.

1.2.3.3 Stromversorgungsanlagen	31.12.2021	10.270,53 €
	31.12.2020	11.276,53 €

Abschreibungen:

Sie belaufen sich auf T€ 1.

1.2.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenk.	31.12.2021	70.219.476,55 €
	31.12.2020	73.193.629,69 €

Entwicklung:

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Grundstücke Straßen, Wege, Plätze	18.075.008,01 €	18.073.463,72 €	-1.544,29 €
Bundesstraßen (Nebenanlagen)	1.913,88 €	1.847,88 €	-66,00 €
Gemeindestraßen	46.706.386,58 €	44.228.659,42 €	-2.477.727,16 €
Gehweg - Niederflur	45.466,59 €	39.011,59 €	-6.455,00 €
Straßenbegleitgrün	1.055.771,94 €	1.055.771,94 €	0,00 €
Wege	2.969.497,67 €	2.812.888,79 €	-156.608,88 €
Landwirtschaftliche Wege	954.168,00 €	892.153,87 €	-62.014,13 €
Plätze	918.689,84 €	870.691,84 €	-47.998,00 €
Kreisel	419.048,33 €	401.143,33 €	-17.905,00 €
Lichtsignalanlagen	377.824,65 €	348.663,65 €	-29.161,00 €
Technische Anlagen Verkehrslenkung	61.759,00 €	40.163,00 €	-21.596,00 €
Sonstige Verkehrslenkungsanlagen	2.569,21 €	2.319,21 €	-250,00 €
Straßenbeleuchtung	1.605.525,99 €	1.452.698,31 €	-152.827,68 €
Summe	73.193.629,69 €	70.219.476,55 €	-2.974.153,14 €

Zugänge:

Sie belaufen sich auf T€ 93 und resultieren aus der Nachaktivierung der Baukosten zur Straßenentwässerungen i. H. v. T€ 92 und dem Kauf von 2 Straßengrundstücken i. H. v. T€ 1.

Abgänge

Sie belaufen sich auf T€ 2 und resultieren aus dem Verkauf von 2 Straßengrundstücken.

Abschreibungen:

Sie belaufen sich auf T€ 3.065.

1.2.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	31.12.2021	1.763.542,82 €
	31.12.2020	2.393.941,59 €

Entwicklung:

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Wasserbauliche Anlagen und Anl. des Hochwasserschutzes	1.503.501,26 €	1.439.079,26 €	-64.422,00 €
Funk- und Fernmeldewesen, Öl, Fernwärme	551.816,77 €	1,00 €	-551.815,77 €
Spring-, Trink- u. Zierbrunnen	66.880,13 €	64.449,13 €	-2.431,00 €

Sonstiges Infrastrukturvermögen	271.743,43 €	260.013,43 €	-11.730,00 €
Summe	2.393.941,59 €	1.763.542,82 €	-630.398,77 €

Abgänge

Sie betragen T€ 944 und resultieren aus dem Verkauf der Nahwärmeleitungen Am Hasenbühl und Alte Baumwollspinnerei.

Abschreibungen:

Sie belaufen sich auf T€ 314 und beinhalten die Korrekturen zu den Abgängen.

1.2.5 Kunstgegenstände

31.12.2021 **8.765.945,87 €**
31.12.2020 8.759.045,87 €

Zugänge:

Sie betragen T€ 7 und betreffen Schenkungen von verschiedenen Kunstwerken i. H. v. T€ 6 und den Ankauf eines Gemäldes i. H. v. T€ 1. Zu den Schenkungen wurden gleichwertige Sonderposten gebildet.

1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge

31.12.2021 **2.994.715,02 €**
31.12.2020 2.648.351,18 €

Entwicklung:

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Dienstfahrzeuge	36.370,90 €	38.683,54 €	2.312,64 €
Personenkraftwagen, Kombi	148.736,10 €	142.006,38 €	-6.729,72 €
Lastkraftwagen	642.392,14 €	765.717,50 €	123.325,36 €
Brand- u. Katastrophenschutzfahrzeuge	865.300,38 €	738.831,38 €	-126.469,00 €
Abwasser- u. Abfallbeseitigungsfahrzeuge	3,00 €	2,00 €	-1,00 €
Sonderfahrzeuge	225.588,68 €	616.917,81 €	391.329,13 €
Zusatzgeräte für Fahrzeuge	5.117,17 €	18.016,32 €	12.899,15 €
Salzstreugeräte für Winterfahrzeuge	85.882,87 €	102.438,69 €	16.555,82 €
Schneepflug	10.696,92 €	9.122,92 €	-1.574,00 €
Sonstige Zusatzgeräte für Fahrzeuge	19.831,67 €	17.643,67 €	-2.188,00 €
Anhänger	1.718,19 €	1.467,19 €	-251,00 €
Sonstige Fahrzeuge	65.504,32 €	55.631,78 €	-9.872,54 €
Maschinen Energieversorgung	11.846,56 €	4.893,56 €	-6.953,00 €
Zum Bau, Unterhalt. der Infrastr. best. Fahrz.	5,00 €	5,00 €	0,00 €
Brand-u. Katastrophenschutz/Masch.tech.Anl.	57.109,66 €	51.125,66 €	-5.984,00 €
Sonstige Maschinen und technische Anlagen	37.218,57 €	31.206,57 €	-6.012,00 €
Überwach.-u. Kontrollanlagen	8.175,01 €	7.221,01 €	-954,00 €
Technische Anlagen Parkraumbewirtschaftung	9,00 €	9,00 €	0,00 €
Betriebsvorrichtungen	426.843,04 €	393.773,04 €	-33.070,00 €
Betriebsvorrichtung Sportplätze	2,00 €	2,00 €	0,00 €
Summe	2.648.351,18 €	2.994.715,02 €	346.363,84 €

Zugänge:

Sie betragen T€ 754 und betreffen den Ankauf von einer Kehrmaschinen i. H. v. T€ 193, 2 Multicars i. H. v. T€ 216, einem Unimogs für den Baubetriebshof i. H. v. T€ 165, einem Ackerschlepper i. H. v. T€ 50, 2 Volkswagen Caddy Kasten für den für den Baubetriebshof i. H. v. T€ 24, einem Feuchtsalzstreuer i. H.

v. T€ 27, einem Renault Pritschenfahrzeug für den Baubetriebshof i. H. v. T€ 29, , einem Ford Transit Transporter für den Baubetriebshof i. H. v. T€ 17, , einem PKW Opel Astra für die Abteilung Zentrale Dienste i. H. v. T€ 12, 2 Anhänger für Bauhoffahrzeuge i. H. v. T€ 15, einem Gabelstapler i. H. v. T€ 4 und einem Rüstwagen für die Feuerwehr IGB-Mitte i. H. v. T€ 2.

Abgänge:

Sie betragen T€ 132 und resultieren aus dem Verkauf einer Großkehrmaschine i. H. v. T€ 131 und dem Verkauf eines Transporters i. H. v. T€ 1.

Abschreibungen:

Sie belaufen sich auf T€ 276 und beinhalten die Korrekturen zu den Abgängen i. H. v. T€ 132.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2021

2.983.618,23 €

31.12.2020

2.425.183,57 €

Entwicklung:

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Betriebsausstattung	46.332,85 €	51.098,70 €	4.765,85 €
Einrichtung von Schulen	135.666,04 €	310.806,96 €	175.140,92 €
Betriebsausstattung Musikschule	35.860,69 €	29.176,69 €	-6.684,00 €
Einrichtung von Kindergärten	219.332,27 €	335.818,41 €	116.486,14 €
Einrichtung von Mehrzweckhallen	62.128,73 €	57.920,73 €	-4.208,00 €
Einrichtung von Sportstätten	33.391,06 €	30.481,12 €	-2.909,94 €
Werkstätten Einrichtung	4.860,69 €	4.185,69 €	-675,00 €
Lagereinrichtungen	3.279,20 €	2.924,20 €	-355,00 €
Werkzeuge	58.615,12 €	63.446,15 €	4.831,03 €
Betriebsausstattung Feuerwehr	296.004,38 €	324.516,45 €	28.512,07 €
Betriebsausstattung Archiv	43.566,45 €	40.354,45 €	-3.212,00 €
Einrichtungen ÖPNV	194.566,25 €	608.606,83 €	414.040,58 €
Betriebsausstattung Friedhof	8.736,88 €	19.936,78 €	11.199,90 €
Sonstige Betriebsausstattung	554.746,43 €	504.133,84 €	-50.612,59 €
Büromöbel	20.665,06 €	17.805,06 €	-2.860,00 €
EDV-Hardware	129.899,32 €	102.213,66 €	-27.685,66 €
Sonstige Geschäftsausstattung	55.559,54 €	48.743,94 €	-6.815,60 €
Medienbestand Bibl. u. Bücherei	212.849,53 €	212.849,53 €	0,00 €
Geringwertige Vermögensgegenstände	262.955,09 €	140.897,47 €	-122.057,62 €
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.167,99 €	77.701,57 €	31.533,58 €
Summe	2.425.183,57 €	2.983.618,23 €	558.434,66 €

Zugänge:

Sie betragen in Summe T€ 626. Es wurden angeschafft: Geräte und Infrastruktur im Rahmen des "Digitalpakt Schule" i. H. v. T€ 198, Möbel und Geräte (u.a. Luftreiniger, Firewall-Systeme) für Kindertagesstätten i. H. v. T€ 128, 82 Luftreinigungsgeräte für Schulen i. H. v. T€ 118, Ausrüstungsgegenstände für die Feuerwehr i. H. v. T€ 68, verschiedene Geräte und Werkzeuge für den Baubetriebshof i. H. v. T€ 18, ein WC-Container i. H. v. T€ 20, E-Ladestationen für den OT Hassel i. H. v. T€ 16, IT-Hardware i. H. v. T€ 12, Möbel und Geräte für Mehrzweckhallen und das Rathaus i. H. v. T€ 10, verschiedene Geräte für die FGTS an Grundschulen i. H. v. T€ 8, Sanierung der Pfeifenorgel in der Kapelle auf dem Alten Friedhof i. H. v. T€ 12, eine Elektronik-Filmstele i. H. v. T€ 5, einen Materialcontainer für den Sportplatz Rentrish i.H. v. T€ 2, ein Geschwindigkeitsmess-System i. H. v. T€ 2, mehrere Einbauküchen für Flüchtlingsunterkünfte i. H. v. T€ 5 und eine Drohne i. H. v. T€ 2. Für Geringwertige Vermögensgegenstände wurden in Summe T€ 2 verausgabt.

Umbuchungen:

Sie betragen T€ 487 und betreffen die Aktivierung von neugestalteten Bushaltestellen i. H. v. T€ 469 und die Aktivierung der Einrichtung der Kita in Oberwürzbach i. H. v. T€ 18.

Abschreibungen:

Sie belaufen sich auf T€ 555.

1.2.8 Geleistete Anzahl. und Anlagen im Bau **31.12.2021** **14.727.770,42 €**
 31.12.2020 15.223.933,51 €

Entwicklung:

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Geleistete Anzahlungen Sachanlagen	133.203,79 €	157.148,77 €	23.944,98 €
Anlagen im Bau	15.090.729,72 €	14.570.621,65 €	-520.108,07 €
Summe	15.223.933,51 €	14.727.770,42 €	-496.163,09 €

Zugänge:

Sie belaufen sich in Summe auf T€ 5.675

Bereich der Sachanlagen T€ 176:

• Urnenwände im Stadtgebiet	T€	97
• Reaktivierung Kita Am Spellenstein/ Rentrisch	T€	45
• Erweiterung/ Einrichtung Kita Oberwürzbach	T€	19
• Feuerwehrfahrzeug	T€	15

Bereich Baumaßnahmen T€ 5.499:

• Neubau Feuerwehrgerätehaus Rohrbach	T€	1.489
• MINT Campus – Laborgebäude für SFTZ	T€	1.357
• Baumwollspinnerei	T€	812
• Rückbau Tischtennishalle	T€	430
• Generalsanierung Ludwigschule	T€	393
• Umbau JVA zur Musikschule	T€	183
• Erweiterung KiTa Oberwürzbach	T€	170
• Herrichtung Entrée Fußgängerzone/ "Im Sumpfe"	T€	107
• Sanierung Rathaus	T€	94
• Gestaltung Ecke Kohlen-/ Josefstaler Str.	T€	76
• Div. Spielgeräte für Spielplätze im Stadtgebiet	T€	75
• Umbau Bushaltestelle Leibniz-Gymnasium	T€	71
• Offenlegung d. Schmelzkanals u. d. Rohrbachs	T€	31
• Regenrückhaltebecken Waldfriedhof	T€	31
• Sanierung Wassertretbecken "Am Lindenbrunnen"	T€	27
• Anlage Wasserspielplatz Gustav-Clauss-Anlage	T€	21
• Fremdwasserentflechtung Betzentel	T€	19
• Neubau Kita Rohrbach (Im Stegbruch)	T€	18
• Ausbau Wasserlehrpfad Rentrisch	T€	16
• Umbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet	T€	13
• Umgestaltung Friedhof Rohrbach/ Grünfläche	T€	12
• Neubau FGTS Albert-Weisgerber-Schule	T€	10

• Wegebau Friedhof Rohrbach	T€	9
• Umgestaltung Kreisel Ensheimer Straße	T€	9
• Neubau FGTS Südschule	T€	9
• Neubau Flutlichtanlage SV Rohrbach	T€	5
• Umbau Bahnhofstraße 26/ ehem. Stadtwerke zur KiTa	T€	5
• Gestaltung Außengelände Kita Rentrish	T€	2
• Sanierung Feuerwehrgerätehaus IGB-Mitte	T€	2
• Bau eines Solarcarports am "Blau"	T€	2
• Neubau Bushaltestelle/ Wartehalle Marktplatz Hassel	T€	1

Umbuchungen:

Sie belaufen sich in Summe auf T€ 6.170.

Bereich der Sachanlagen T€ 152

• Urnenwände im Stadtgebiet	T€	97
• Wegebau Friedhof Oberwürzbach	T€	37
• Einrichtung Kita Oberwürzbach	T€	18
•		

Bereich Baumaßnahmen T€ 6.017:

• MINT Campus – Laborgebäude für SFTZ	T€	3.564
• Erweiterung Kita Oberwürzbach	T€	571
• Umbau Bushaltestelle Leibniz-Gymnasium	T€	475
• Umbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet	T€	469
• Anlage Wasserspielplatz Gustav-Claus-Anlage	T€	340
• Umbau Bahnhofstraße 26/ ehem. Stadtwerke zur KiTa	T€	289
• Ausbau Wasserlehrpfad Rentrish	T€	125
• Div. Spielgeräte für Spielplätze im Stadtgebiet	T€	86
• Sanierung Wassertretbecken "Am Lindenbrunnen"	T€	27
• Anlage Boule-Bahnen Pfuhlwiese u. Rentrish Sportplatz	T€	23
• Fremdwasserentflechtung Betzentel	T€	19
• Neubau Bushaltestelle/ Wartehalle Marktplatz Hassel	T€	14
• Wegebau Friedhof Rohrbach	T€	9
• Gestaltung Außengelände KiTa Am Stiefel/ Rentrish	T€	6

1.3 Finanzanlagevermögen

31.12.2021	66.865.341,92 €
31.12.2020	66.865.341,92 €

1.3.1 Anteile an verbundene Unternehmen

31.12.2021	26.690.275,41 €
31.12.2020	26.690.275,41 €

Unverändert.

Sie beinhalten mit T€ 92 den Gewerbe- und Technologiepark GmbH (75,20%), mit T€ 26.565 die Bäderbesitzgesellschaft mbH (100%), mit T€ 25 die Gemeinnützige kommunale Gesellschaft zur Beschäftigung und Qualifizierung St. Ingbert mbH (100%) und mit T€ 8 die Stadtmarketing St. Ingbert GmbH (50%).

1.3.2 Beteiligungen

31.12.2021	18.315,50 €
31.12.2020	18.315,50 €

Unverändert.

Die Beteiligungen beinhalten die 60 Genossenschaftsanteile an der Alten Schmelz e.G., die Beteiligungen an der Münchener Hypothekenbank, der Bank 1 Saar und der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Saarland e.G.

1.3.3 Sondervermögen

31.12.2021	30.619.653,39 €
31.12.2020	30.619.653,39 €

Unverändert.

Das Sondervermögen entspricht dem Eigenkapital des Eigenbetriebs Abwasser i. H. v. T€ 30.554 und dem zum 01.01.2016 gegründeten Eigenbetrieb Abfallbewirtschaftung i. H. v. T€ 65.

1.3.4 Anteile an Zweckverbände und ähnliches

31.12.2021	3.743.803,00 €
31.12.2020	3.743.803,00 €

Unverändert.

Sie beinhalten im Wesentlichen die Albert-Weisgerber-Stiftung.

1.3.5 Ausleihungen

31.12.2021	5.793.294,62 €
31.12.2020	5.793.294,62 €

Entwicklung:

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Nichtbörsennotierte Ausleihungen an Beteiligungen	5.793.294,62 €	5.793.294,62 €	0,00 €
Summe	5.793.294,62 €	5.793.294,62 €	0,00 €

Ausleihungen sind Finanzforderungen, die durch Hingabe von Kapital entstehen und dazu bestimmt sind, der Aufgabenerfüllung der Stadt dauernd zu dienen. Ausleihungen haben eine Mindestdauer von vier Jahren. Beispiele für Ausleihungen sind Beteiligungsdarlehen.

Die Stadt St. Ingbert hat gegenüber der städtischen Gewerbeländeentwicklungsgesellschaft Forderungen aus langfristigen Krediten/ Ausleihungen in Höhe von 5.793.294,62 €. Die Forderungen aus Ausleihungen gegenüber der GGE sind aus Sicht der Stadt werthaltig, da mit Abschluss der jeweiligen Gewerbeländeerschließungsmaßnahmen auf die Stadt Infrastrukturvermögen wie Straßen, Wege oder Kreisel übertragen wird, welches den Wert der Ausleihungen überschreitet.

2. Umlaufvermögen**2.1 Vorratsvermögen**

31.12.2021	384.988,40 €
31.12.2020	331.736,13 €

Hierbei handelt es sich mit T€ 332 um die zum Verkauf bzw. zum Abriss bestimmten Gebäude TG-Halle in Rohrbach, das alte Hallenbad in St. Ingbert, die Häuser Ludwigstraße 19 und 19a sowie im Jahr 2021 mit T€ 53 um Betriebsstoffe (Auftausatz).

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2021	8.900.070,39 €
31.12.2020	8.033.422,33 €

Eine Gesamtübersicht der Forderungen einschließlich der Restlaufzeiten ist der als Anlage beigefügten Forderungsübersicht zu entnehmen.

Die Forderungen wurden im Grundsatz mit dem Nennwert bzw. Barwert angesetzt. Auf zweifelhafte Forderungen wurde eine Einzelwertberichtigung (EWB) vorgenommen.

2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen	31.12.2021	8.078.261,62 €
	31.12.2020	6.846.948,38 €

2.2.1.1 Gebührenforderungen	31.12.2021	123.621,01 €
	31.12.2020	201.348,47 €

Sie beinhalten im Wesentlichen Friedhofsgebühren mit T€ 69 (Vj. T€ 120), Gebühren für Fahrzeugzulassungen mit T€ 14 (Vj. T€ 58), Nutzungsentgelte für die Unterbringung von Flüchtlingen und Polizeimietern T€ 7 (Vj. T€ 3), Baugenehmigungsgebühren mit T€ 7 (Vj. T€ 4) und Verwaltungsgebühren für verkehrliche Planungen und Verkehrsregelungen T€ 8 (Vj. T€ 15). Die gebildeten EWB betragen T€ 51 (Vj. T€ 15).

2.2.1.2 Beitragsforderungen	31.12.2021	21.827,77 €
	31.12.2020	10.536,90 €

Sie beinhalten hauptsächlich Forderungen aus Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen sowie Stellplatzablösungsbeträge.

2.2.1.3 Steuerforderungen	31.12.2021	3.043.284,95 €
	31.12.2020	3.044.139,83 €

Sie entfallen im Wesentlichen auf:

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	€	€	€
Steuerford. gegen das Land	992.486,90	1.300.017,37	-307.530,47
Steuerford. geg. privat. Bereich	2.075.027,23	1.894.228,89	180.798,34
EWB Steuerford. geg. priv. Ber.	-24.229,18	-150.106,43	125.877,25
	3.043.284,95	3.044.139,83	-854,88

Die Steuerforderungen gegen das Land entfallen auf den Anteil an der Einkommensteuer mit T€ -52 (Vj. T€ 250), auf den Anteil an der Umsatzsteuer mit T€ 846 (Vj. T€ 843) sowie auf den Familienleistungsausgleich mit T€ 199 (Vj. T€ 207)

Die Steuerforderungen gegen den privaten Bereich abzgl. EWB entfallen hauptsächlich auf:

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	€	€	€
Grundsteuer B	103.174,29	1.152.864,15	-1.049.689,86
abzgl.EWB	-2.567,08	-4.628,11	2.061,03
	100.607,21	1.148.236,04	-1.047.628,83
Gewerbesteuer	1.961.162,61	727.375,56	1.233.787,05
abzgl.EWB	-20.115,10	-136.828,07	116.712,97
	1.941.047,51	590.547,49	1.350.500,02
Hundesteuer	9.633,45	12.974,61	-3.341,16
abzgl.EWB	-1.547,00	-8.611,85	7.064,85
	8.086,45	4.362,76	3.723,69
	2.049.741,17	1.743.146,29	306.594,88

Der Anstieg der Forderungen aus Gewerbesteuer resultiert daraus, dass der Änderungsdienst erst Mitte Dezember 2021 und damit deutlich später als im Vorjahr erfolgt ist und somit die Forderungen aus Gewerbesteuernachzahlungen erst im Januar 2022 zur Zahlung fällig wurden.

Der Rückgang der Forderungen aus Grundsteuer B resultiert daraus, dass im Vorjahr eine Rückerstattung an eine Firma und eine Neuveranlagung einer anderen Firma innerhalb einer Unternehmensgruppe zum Jahresende für den Zeitraum 2015-2020 erfolgt ist und die Steuerforderung aus der Neuveranlagung bis zum Jahresende noch nicht vereinnahmt war.

2.2.1.4 Ford. aus Transferleistungen

31.12.2021 **518.442,22 €**
31.12.2020 639.215,05 €

Bei den Forderungen handelt es sich um Ansprüche gegen den Abfalleigenbetrieb in Höhe der Verbindlichkeiten, die im Rahmen der Errichtung des Abfalleigenbetriebes zum 01.01.2016 im Zusammenhang mit dem Vermögensübergang (Restbuchwerte des Müllfahrzeugfuhrparks und des Wertstoffhofs (ohne Grundstücke)) auf den Abfalleigenbetrieb übertragen worden sind (1.194.775,62 €) abzüglich der vom Abfalleigenbetrieb jährlich zu leistenden Tilgungen. Die in 2021 vom Abfalleigenbetrieb geleistete Tilgung betrug 120.772,83 €. Die Verbindlichkeit wird vom Abfalleigenbetrieb innerhalb von 10 Jahren zurückgeführt und verzinst sich mit 2,845%. Die Annuität beträgt T€ 139 p.a.

2.2.1.5 Sonstige öff.-rechtl. Forderungen

31.12.2021 **4.371.085,67 €**
31.12.2020 2.951.708,13 €

Sie beinhalten im Wesentlichen mit:

- T€ 4.098 abzüglich EWB T€ 11 (Vj. T€ 2.562) **Forderungen an das Land – im Wesentlichen:**
 - Investitionszuwendungen für Gebäude T€ 2.146 (Vj. T€ 1.590) – davon SFTZ Alte Schmelz T€ 801 (Vj. T€ 301), Feuerwehrgerätehaus T€ 900 (Vj. T€ 900), Bürgerhaus Rohrbach T€ 0 (Vj. T€ 150), Generationenhaus Oberwürzbach T€ 12 (Vj. T€ 38), Erweiterung Kita Obw, T€ 201 (Vj. T€ 201), Sonnenschutz f.AW-Schule und Südschule T€ 215 (Vj.0 T€)
 - Zuschüsse für Sanierung Gebäude T€ 298 abzüglich EWB T€ 10 (Vj. T€ 19)
 - Investitionszuwendungen für Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED T€ 0 (Vj. T€ 122)
 - Investitionszuweisungen Spielplatz Gustav-Clauss-Anlage T€ 0 (Vj. T€ 31)
 - Investitionszuweisungen Umbau Bushaltstellen T€ 371 (Vj. T€ 430)
 - Investitionszuweisungen für LSA 0 T€ (Vj. T€ 72)

- Investitionszuschüsse im Bereich Wasser- und Wasserbau T€ 13 (Vj. Brücke Glashütter-Weiher T€ 37)
 - Zuschüsse im Bereich Schulen T€ 485 (Vj. T€ 59)
 - Zuschüsse öffentliche Grün- und Freiflächen, Parkanlagen T€ 280 TT-Halle Gustav-Clauss-Anlage (Vj. T€ 20 Grünfläche Josefstalerstraße /Kohlenstraße)
 - Schlüsselzuweisungen T€ 158 (Vj. T€ 148)
 - Ausgleichsbetrag für Wahrnehmung von Aufgaben des Landrates (§ 16 Abs. 5 KFAG) T€ 21 (Vj. T€ 21)
 - Personalkostenzuschüsse im Bereich Stadtentwicklung T€ 55 abzüglich EWB T€ 1
- T€ 134 (Vj. T€ 157) **Forderungen an den privaten Bereich** abzüglich EWB T€ 16 (Vj. T€ 10), im Wesentlichen (vor Abzug EWB)
 - Vollverzinsung Gewerbesteuerforderungen T€ 61 (Vj. T€ 60)
 - Buß- und Verwargelder T€ 23 (Vj. T€ 28)
 - Zuschüsse für Erhaltung und Erschließung von Archivgut T€ 28
 - T€ 262 (Vj. T€ 313) **Forderungen an Gemeinden und Gemeindeverbände** abzüglich EWB T€ 100 (Vj. T€ 100)
 - Ford.an Saarpfalz-Kreis T€ 262 (Vorjahr T€ 313) abzüglich EWB T€ 100 (Vj. T€ 100) - davon T€ 156 (Vj. T€ 150) Investitionszuweisung Erweiterung Kita Obw., T€ 100 (Vj. T€ 100) für von der Stadt zu benennende Ausgleichsmaßnahmen im Zuge der Erschließung des Gesundheitsparks am alten Krankenhaus, T€ 6 (Vj. T€ 56 Zuschüsse für laufende Zwecke (Kita T€ 45) und Musikschule (T€ 11)
 - T€ 0 (Vj. T€ 25) Forderungen an den Bund
 - T€ 3 (Vj. 3) Ford.an sonstigen öffentlichen Bereich

2.2.2 <u>Privatrechtliche Forderungen</u>	31.12.2021	821.808,77 €
	31.12.2020	1.186.473,95 €
2.2.2.1 gegen verbundene Unternehmen	31.12.2021	352.943,60 €
	31.12.2020	320.497,87 €

Hierin sind enthalten mit T€ 16 (Vj. T€ 16) Liquiditätskredite gegenüber der GGE, mit T€ 50 (Vj. T€ 50) Liquiditätskredite gegenüber der GBQ sowie mit T€ 150 (Vj. T€ 100) Liquiditätskredite gegen über der Günter-Dörr - Stiftung. Des Weiteren sind hier Forderungen aus Leistungsbeziehungen (hauptsächlich Verrechnung von Personalkosten einschl. Gemeinkosten) gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen, die i. W. mit 45 (Vj. T€ 54) gegenüber der GGE, mit T€ 8 (Vj. T€ 8) gegenüber der GTP, mit T€ 1 (Vj. T€ 1) gegenüber den Stadtwerken, mit T€ 65 (Vj. T€ 66) gegenüber der GBQ sowie mit T€ 14 (Vj. T€ 23) gegenüber Stadtmarketing GmbH bestehen.

2.2.2.3 gegen Sondervermögen	31.12.2021	18.492,06 €
	31.12.2020	536.309,43 €

Sie betreffen mit T€ 9 (Vj. T€ 278) Ansprüche an den Abwasserbetrieb sowie mit T€ 9 (Vj. T€ 258) Forderungen an den Abfallbetrieb –Vgl. hierzu TZ 2.2.2.1. Die Ansprüche an den Abwasserbetrieb resultieren mit T€ 9 aus der Nebenkostenabrechnung für das Haus Uhl (Vj. T€ 216 aus weiterberechneten Personalkosten einschl.

Gemeinkostenzuschläge, mit T€ 48 aus Bauhofleistungen sowie mit T€ 14 aus der Weiterbelastung von ÖPNV-Leistungen im Zuge einer Baumaßnahme).

Die Forderungen an den Abfallbetrieb beinhalten mit T€ 9 Forderungen aus der Abrechnung des Frankierservices (Vj. T€ 116 Ansprüche aus weiterberechneten Personalkosten einschl. Gemeinkostenzuschläge sowie mit T€ 142 Bauhofleistungen im Rahmen der Müllabfuhr).

2.2.2.4 gegen den öffentlichen Bereich	31.12.2021	225.740,08 €
	31.12.2020	123.339,27 €

Sie beinhalten im Wesentlichen mit:

- T€ 61 (Vj. T€ 49) **Forderungen an rechtsfähige Stiftungen** (an Albert-Weisgerber-Stiftung mit T€ 37 (Vj. T€ 28), Bläse -Stiftung f. Wohlfahrtspflege T€ 23 (Vj. T€ 16), Bläse -Stiftung f. Forschung mit T€ 0 (Vj. T€ 1) und Günter-Dörr-Stiftung mit T€ 1 (Vj. T€ 3)
- T€ 61 (Vj. T€ 16) **Forderungen an das Land** – i. W. Ford. aus Kostenerstattungen für Wahlen (T€ 42) sowie Ford. aus Verwarn- und Bußgeldern an Landesverwaltungsamt (T€ 18), (i. Vj. i. W. Ford. aus Kostenerstattungen für nicht gezahlte Kindergartenbeiträge (wg. Corona-bedingten Schließungen) -T€ 16)
- T€ 59 (Vj. T€ 46) **Forderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände** i. W. Ford. an Gemeinde Kirkel im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Personenstandsangelegenheiten) sowie im lfd. Jahr Ford.an den SPK für Sanierungsmaßnahmen im Tourismusbereich (T€ 10)
- T€ 33 (Vj. T€ 6) **Forderungen an das Bundesamt f. Migration**
- T€ 12 (Vj. T€ 6) Ford.an Zweckverbände – an eGo-Saar (T€ 3, Vj. T€ 6) und Biosphärenzweckverband T€ 9 (Personal- und Sachkostenerstattungen)

2.2.2.5 gegen den privaten Bereich	31.12.2021	214.389,32 €
	31.12.2020	193.645,98 €

Die Forderungen in Höhe von T€ 214 (T€ 227- EWB T€ 13) (Vj. T€ 213– EWB T€ 19) entfallen im Wesentlichen auf:

- Gebäudebereich T€ 97 (Vj. T€ 99) – hauptsächlich (Brutto-)Mieteträge
- Sportstätten T€ 16 (Vj. T€ 23) – hauptsächlich Mieteträge
- Kindergärten T€ 25 (Vj. T€ 25) - Beiträge und Beteiligung an Essenskosten
- VHS T€ 14 (Vj. T€ 13)
- Produkt zur Verrechnung v. Leist. an Bet., verb. Untern. u. ä. T€ 1 (Vj. T€ 1)
- Wald- und Forstwirtschaft T€ 30 (Vj. T€ 10) -: Erträge aus Verkäufen
- Bauhof T€ 11 (Vj. T€ 11) –Privatrechtl. Leist, entgelte
- Straßen T€ 7 (Vj. T€ 2) Schadensersatzleistungen
- Straßenbeleuchtung T€ 0 (Vj. T€ 3) Schadensersatzleistungen
- kulturelle Veranstaltungen T€ 7 (Vj. T€ 15) – (Brutto-) Eintrittsgelder
- Wasser- und Wasserbau T€ 9 Schadensersatzleistungen

2.2.2.6 gegen sonst. Vermögensgegenst.	31.12.2021	10.243,71 €
	31.12.2020	12.681,40 €

Sie beinhalten Forderungen gegenüber Mitarbeitern aufgrund von Lohn- und Gehaltsvorschüssen T€ 10 (Vj. T€ 10).

<u>2.4 Liquide Mittel</u>	31.12.2021	26.606.946,00 €
	31.12.2020	10.296.114,76 €

Die Veränderung im Einzelnen ergibt sich aus der Finanzrechnung (Vgl. C)

Als Liquide Mittel wurden sämtliche Kassenbestände, Handvorschüsse und Guthaben bei Kreditinstituten, einschließlich der liquiden Mittel des Abwasserbetriebes sowie des Abfallbetriebes die über kein gesondertes Bankkonto verfügen, ausgewiesen. Ein sich im Rahmen der gesonderten Seite **21** von **74**

Mittelbewirtschaftung für den Abwasserbetrieb sowie den Abfallbetrieb ergebender positiver Saldo wird als Verbindlichkeit, ein negativer Saldo als Forderung gegen Sondervermögen ausgewiesen. Vorhandene Geldbestände, die von der Stadt treuhänderisch verwaltet werden, werden ebenfalls unter den liquiden Mitteln ausgewiesen; in entsprechender Höhe ist eine Verbindlichkeit bilanziert. Unterwegs befindliche Gelder sind noch als Liquiditätsbestand erfasst; in entsprechender Höhe ist eine Verbindlichkeit bilanziert.

Nachfolgend ist der Stand Liquidität, über die die Stadt zum 31.12.2021 bzw. zum 31.12.2020 tatsächlich verfügen kann, dargestellt.

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	€	€	€
Giro Guthaben	26.440.517,91	10.123.275,19	16.317.242,72
Termingeld	0,00	0,00	0,00
Kassenbestand	7.150,00	6.950,00	200,00
Treuhandkonten (Jadgenossenschaft und Mietkautionen)	159.278,09	165.889,57	-6.611,48
Summe liquide Mittel	26.606.946,00	10.296.114,76	16.310.831,24
davon liquide Mittel Abwasserbetrieb (EBA)	940.478,42	1.471.634,31	-531.155,89
davon unterwegs befindl. Gelder EBA	13.001,96	16.925,16	-3.923,20
davon liquide Mittel Abfallbetrieb (ABBS)	172.544,40	502.389,27	-329.844,87
davon unterwegs befindl. Gelder ABBS	557,50	0,00	557,50
davon Treuhandkonten	159.278,09	165.889,57	-6.611,48
Veränderung übrige Verwahrgelder	-61.112,15	-14.576,96	-61.112,15
Summe fremde Gelder	1.224.748,22	2.142.261,35	-917.513,13
tatsächliche Liquidität (o.EBA, ABBS, Treuh.konten u.üb.Vw.)	25.382.197,78	8.153.853,41	17.228.344,37
Unterwegs befindliche Gelder	428.756,26	758.771,69	-330.015,43
	24.953.441,52	7.395.081,72	17.558.359,80

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

31.12.2021 **7.528.005,86 €**
31.12.2020 7.118.656,07 €

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen mit T€ 812 (Vj. T€ 776) vor dem Bilanzstichtag verausgabte Zahlungen, die erst nach dem Bilanzstichtag Aufwand darstellen; sie beinhalten im Wesentlichen die Beamtenbesoldung Januar 2022 (Januar 2021) und die Vorauszahlung der RZVK für die Beihilfe des Jahres 2022 (des Jahres 2021). Darüber hinaus enthält der Posten mit T€ 6.716 (Vj. T€ 6.343), den Unterschiedsbetrag zwischen den Verbindlichkeiten aus zwei Leibrentenverträgen (die einer Preisanpassung unterliegen) und den aktivierten Anschaffungskosten für das Gebäude Kaiserstraße 43 und den Parkplatz Poststraße, die im Rahmen des Abschlusses von zwei Leibrentenverträgen angeschafft worden sind. Der Unterschiedsbetrag wird über die Vertragsdauer ratierlich aufwandswirksam aufgelöst; er beträgt für das Gebäude T€ 1.974 (Vj. T€ 2.002), sowie für den Parkplatz T€ 4.742 (Vj. T€ 4.341); aufgrund der Entwicklung des Preisindexes war im Haushaltsjahr 2021 eine Anpassung der Beträge beim Parkplatz in Höhe von T€ 461 vorzunehmen; beim Gebäude wurden für das Haushaltsjahr 2021 T€ 28 (Vj. T€ 28) und beim Parkplatz T€ 60 (Vj. T€ 60) aufwandswirksam aufgelöst.

Passiva:

<u>1. Eigenkapital</u>	31.12.2021	218.169.196,25 €
	31.12.2020	204.337.130,08 €

1.1 <u>Allgemeine Rücklage</u>	31.12.2021	204.337.130,08 €
	31.12.2020	210.985.651,59 €

Die allgemeine Rücklage in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 i. H. v. 228.773.750,92 € ergab sich als Unterschiedsbetrag zwischen den aktivierten Vermögenswerten (einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) und den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Erhöhung des **Eigenkapitals** um +T€ 13.832 resultiert aus dem Jahresüberschuss.

1.3 <u>Ausgleichsrücklage</u>	31.12.2021	0,00 €
	31.12.2020	0,00 €

Die Ausgleichsrücklage wurde gemäß § 1 Abs. 4 des Gesetzes zur Einführung des neuen kommunalen Rechnungswesens im Saarland gebildet; sie ergibt sich aus einem Drittel der durchschnittlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der Jahre 2004-2008 betrug 15.040.589,00 €. Sie wurde im Haushaltsjahr 2010 mit dem Jahresfehlbetrag verrechnet und damit komplett verbraucht.

1.4 <u>Jahresüberschuss / -fehlbetrag</u>	31.12.2021	13.832.066,17 €
	31.12.2020	-6.621.521,51 €

<u>2. Sonderposten</u>	31.12.2021	44.213.771,32 €
	31.12.2020	41.532.795,87 €

Es wurden Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen an die Kommune gezahlt wurden und von dieser nicht frei verwendet werden dürfen. Für geleistete Sachspenden sind Sonderposten mit gleichem Wertansatz des gespendeten Vermögensgegenstandes zu passivieren. Die angesetzten Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

2.1 für Zuwendungen
31.12.2021
 31.12.2020

34.469.449,28 €
 31.338.180,59 €

Entwicklung:

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Sonderposten aus Zuwendungen von verbund. Unternehmen	154.102,75 €	147.549,75 €	-6.553,00 €
Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	863.987,14 €	819.795,14 €	-44.192,00 €
Sonderposten aus Zuwendungen von Eigenbetrieben	841.305,62 €	841.015,94 €	-289,68 €
Sonderposten aus Zuwendungen vom öffentlichen Bereich	39.182,67 €	18.650,67 €	-20.532,00 €
Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	18.249.640,32 €	22.278.010,83 €	4.028.370,51 €
Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.684.971,05 €	1.808.555,04 €	123.583,99 €
SoPo aus Zuwend. von Zweckverb.	5.002,39 €	4.585,39 €	-417,00 €
Sonderposten aus Zuwend. v. rechtsfähigen Stiftungen	65.229,00 €	62.813,00 €	-2.416,00 €
Sonderposten aus Zuwendungen v. sonst. öffentlichen Bereich	66.477,67 €	64.775,67 €	-1.702,00 €
Sonderposten aus Zuwendungen vom privaten Bereich	621.212,51 €	538.303,26 €	-82.909,25 €
Anzahlung Sonderposten aus Zuwendungen	8.747.069,47 €	7.885.394,59 €	-861.674,88 €
Summe	31.338.180,59 €	34.469.449,28 €	3.131.268,69 €

Zugänge:

Sie betragen T€ 4.784 und betreffen die Investitionszuweisungen aus dem Saarland-Pakt i. H. v. T€ 2.359, die Zuschüsse zur Herrichtung des Laborgebäudes MINT Campus i. H. v. T€ 500, die Zuschüsse "Digitalpakt Schule" i. H. v. T€ 453, die Zuschüsse zum Neubau der Haltestellen am Leibniz-Gymnasium i. H. v. T€ 375, die Zuschüsse zum Rückbau der Tischtennishalle i. H. v. T€ 280, die Zuschüsse zum Einbau von Sonnenschutzfenstern an der Pestalozzi-Schule und der Albert-Weisgerber-Schule i. H. v. T€ 216, die Zuschüsse zur Herstellung von Fahrradabstellanlagen an Schulen i. H. v. T€ 181, die Zuschüsse zum Umbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet i. H. v. T€ 117, die Zuschüsse zur Anschaffung von Luftreinigungsgeräten für Grundschulen und Kitas i. H. v. T€ 89, die Zuschüsse zu Fremdwasserentflechtungsmaßnahmen am Waldfriedhof und im Betzentel i. H. v. T€ 50, die Zuschüsse zur Reaktivierung der Kita Am Spellenstein in Renrtrisch i. H. v. T€ 46, die Korrektur einer Landeszuweisung zur Umstellung auf LED-Beleuchtung im Stadtgebiet i. H. v. T€ 42, die Investitionszuweisung für die Feuerwehr i. H. v. T€ 38, die Zuschüsse zu Sonnenschutzsegeln für die Kindergärten i. H. v. T€ 31, die Zuschüsse zur Sanierung der Ludwigschule i. H. v. T€ 16, die Spenden und Zuschüsse zur Umgestaltung des Kreisels Ensheimer Straße i. H. v. T€ 15, die Schenkung eines Unimogs an die Feuerwehr i. H. v. T€ 15, die Zuschüsse für den Neubau der Haltestelle Am Markt in Hassel i. H. v. T€ 14, die Zuschüsse zur Herrichtung des Behelfskindergartens in Rohrbach (ehem. Stadtwerke) i. H. v. T€ 12, ein Zuschuss für die Kita Luitpoldschule i. H. v. T€ 6, die Zuschüsse für die FGTS Südschule und Albert-Weisgerber-Schule i. H. v. T€ 5, ein Zuschuss zum Bau des Wasserspielplatzes in der Gustav-Clauss-Anlage i. H. v. T€ 2 sowie die Schenkung von Kunstgegenständen i. H. v. T€ 6.

Abgänge:

Sie belaufen sich auf T€ 421 und betreffen die Sonderposten zu den verkauften Nahwärmeleitungen Alte Baumwollspinnerei und Am Hasenbühl.

Auflösungen

Sie belaufen sich auf T€ 1.231.

2.2 für Beiträge und ähnliche Entgelte

31.12.2021
31.12.2020

9.677.884,07 €
10.134.714,05 €

Zugänge:

Sie belaufen sich auf T€ 4 und betreffen Straßenbaubeiträge.

Auflösungen

Sie belaufen sich auf T€ 460.

2.4 Sonstige Sonderposten

31.12.2021
31.12.2020

66.437,97 €
59.901,23 €

Zugänge

Sie belaufen sich auf T€ 14 und betreffen Stellplatzablösebeträge für 2021.

Auflösungen:

Sie belaufen sich auf T€ 8.

In dieser Position befinden sich die Stellplatzablösebeträge.

3. Rückstellungen

31.12.2021
31.12.2020

1.275.949,42 €
1.400.006,09 €

3.1 Instandhaltungsrückstellungen

31.12.2021
31.12.2020

1.206.000,00 €
1.283.936,98 €

Entwicklung:

	01.01.2021	nansprchn.	Auflösung	Zuführung	31.12.2021
	€	€	€	€	€
Gebäude	457.336,98	381.118,78	76.218,20	500.000,00	500.000,00
Straßen	808.600,00	671.815,16	136.784,84	706.000,00	706.000,00
Friedhöfe, Bestattungswesen	18.000,00	14.734,46	3.265,54		0,00
	1.283.936,98	1.067.668,40	216.268,58	1.206.000,00	1.206.000,00

3.2 Sonstige Rückstellungen

31.12.2021
31.12.2020

69.949,42 €
116.069,11 €

Entwicklung:

	01.01.2021	ansprchn.	Auflösung	Zuführung	31.12.2021
	€	€	€	€	€
Ganztägige Förder- und Betreuungskonzepte	0,00			21.221,22	21.221,22
Rechnungswesen, Jahresabschluss				30.724,60	30.724,60
Prüfung JA 2019, 2020, 2021	18.003,60	8.996,40	3,60	9.000,00	18.003,60
Defizitabdeckung GTP	98.065,51	98.065,51		0,00	0,00
	116.069,11	107.061,91	3,60	60.945,82	69.949,42

Bei der Position Ganztägige Förder- und Betreuungskonzepte handelt es sich um die Defizitabdeckung der GBQ und bei Rechnungswesen, Jahresabschluss um Beratungsleistungen im Zuge der Umsetzung des § 2b UStG.

4. Verbindlichkeiten **31.12.2021** **44.454.377,28 €**
31.12.2020 43.964.448,12 €

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten wurde nicht vorgenommen. Weitere Einzelheiten gehen aus der als Anlage beigefügten Verbindlichkeitenübersicht hervor.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen **31.12.2021** **33.034.642,11 €**
31.12.2020 32.179.290,74 €

4.3.4 vom öffentlichen Bereich **31.12.2021** **73.094,85 €**
31.12.2020 107.763,34 €

Die Veränderung ergibt sich aus den Tilgungen in Höhe von T€ 35.

4.3.5 vom privaten Bereich	31.12.2021	32.961.547,26 €
	31.12.2020	32.071.527,40 €

Die Veränderung ergibt sich aus Tilgungsleistungen in Höhe von insgesamt T€ 2.078, der Neuaufnahme von 3 Darlehen für Investitionen (Ermächtigungen 2020) i. H. v. T€ 2.971 sowie der Verminderung der zum Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten aus der Zinsabgrenzung in Höhe von T€ 2.

4.5 <u>Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</u>	31.12.2021	6.976.287,00 €
	31.12.2020	6.606.756,75 €

Sie betreffen die Zahlungsverpflichtungen aus den im Zuge des Erwerbs des Parkplatzes Poststraße (T€ 4.851) sowie des Gebäudes Kaiserstraße (T€ 2.125) abgeschlossenen Leibrentenverträgen (vgl. hierzu unter Aktiva 3. Aktive Rechnungsabgrenzung)

Veränderung:

Sie beträgt +T€ 461 aus der Anpassung aufgrund der Preisindexklausel für den Parkplatz und -T€ 91 aus den im Jahr 2021 geleisteten Zahlungen in Höhe von T€ -61 für den Parkplatz Poststraße sowie T€ -30 für das Gebäude Kaiserstraße.

4.6 <u>Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung</u>	31.12.2021	1.507.020,56 €
	31.12.2020	1.640.084,42 €

Sie beinhalten mit T€ 1.105 (Vj. T€ 1.264) im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber diversen Lieferanten und Dienstleistern; diese resultieren in Höhe von T€ 628 (Vj. T€ 665) aus laufenden Aufwendungen sowie in Höhe von T€ 482 (Vj. T€ 599) aus Investitionen. Darüber hinaus sind i. W. mit T€ 240 (Vj. -T€ 69) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (hauptsächlich gegenüber den Stadtwerken St. Ingbert), mit T€ 84 Verbindlichkeiten gegenüber Eigenbetrieben (Vj. T€ 1) mit T€ 17 (Vj. T€ 400) Verbindlichkeiten gegenüber dem Saarpfalz-Kreis (im Vj. Verbindlichkeiten Kostenerstattung für Ingobus-Verkehr) sowie mit T€ 28 (Vj. T€ 23) i. W. Verbindlichkeiten aus Kostenerstattung gegenüber der Albert-Weisgerber-Stiftung enthalten.

4.8 <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	31.12.2021	2.936.427,61 €
	31.12.2020	3.538.316,21 €

Wesentliche Inhalte sind mit T€ 941 (Vj. T€ 1.472) Verbindlichkeiten gegenüber dem EBA aus der gemeinsamen Kassenführung, mit T€ 173 (Vj. T€ 502), Verbindlichkeiten gegenüber dem ABBS aus der gemeinsamen Kassenführung (vgl. Aktiva 2.4 Liquide Mittel) sowie mit T€ 504 (Vj. T€ 23) Verbindlichkeiten hauptsächlich gegenüber dem Finanzamt aus noch nicht abgeführter Gewerbesteuerumlage; darüber hinaus sind enthalten, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 359 (Vj. T€ 326) – in 2021 i. W. Verbindlichkeiten aus Defizitausgleich GGE T€ 239 (Vj. T€ 289), GTP T€ 64 und Stadtmarketing GmbH T€ 38, mit T€ 34 (Vj. T€ 1) Verbindlichkeiten gegenüber dem SPK (Rückzahlung PK-Zuschuss 2020), mit T€ 48 (Vj. T€ -12) Verbindlichkeiten gegenüber der AWS (hauptsächlich aus Defizitabdeckung), mit T€ 159 (Vj. T€ 166) Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit treuhänderisch verwalteten Bankkonten, mit T€ 0 (Vj. T€ 77) Verbindlichkeiten gegenüber der Neue Baumwollspinnerei GmbH & Co KG im Rahmen von treuhänderisch vereinnahmten Zahlungen, mit T€ 37 (Vj. T€ 37) Verbindlichkeiten aus Personalabrechnung, mit T€ 114 (Vj. T€ 54)

Verbindlichkeiten aus noch nicht geleisteten Sachkostenzuschüssen/ Personalkostenzuschüssen bzw. Investitionskostenzuschüssen für Kindergärten, Kinderhaus, mit T€ 17 (Vj. T€ 32) Verbindlichkeiten aus noch nicht geleisteten Zuschüssen für Windelentsorgung sowie mit T€ 30 Verbindlichkeiten aus noch nicht ausgezahlten Begrüßungsgeld / noch nicht ausgegeben Gutscheinen. Die Verbindlichkeiten aus unterwegs befindlichen Geldern, die hier ebenfalls enthalten sind betragen T€ 429 (Vj. T€ 776).

<u>5. Passive Rechnungsabgrenzung</u>	31.12.2021	7.161.221,21 €
	31.12.2020	5.911.190,29 €

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden die im Jahr 2021 vereinnahmten Vorausleistungen von Zuschüssen für laufende Zwecke in Höhe von T€ 377 vor allem in den Bereichen, Straßenunterhaltung, Kindergarten, Stadtentwicklung, Schulbuchausleihe (Vj. T€ 162 Kindergarten und Schulbuchausleihe) ausgewiesen, die Erträge des Folgejahres darstellen; darüber hinaus beinhaltet der Posten vor allem Grabnutzungsgebühren im Friedhofsbereich in Höhe von T€ 4.864 (Vj. T€ 4.799), eine Vorauszahlung auf die Konzessionsabgabe f. 2022 T€ 750 (Vj. T€ 750), Grabpflegeentgelte T€ 58 (Vj. T€ 72) sowie übrige Posten T€ 1.113 (i. W. 2 große freiwillige Gewerbesteuvorauszahlungen für 2022 in Höhe von T€ 956 (Vj. T€ 128), die Erträge in Folgejahren bzw. im Folgejahr darstellen. Im Haushaltsjahr wurden bei den Grabnutzungsgebühren T€ 387 (Vj. T€ 363) ertragswirksam aufgelöst; die Zuführung betrug T€ 452 (Vj. T€ 449).

B. Ergebnisrechnung

Nachfolgend sind die Haushaltspositionen der Gesamtergebnisrechnung und die wesentlichen Abweichungen vom fortgeführten Ansatz 2021 zum IST 2021 sowie vom IST 2020 zum IST 2021 dargestellt.

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit:

100 Steuern und ähnliche Abgaben

Skto	Sachkontext	IST 2020	Fortgef.	IST 2021	Veränd.Ist 2021	Veränd.
		Euro	Ansatz 2021	Euro	z.fortgef.Ansatz	IST 2021 z.2020
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
401100	Grundsteuer A	10.298,24	8.998,00	9.955,85	957,85	-342,39
401200	Grundsteuer B	7.797.040,11	9.955.366,00	10.033.775,95	78.409,95	2.236.735,84
401300	Gewerbsteuer	14.633.791,12	26.514.657,00	37.793.378,29	11.278.721,29	23.159.587,17
402100	Gemeindeant. anEinkommensteuer	16.337.318,65	16.700.774,00	16.891.281,20	190.507,20	553.962,55
402200	Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	5.189.846,39	4.645.074,00	4.943.469,32	298.395,32	-246.377,07
403100	Vergnügungssteuer	239.524,16	287.700,00	105.650,19	-182.049,81	-133.873,97
403300	Hundesteuer	154.715,50	212.397,00	214.977,00	2.580,00	60.261,50
405100	Leist.n.d. Fam.leistungsausgl.	2.482.248,00	2.327.429,00	2.388.576,00	61.147,00	-93.672,00
		46.844.782,17	60.652.395,00	72.381.063,80	11.728.668,80	25.536.281,63

Sachkontext	IST 2020	Fortgef.	IST 2021	Veränd.Ist 2021	Veränd.
	Euro	Ansatz 2021	Euro	z.fortgef.Ansatz	IST 2021 z.2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Gewerbsteuer					
laufendes Jahr	19.232.248,00	25.014.657,22	29.442.949,00	4.428.291,78	10.210.701,00
Vorjahre	-4.598.456,88	1.500.000,00	8.350.429,29	6.850.429,29	12.948.886,17
	14.633.791,12	26.514.657,22	37.793.378,29	11.278.721,07	23.159.587,17

Sachkontext	IST 2020	Fortgef.	IST 2021	Veränd.Ist 2021	Veränd.
	Euro	Ansatz 2021	Euro	z.fortgef.Ansatz	IST 2021 z.2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Gewerbsteuer					
Vorjahre					
Nachveranlagungen	5.628.130		11.133.031	11.133.031	5.504.901
Erstattungen	-10.226.586		-2.782.601	-2.782.601	7.443.985
	-4.598.457	1.500.000	8.350.429	6.850.429	12.948.886

1. Veränderung IST 2021 zu fortgeführtem Ansatz 2021

Der Anstieg der Steuern und ähnlichen Abgaben im IST 2021 im Vergleich zum fortgef. Ansatz 2021 beträgt rd.11,7 Mio.€ und ist im Wesentlichen auf das höhere Gewerbesteueraufkommen (11,3 Mio.€) zurückzuführen; des Weiteren haben mit +0,2 Mio.€ und +0,3 Mio.€ der höhere Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie der höhere Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zum Anstieg beigetragen. Die Erhöhung des Gewerbesteueraufkommens (rd.+11,3 Mio.€) resultiert mit rd. +4,4 Mio. € aus der Veranlagung für das laufende Jahr sowie mit rd.+6,8 Mio.€ aus den die Erstattungen überkompensierenden Nachzahlungen für Vorjahre; zur Erhöhung für das laufende Jahr hat hauptsächlich der zweitgrößte Gewerbesteuerzahler beigetragen; die Erhöhung für Vorjahre ist hauptsächlich bei den Sonstigen zu verzeichnen.

2. Veränderung IST 2021 zu IST 2020

Der Anstieg der Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von rd. +25,5 Mio. € resultiert größtenteils aus dem Anstieg des Gewerbesteueraufkommens (+23,2 Mio.€) sowie der Erhöhung des Grundsteueraufkommens (+2,2 Mio.€) und des Einkommensteueranteils (+0,6 Mio.€).

Die Erhöhung des Gewerbesteueraufkommens (rd.+23,2 Mio. €) entfällt mit rd. +10,2 Mio. € auf höhere Erträge für das laufende Jahr sowie mit rd. 13,0 Mio. € auf höhere Erträge für Vorjahre; die Erhöhung der Erträge für das laufende Jahr entfallen zu rd.70 % auf die beiden größten Gewerbesteuerzahler; die Erhöhung aus Vorjahren (+13,0 Mio.€) entfällt mit rd.5,5 Mio.€ auf höhere Nachzahlungen (+78% bei den Sonstigen) und mit rd.7,4 Mio.€ auf geringere Erstattungen (-77% bei den beiden größten Gewerbesteuerzahlern)

Die Erhöhung des Grundsteueraufkommens resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des Hebesatzes von 525 auf 675 %.

.

200 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Skto.gr.		IST 2020	Fortgef.	IST 2021	Veränd.Ist 2021	Veränd.
		Euro	Ansatz 2021	Euro	z.fortgef.Ansatz	IST 2021 z.2020
411	Schlüsselzuweisungen	2.005.848,00	2.020.788,00	2.023.500,00	2.712,00	17.652,00
413	Sonstige allgemeine Zuweisungen	248.568,00	256.025,00	255.780,00	-245,00	7.212,00
414	Zuweis. und Zusch. f.lauf.Zwe.	3.560.967,20	3.340.159,00	4.098.964,79	758.805,79	537.997,59
416	Erträge a.d. Auflösung v. SoPo	1.151.576,70	1.322.353,00	1.652.259,49	329.906,49	500.682,79
418	Ersatzleist.für Steuerausfälle (Gewst,Est)	9.116.552,00	3.090.934,00	2.364.333,00	-726.601,00	-6.752.219,00
		16.083.511,90	10.030.259,00	10.394.837,28	364.578,28	-5.688.674,62

Bei den **Schlüsselzuweisungen** handelt es sich um die Schlüsselzuweisung C die der Stadt entsprechend ihrer Einwohnerzahl (Stand 31.12. des Haushaltsjahres t-2) im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs vom Land zu geschieden wird. Die sonstigen allgemeinen Zuweisungen beinhalten die Zuweisungen gemäß § 16 Abs. 5 KFAG, die die Stadt für die Wahrnehmung von Aufgaben des Landrates erhält.

Die **Ersatzleistungen** werden auf der Grundlage des Gesetzes zum Schutz der Kommunen gegen die Folgen der Covid 19-Pandemie (KommSchutzG) vom 11.November 2020 gewährt. Die Ersatzleistungen für die **Gewerbsteuerausfälle** werden Landesmittel in Höhe von insgesamt 20,2 Mio.€ gespeist; Die Ersatzleistungen für die **Einkommensteuerausfälle** stammen aus Landesmitteln in Höhe von 25,4 Mio. €. Die Höhe der Mittel orientiert sich an der Höhe der Steuerausfälle die sich für die Kommunen unter Zugrundelegung der Steuerschätzung Mai 2021 im Vergleich zur Steuerschätzung November 2019 voraussichtlich ergeben. Die Ersatzleistungen für die Gewerbesteuer werden nach dem Verhältnis der für das Jahr 2021 errechneten Basiswerte der Normalentwicklung der Gewerbesteuer nach §7 Satz1 Nr.2 des Gesetzes über den Saarlandpakt verteilt. Die Berechnung der Basiswerte erfolgt auf der Grundlage von § 6 Abs.2 Nr.2 der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über den Saarlandpakt, mit der Maßgabe, dass hier für die Jahre 2018 und 2019 ein Gewichtungsfaktor von 1,5 zugrundegelegt wird. Grundlage für die Verteilung der Ersatzleistungen für die Einkommensteuerausfälle ist der Verteilungsschlüssel des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer in dem Jahr für das die Ersatzleistungen gezahlt wird.

Die Zusammensetzung der **Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke** und die Veränderungen im Vergleich zum fortgeführten Ansatz sowie zum IST 2020 zeigt die nachfolgende Tabelle:

				IST 2020	Fortgef.	IST 2021	Veränd. IST	Veränd.
				Euro	Ansatz 2021	Euro	2021 z.fort- gef.Ansatz	IST 2021 z.2020
414	Zuweis. und Zusch. f.lauf.Zwe.	1.1.07.01	Personalverwaltung	0,00	1.500,00	0,00	-1.500,00	0,00
		1.1.09.01	Organisation	0,00	100.750,00	0,00	-100.750,00	0,00
		1.1.11.02	An- und Verkauf und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	162.067,66	56.531,00	377.041,18	320.510,18	214.973,52
		1.2.20.01	Brandschutz, technische Hilfe, Zivil- und Katastrophenschutz	13.808,90	8.800,00	7.653,73	-1.146,27	-6.155,17
		2.1.01.01	Schulen	62.715,12	75.529,00	32.050,93	-43.478,07	-30.664,19
		2.1.02.02	Ganztägige Förder- und Betreuungskonzepte	0,00	0,00	4.870,25	4.870,25	4.870,25
		2.1.03.01	Schulbuchausleihe	39.076,25	42.280,00	41.072,00	-1.208,00	1.995,75
		2.5.01.02	Kulturelle Veranstaltungen	19.000,00	13.900,00	16.500,00	2.600,00	-2.500,00
		2.5.01.03	Stadt- und Dorffeste	0,00	400,00	0,00	-400,00	0,00
		2.5.04.01	Volkshochschule	260.220,98	124.966,00	138.837,58	13.871,58	-121.383,40
		2.5.05.01	Musikschule	37.871,77	33.775,00	35.882,70	2.107,70	-1.989,07
		2.5.06.01	Stadtbücherei	850,00	0,00	1.000,00	1.000,00	150,00
		2.5.25.01	Erhaltung und Erschließung von Archivgut	5.050,00	5.200,00	16.212,00	11.012,00	11.162,00
		3.6.10.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Betrieb	2.343.911,10	2.711.026,00	3.111.275,16	400.249,16	767.364,06
		3.6.40.01	Freiwillige Leistungen für Familien, Kinder und Senioren	14.001,51	7.000,00	18.955,02	11.955,02	4.953,51
		5.1.10.02	Stadtentwicklung	46.896,90	51.502,00	59.194,15	7.692,15	12.297,25
		5.4.10.01	Öffentliche Straßen und sonstige Verkehrsflächen	0,00	0,00	161.667,96	161.667,96	161.667,96
		5.4.70.01	OPNV	34.096,00	0,00	0,00	0,00	-34.096,00
		5.5.10.01	Natur- und Landschaftspflege einschl. Biotope	5.000,00	0,00	0,00	0,00	-5.000,00
		5.5.20.01	Wald- und Forstwirtschaft	0,00	0,00	49.680,00	49.680,00	49.680,00
		5.5.20.03	Wasser und Wasserbau	0,00	17.500,00	9.203,27	-8.296,73	9.203,27
		5.5.30.01	Friedhöfe, Bestattungswesen	13.464,32	13.500,00	13.464,32	-35,68	0,00
		5.6.10.03	Klimaschutz	77.413,00	76.000,00	0,00	-76.000,00	-77.413,00
		5.7.30.01	Bauhof, Betrieb	7.500,00	0,00	0,00	0,00	-7.500,00
		5.7.50.01	Förderung des Tourismus	200,00	0,00	200,00	200,00	0,00
		6.1.10.02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	427.025,00	0,00	0,00	0,00	-427.025,00
		6.1.10.03	Produkt zur Verrechnung der Personalkosten	-9.201,31	0,00	4.204,54	4.204,54	13.405,85
414	Ergebnis			3.560.967,20	3.340.159,00	4.098.964,79	758.805,79	537.997,59

Die wesentlichen Veränderungen sind farblich markiert.

Beim Produkt sonstige allgemeine Finanzwirtschaft handelt es sich im Jahr 2020 um die ehemaligen KELF-Mittel die nunmehr im Rahmen des Saarlandpaktes auf die Kommunen verteilt werden und die auch für laufende Zwecke verwendet werden können. Im Jahr 2021 wurden diese Mittel in Höhe von 295.633 € unter den investiven Einzahlungen (Finanzrechnung) ausgewiesen.

400 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

		IST 2020	Fortgef.	IST 2021	Veränd.Ist 2021	Veränd.
		Euro	Ansatz 2021	Euro	z.fortgef.Ansatz	IST 2021 z.2020
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
431	Verwalt.geb.einschl.Erst.v.Aus	1.825.108,78	1.154.100,00	2.314.198,83	1.160.098,83	489.090,05
432	Benutz.geb., wiederkehr.Beitr.	1.285.659,01	1.466.850,00	1.243.731,02	-223.118,98	-41.927,99
437	Ertr.aus Auflös.SoPo aus Beitr	469.631,28	460.827,00	460.486,45	-340,55	-9.144,83
		3.580.399,07	3.081.777,00	4.018.416,30	936.639,30	438.017,23

Die Zusammensetzung der **Verwaltungsgebühren** und ihre Veränderungen sind nachfolgend dargestellt:

				Fortgef.		Veränd. IST	Veränd.	
			IST 2020	Ansatz 2021	IST 2021	2021 z.fort-	IST 2021	
			Euro	Euro	Euro	gef.Ansatz	z.2020	
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
431	Verwalt.geb.einschl.Erst.v.Au	1.1.08.02	Rechnungswesen, Jahresabschluss	185,00	200,00	225,00	25,00	40,00
		1.2.01.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	19.022,47	22.500,00	11.150,24	-11.349,76	-7.872,23
		1.2.01.02	Gewerbe, Gaststätten	33.578,41	47.250,00	29.982,00	-17.268,00	-3.596,41
		1.2.01.03	Märkte	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00
		1.2.01.04	Ordnungswidrigkeiten und Verwar	564,00	150,00	444,00	294,00	-120,00
		1.2.02.01	Einwohnermeldeangelegenheiten	176.207,89	225.000,00	232.941,22	7.941,22	56.733,33
		1.2.02.04	Fahr- und Beförderungserlaubnisse	61.705,27	70.000,00	92.637,58	22.637,58	30.932,31
		1.2.02.05	Fahrzeugzulassungen	349.684,80	400.000,00	333.355,70	-66.644,30	-16.329,10
		1.2.03.01	Personenstandsangelegenheiten	83.034,85	86.500,00	90.538,30	4.038,30	7.503,45
		5.1.10.02	Stadtentwicklung	12.780,00	11.500,00	14.349,53	2.849,53	1.569,53
		5.2.10.01	Genehmigungsverfahren	402.850,07	172.150,00	1.388.013,42	1.215.863,42	985.163,35
		5.2.10.02	Überprüfungen der Bauordnung	577.929,49	12.250,00	5.074,50	-7.175,50	-572.854,99
		5.4.10.01	Öffentliche Straßen und sonstige	2.595,00	1.500,00	2.332,50	832,50	-262,50
		5.4.10.05	Verkehrliche Planung und Verkeh	96.750,21	100.000,00	107.523,52	7.523,52	10.773,31
		5.5.30.01	Friedhöfe, Bestattungswesen	8.221,32	5.000,00	5.631,32	631,32	-2.590,00
431	Ergebnis			1.825.108,78	1.154.100,00	2.314.198,83	1.160.098,83	489.090,05

Die wesentlichen Veränderungen sind farblich markiert.

Der Anstieg der Erträge bei den Produkten 5.2.10.01 und 5.2.10.02 im IST 2021 im Vergleich zum fortgef. Ansatz und zum IST 2020 ist insbesondere im Zusammenhang mit Bautätigkeiten auf den Gewerbegebieten zu sehen.

Die **Benutzungsgebühren** und ihre Veränderungen entfallen im Wesentlichen auf:

				Fortgef.		Veränd. IST	Veränd.	
			IST 2020	Ansatz 2021	IST 2021	2021 z.fort-	IST 2021	
			Euro	Euro	Euro	gef.Ansatz	z.2020	
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
432	Benutz.geb., wiederkehr.Beitr	1.2.01.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	8.805,80	12.550,00	10.026,13	-2.523,87	1.220,33
		1.2.01.03	Märkte	19.204,70	41.500,00	23.929,55	-17.570,45	4.724,85
		1.2.20.01	Brandschutz, technische Hilfe, Ziv	26.966,53	50.000,00	15.171,11	-34.828,89	-11.795,42
		3.1.20.01	Unterbringung und Betreuung von	392.609,41	400.000,00	399.033,08	-966,92	6.423,67
		5.3.70.01	Kompostieranlage	19.890,00	20.000,00	22.302,50	2.302,50	2.412,50
		5.4.10.01	Öffentliche Straßen und sonstige	99.524,30	100.000,00	99.498,05	-501,95	-26,25
		5.4.10.05	Verkehrliche Planung und Verkeh	13.128,89	20.000,00	1.145,20	-18.854,80	-11.983,69
		5.4.60.01	Parkplätze und Parkhäuser	74.894,92	100.000,00	18.564,23	-81.435,77	-56.330,69
		5.5.30.01	Friedhöfe, Bestattungswesen	630.634,46	722.800,00	654.061,17	-68.738,83	23.426,71
432	Ergebnis			1.285.659,01	1.466.850,00	1.243.731,02	-223.118,98	-41.927,99

Die **Erträge aus der Sonderposten-Auflösung für Beiträge** und ihre Veränderungen sind nachfolgend dargestellt:

				Fortgef.		Veränd. IST	Veränd.	
			IST 2020	Ansatz 2021	IST 2021	2021 z.fort-	IST 2021	
			Euro	Euro	Euro	gef.Ansatz	z.2020	
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
437	Ertr.aus Auflös.SoPo aus Beitr	5.4.10.01	Öffentliche Straßen und sonstige	451.973,91	444.241,00	443.900,15	-340,85	-8.073,76
		5.4.10.04	Öffentliche Beleuchtungsanlagen	17.657,37	16.586,00	16.586,30	0,30	-1.071,07
437	Ergebnis			469.631,28	460.827,00	460.486,45	-340,55	-9.144,83

Vgl. Passiva Tz.2.2.

500 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Zusammensetzung und ihre Veränderungen auf Produktebene zeigt die nachfolgende Tabelle. Die wesentlichen Veränderungen sind in der Tabelle farblich unterlegt:

				IST 2020 Euro	Fortgef. Ansatz 2021 Euro	IST 2021 Euro	Veränd. IST 2021 z.fort- gef.Ansatz Euro	Veränd. IST 2021 z.2020 Euro
441	Privatrecht. Leistung	1.1.03.01	Gleichstellung von Mann und Frau	0,00	500,00	0,00	-500,00	0,00
		1.1.04.01	Personalrat	39,78	100,00	25,65	-74,35	-14,13
		1.1.06.01	Kommunikation und Öffentlichkeits	407,00	450,00	0,00	-450,00	-407,00
		1.1.11.01	An- und Verkauf und Bewirtschaftu	36.293,20	36.000,00	39.373,55	3.373,55	3.080,35
		1.1.11.02	An- und Verkauf und Bewirtschaftu	1.024.792,74	1.242.896,00	1.057.282,26	-185.613,74	32.489,52
		1.1.12.01	Städtepartnerschaften und Patens	0,00	2.500,00	0,00	-2.500,00	0,00
		1.2.03.01	Personenstandsangelegenheiten	3.418,00	4.250,00	2.670,00	-1.580,00	-748,00
		2.1.03.01	Schulbuchausleihe	35.987,60	45.000,00	37.688,54	-7.311,46	1.700,94
		2.5.01.02	Kulturelle Veranstaltungen	72.249,48	150.150,00	77.646,17	-72.503,83	5.396,69
		2.5.01.03	Stadt- und Dorffeste	0,00	15.000,00	0,00	-15.000,00	0,00
		2.5.04.01	Volkshochschule	48.286,49	145.931,00	39.207,48	-106.723,52	-9.079,01
		2.5.05.01	Musikschule	219.766,74	265.550,00	168.099,12	-97.450,88	-51.667,62
		2.5.06.01	Stadtbücherei	16.596,05	20.500,00	16.466,65	-4.033,35	-129,40
		2.5.25.01	Erhaltung und Erschließung von A	897,20	700,00	133,00	-567,00	-764,20
		3.6.10.01	Förderung von Kindern in Tagesseir	443.153,25	575.866,00	491.946,88	-83.919,12	48.793,63
		3.6.40.01	Freiwillige Leistungen für Familien	9.410,00	21.100,00	8.830,00	-12.270,00	-580,00
		4.2.40.01	Sportstätten	39.559,90	52.600,00	33.629,91	-18.970,09	-5.929,99
		5.1.30.01	Koordination und Entwicklung der	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
		5.3.70.01	Kompostieranlage	17.533,19	24.959,00	23.936,15	-1.022,85	6.402,96
		5.4.60.01	Parkplätze und Parkhäuser	25.379,98	25.500,00	28.203,37	2.703,37	2.823,39
		5.5.10.01	Natur- und Landschaftspflege eins	774,00	1.500,00	1.080,00	-420,00	306,00
		5.5.15.02	Öffentliche Grün- und Freiflächen,	1.409,23	2.144,00	3.919,23	1.775,23	2.510,00
		5.5.20.01	Wald- und Forstwirtschaft	53.747,75	57.934,00	73.559,88	15.625,88	19.812,13
		5.7.30.01	Bauhof, Betrieb	1.964.538,84	1.986.893,00	1.937.905,78	-48.987,22	-26.633,06
		5.7.50.01	Förderung des Tourismus	402,01	800,00	79,06	-720,94	-322,95
441	Ergebnis			4.014.642,43	4.678.823,00	4.042.682,68	-636.140,32	28.040,25

Die wesentlichen Veränderungen sind farblich markiert.

Bei den Produkten 1.1.11.02, 2.5.01.03, 2.5.04.01 und 2.5.05.01 sind die Mindererträge im IST 2021 im Vergleich zum fortgef. Ansatz im Zusammenhang mit den Corona-bedingten Ausfällen / Absagen von Veranstaltungen / Kursen zu sehen.

Beim Produkt 3.6.10.01 stehen die niedrigeren Leistungsentgelte im IST 2021 im Vergleich zum Fortgef. Ans. im Zusammenhang mit Verzögerungen beim Bau von Kindergartenplätzen.

Beim Produkt Bauhof sind im IST 2021 hauptsächlich Leistungsentgelte vom ABBS T€ 1.465 (Vj. T€ 1.424) sowie vom EBA T€ 339 (Vj. T€ 412) enthalten.

600 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Skto	Sachkontentext	IST 2020	Fortgef.	IST 2021	Veränd. Ist 2021	Veränd.
		Euro	Ansatz 2021 Euro	Euro	z. fortgef. Ansatz Euro	IST 2021 z. 2020 Euro
442050	Ko. erst. u.-uml. v. Bund	247.839,96	317.000,00	151.721,80	-165.278,20	-96.118,16
442100	Ko. erst. u.-uml. v. Land	57.286,30	44.000,00	99.996,35	55.996,35	42.710,05
442200	Ko. erst. u.-uml. v. Gem. u.-verb.	66.962,78	69.750,00	80.371,82	10.621,82	13.409,04
442201	Personalk. erst. v. Gem. u.-ver	70.907,23	73.790,00	73.261,79	-528,21	2.354,56
442300	Ko. erst. u.-uml. v. Zweckverb.	5.370,00	5.160,00	3.260,00	-1.900,00	-2.110,00
442500	SaKo. erst. u.-uml. v. vJ, Bet, SoV	176.734,15	201.126,00	244.011,52	42.885,52	67.277,37
442501	PeKo. erst. u.-uml. v. vJ, Bet, SoV	1.193.014,07	1.202.412,00	1.205.409,71	2.997,71	12.395,64
442510	SaKo. erst. -uml. vJ, B, SV/st. pfl	24.307,63	35.711,00	50.979,51	15.268,51	26.671,88
442511	PeKo. erst. -uml. vJ, B, SV/st. pfl	106.419,86	270.079,00	217.959,94	-52.119,06	111.540,00
442520	SaKo. erst. uml. vJ, B, SV/stpf. 16%	25.265,10	0,00	0,00	0,00	-25.265,10
442521	PeKo. erst. uml. vJ, B, SV/stpf. 16%	113.053,34	0,00	0,00	0,00	-113.053,34
442600	Ko. erst. u.-uml. v. sonst. öff. SoR	4.723,70	5.500,00	5.202,40	-297,60	478,70
442700	Ko. erst. u.-uml. v. priv. Untern.	396,68	0,00	4.156,66	4.156,66	3.759,98
442800	Ko. erst. u.-uml. v. übr. Bereichen	21.898,52	24.858,00	18.168,02	-6.689,98	-3.730,50
		2.114.179,32	2.249.386,00	2.154.499,52	-94.886,48	40.320,20

Die Veränderungen, die materiell von Bedeutung sind, sind farblich unterlegt. Nachfolgend sind die wichtigsten Kostenerstattungen und ihre Veränderungen auf Produktebene dargestellt:

Ko. erst. u. uml. v. Bund

				IST 2020	Fortgef.	IST 2021	Veränd. IST	Veränd.
				Euro	Ansatz 2021 Euro	Euro	2021 z. fort- gef. Ansatz Euro	IST 2021 z. 2020 Euro
442050	Ko. erst. u.-uml. v. Bund	2.5.04.01	Volkshochschule	247.839,96	317.000,00	151.721,80	-165.278,20	-96.118,16
442050	Ergebnis			247.839,96	317.000,00	151.721,80	-165.278,20	-96.118,16

Die Beträge resultieren hauptsächlich aus Kostenerstattungen für die schulische Betreuung von Flüchtlingen. Der Rückgang im IST 2021 resultiert aus einer geringeren Anzahl an Kursen.

Ko. erst. u. uml. v. Land

				IST 2020	Fortgef.	IST 2021	Veränd. IST	Veränd.
				Euro	Ansatz 2021 Euro	Euro	2021 z. fort- gef. Ansatz Euro	IST 2021 z. 2020 Euro
442100	Ko. erst. u.-uml. v. Land	1.1.06.01	Kommunikation und Öffentlich	0,00	0,00	3.623,27	3.623,27	3.623,27
		1.2.01.04	Ordnungswidrigkeiten und Ver	15.986,55	9.000,00	17.603,76	8.603,76	1.617,21
		1.2.10.01	Wahlen	0,00	35.000,00	47.116,17	12.116,17	47.116,17
		2.1.01.01	Schulen	0,00	0,00	1.173,39	1.173,39	1.173,39
		3.6.10.01	Förderung von Kindern in Tage	41.299,75	0,00	30.479,76	30.479,76	-10.819,99
442100	Ergebnis			57.286,30	44.000,00	99.996,35	55.996,35	42.710,05

Beim Produkt 3.6.10.01 handelt es sich um die vom Land geleisteten Erstattungen zum Ausgleich von nicht gezahlten Elternbeiträgen aufgrund von Corona-bedingten Schließungen von Kindergärten.

Ko. erst. u. uml. v. Gem. u. verb.

Bei den **Kostenerstattungen und -umlagen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen** werden die Sachkonten 442200 und 442201 zusammen betrachtet.

				IST 2020	Fortgef. Ansatz 2021	IST 2021	Veränd. IST 2021 z.fort- gef.Ansatz	Veränd. IST 2021 z.2020
				Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
442200	Ko.erst.u.-uml. v.Gem.	1.1.06.01	Kommunikation und Öffentlich	276,91	0,00	22,96	22,96	-253,95
und		1.2.03.01	Personenstandsangelegenheit	45.938,78	42.750,00	48.374,33	5.624,33	2.435,55
442201	Personalk.erst. v. Gem	1.2.10.01	Wahlen	32,45	0,00	0,00	0,00	-32,45
		2.1.01.01	Schulen	10.296,00	12.000,00	7.950,00	-4.050,00	-2.346,00
		2.5.04.01	Volkshochschule	10.728,00	15.000,00	13.613,00	-1.387,00	2.885,00
		3.1.20.01	Unterbringung und Betreuung v	22.226,94	10.440,00	19.171,53	8.731,53	-3.055,41
		3.5.10.02	Soziale Leistungen	238,23	0,00	373,61	373,61	135,38
		3.6.10.01	Förderung von Kindern in Tage	2,38	0,00	0,00	0,00	-2,38
		3.6.40.01	Freiwillige Leistungen für Fami	48.130,36	63.350,00	53.693,68	-9.656,32	5.563,32
		5.7.50.01	Förderung des Tourismus	0,00	0,00	10.434,49	10.434,49	10.434,49
		6.1.10.03	Produkt zur Verrechnung der F	-0,04	0,00	0,01	0,01	0,05
Gesamtergebnis				137.870,01	143.540,00	153.633,61	10.093,61	15.763,60

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden betreffen Personalkosten-Erstattungen vom Saarpfalz-Kreis/ Arge sowie das Kooperationsprojekt mit der Gemeinde Kirkel.

Bei den **Kostenerstattungen und -umlagen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen** werden die Sachkonten 442500, 442501, 442510, 442511, 442520 und 442521 zusammen betrachtet.

				IST 2020	Fortgef. Ansatz 2021	IST 2021	Veränd. IST 2021 z.fort- gef.Ansatz	Veränd. IST 2021 z.2020
				Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
442500	Ko.erst.u.-uml.v.verbU	1.1.01.02	Verwaltungsführung	0,00	0,00	1.773,19	1.773,19	1.773,19
		1.1.05.01	Zentrale Dienstleistungen	4.261,85	2.000,00	11.490,11	9.490,11	7.228,26
442501	PeKo.erst.u.-uml.v.vU,B	1.1.07.01	Personalverwaltung	236.772,66	265.171,00	248.645,52	-16.525,48	11.872,86
442510	Ko.erst.-uml.verbU,Bet	1.1.08.09	Produkt zur Verrechnungen vo	1.175.714,61	1.207.320,00	1.174.724,13	-32.595,87	-990,48
442511	PeKo.erst.-uml.vU,B,S	1.1.09.02	Informations- und Kommunikat	76.079,17	71.190,00	78.284,70	7.094,70	2.205,53
		1.1.10.03	Versicherungsangelegenheiten	0,00	0,00	12.242,39	12.242,39	12.242,39
442520	SaKo.erst.uml.vU,B,SV	1.1.11.02	An- und Verkauf und Bewirtsch	117.937,56	63.647,00	79.645,79	15.998,79	-38.291,77
442521	PeKo.erst.uml.vU,B,SV	5.4.10.01	Öffentliche Straßen und sonsti	13.926,30	100.000,00	98.266,61	-1.733,39	84.340,31
		5.4.70.01	ÖPNV	14.102,00	0,00	13.288,24	13.288,24	-813,76
Gesamtergebnis				1.638.794,15	1.709.328,00	1.718.360,68	7.259,49	77.793,34

Sie beinhalten hauptsächlich Verwaltungs- und Personalkostenerstattungen für Leistungen, die im Wesentlichen gegenüber dem EBA, dem ABBS, der GGE, der GBQ sowie der AWS erbracht werden. Im Bereich Straßen sind hauptsächlich Kostenbeteiligungen des EBA an Straßendeckenerneuerungen enthalten. Der Anstieg im IST 2021 im Vergleich zum Ist 2020 ergibt sich hauptsächlich aus höheren Erstattungen des EBA für die Straßenunterhaltung.

700 Sonstige ordentliche Erträge

Skto	Sachkontentext	IST 2020	Fortgef.	IST 2021	Veränd.Ist 2021	Veränd.
		Euro	Ansatz 2021	Euro	z.fortgef.Ansatz	IST 2021 z.2020
			Euro	Euro	Euro	Euro
451110	Ertr.a.Veräuß.v.immat.Verm.g.	0,00	0,00	14.088,00	14.088,00	14.088,00
451120	Ertr.a.Veräuß.v.Grundst.u.Geb.	1.552,50	0,00	5.612,80	5.612,80	4.060,30
451130	Ertr. a. Veräuß v. Infrastrukt	2.339,38	0,00	4.501,22	4.501,22	2.161,84
451140	Ertr.a.Veräuß.bew.Verm.g. oGWG	47.718,34	0,00	23.236,49	23.236,49	-24.481,85
451150	Erträge a. Veräußerung v. GWGs	2.585,00	0,00	0,00	0,00	-2.585,00
452100	Ordn.rechtl.Ertr/Bußg.,Verwarn	337.432,77	321.050,00	453.688,15	132.638,15	116.255,38
452110	Verspätungszuschläge	8.205,71	3.000,00	8.145,54	5.145,54	-60,17
452120	Aufw.ersatz f.öff.rechtl.Maßn.	7.946,59	24.700,00	11.816,47	-12.883,53	3.869,88
452200	Säumn.zuschl.,Mahn-,Zustellgeb	24.728,89	20.000,00	19.890,15	-109,85	-4.838,74
452201	Säumn.zusch.,Mahngeb.dZwangsv.	49.634,75	50.000,00	45.959,19	-4.040,81	-3.675,56
452300	Ertr.a.Inanspr.Bürgs.,Gewährv.	1.091,17	1.000,00	599,38	-400,62	-491,79
452500	Konzessionsabgaben	1.851.314,00	1.863.000,00	1.827.335,75	-35.664,25	-23.978,25
452600	Verkauf von Angebotsunterlagen	0,00	150,00	0,00	-150,00	0,00
452700	Versicherungserstattungen	42.922,45	21.500,00	64.377,20	42.877,20	21.454,75
452710	Sonst.Schadensersatzleistungen	31.519,54	24.300,00	76.042,84	51.742,84	44.523,30
452711	Sonst.Schadensersatzleist.19%	0,00	0,00	573,58	573,58	573,58
452712	Sonst.Schadensersatzleist.16%	158,97	0,00	0,00	0,00	-158,97
452900	Sonst.weit.sonst.ord.Erträge	26.962,58	2.294,00	25.519,99	23.225,99	-1.442,59
452901	Sonst w sonst Ertr 19 % Stadth	0,00	280,00	0,00	-280,00	0,00
452902	Sonst w sonst Ertr 19 % Rohrba	385,83	1.426,00	0,00	-1.426,00	-385,83
452903	Sonst w sonst Ertr 19 % Eisenb	0,00	773,00	0,00	-773,00	0,00
452905	Sonst Ertr a. Provis.u.a.19 %	370,30	3.900,00	287,63	-3.612,37	-82,67
452906	Sonst Ertr a. Provis.u.a.16 %	742,33	0,00	0,00	0,00	-742,33
452950	Rückz.überz.Aufw.frühere Jahre	31.910,21	0,00	18.241,63	18.241,63	-13.668,58
454050	Erstattung von Grundsteuern	144,36	145,00	179,70	34,70	35,34
454500	Erstatt. Umsatzsteuer Vorjahre	46.882,24	0,00	47.639,22	47.639,22	756,98
456100	Ertr.a.Aufl.Wertber,sSopo,Rück	426,96	0,00	0,00	0,00	-426,96
456110	Ertr.a.Aufl.Wertber. Ford.(nzw	2.920,85	0,00	2.647,62	2.647,62	-273,23
456120	Ertr.a.Auflös.v.sonst.Sopo	23.285,97	0,00	7.513,26	7.513,26	-15.772,71
456130	Ertr. a.Auflösung v.Rückstell.	356,71	0,00	3,60	3,60	-353,11
456134	Ertr.a.Aufl.v.Rück.unt.Instan.	189.473,99	0,00	216.268,58	216.268,58	26.794,59
459200	Ertr.Aufl.Wertber.Ford.zahl.wi	1.785,58	0,00	18.865,48	18.865,48	17.079,90
		2.734.797,97	2.337.518,00	2.893.033,47	555.515,47	158.235,50

Die wesentlichen Veränderungen im IST 2021 im Vergleich zum fortgeführten Ansatz und zum IST 2020 sind farblich markiert.

800 Aktivierte Eigenleistungen

Sie entfallen auf nachfolgende Produkte:

					Fortgef.		Veränd. IST	Veränd.
				IST 2020	Ansatz 2021	IST 2021	2021 z.fort-	IST 2021
				Euro	Euro	Euro	gef.Ansatz	z.2020
							Euro	Euro
461	Aktivierte Eig	1.1.11.02	An- und Verkauf und Bewirtschaftun	330.446,29	350.187,00	319.115,83	-31.071,17	-11.330,46
		2.5.01.01	Bildende Kunst (außer Museen)	2.040,40	0,00	0,00	0,00	-2.040,40
		2.5.25.01	Erhaltung und Erschließung von Arc	204,80	0,00	0,00	0,00	-204,80
		3.6.10.01	Förderung von Kindern in Tageseinri	19.617,35	0,00	7.434,60	7.434,60	-12.182,75
		5.4.10.01	Öffentliche Straßen und sonstige Ve	1.186,00	0,00	0,00	0,00	-1.186,00
		5.4.60.01	Parkplätze und Parkhäuser	728,00	0,00	0,00	0,00	-728,00
		5.4.70.01	ÖPNV	1.437,80	0,00	0,00	0,00	-1.437,80
		5.5.15.02	Öffentliche Grün- und Freiflächen, P	5.110,50	0,00	8.328,80	8.328,80	3.218,30
		5.5.15.03	Öffentliche Spiel- und Bolzplätze	16.634,45	4.882,00	12.729,65	7.847,65	-3.904,80
		5.5.20.03	Wasser und Wasserbau	2.911,00	0,00	51.353,70	51.353,70	48.442,70
		5.5.30.01	Friedhöfe, Bestattungswesen	12.288,15	8.168,00	12.633,80	4.465,80	345,65
		5.7.50.01	Förderung des Tourismus	0,00	0,00	3.336,10	3.336,10	3.336,10
461	Ergebnis			392.604,74	363.237,00	414.932,48	51.695,48	22.327,74

Aufwandspositionen:**1100 Personalaufwendungen**

		IST 2020	Fortgef.	IST 2021	Veränd.Ist 2021	Veränd.
		Euro	Ansatz 2021	Euro	z.fortgef.Ansatz	IST 2021 z.2020
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
501050	Pers.aufw. ehrenamtl. Tätige	-42.927,23	-61.148,00	-43.450,79	17.697,21	-523,56
501300	Pers.aufw.Ortsvorst., Ortsräte	-45.353,28	-60.698,00	-43.745,00	16.953,00	1.608,28
501400	Pers.aufw.Ratsmitgl., Beigeordn	-171.592,56	-189.253,00	-168.556,89	20.696,11	3.035,67
502100	Bezüge der Beamt(inn)en	-2.553.065,57	-2.634.330,00	-2.565.842,79	68.487,21	-12.777,22
502200	Vergütung tarifl.Beschäftigte	-17.157.858,22	-18.209.100,00	-17.312.201,26	896.898,74	-154.343,04
502900	Sonst. Dienstbezüge u. dgl.	-13.025,76	-14.400,00	-10.526,31	3.873,69	2.499,45
503200	Beitr.Versorgk.tarifl.Beschäft	-1.390.264,80	-1.478.030,00	-1.421.955,11	56.074,89	-31.690,31
504200	Beitr.gesetzl.SV tarifl.Besch.	-3.409.932,47	-3.753.980,00	-3.503.690,20	250.289,80	-93.757,73
504900	Sonst.Beitr.gesetzl.SV	-2.778,44	-50,00	-3.157,64	-3.107,64	-379,20
505100	Beihil., Unterstütz.udgl.Beamte	-130.900,00	-132.580,00	-132.958,00	-378,00	-2.058,00
506050	Personalnebenaufwendungen	-9.958,59	-25.358,17	-19.352,08	6.006,09	-9.393,49
		-24.927.656,92	-26.558.927,17	-25.225.436,07	1.333.491,10	-297.779,15

Die niedrigeren Personalaufwendungen im IST 2021 im Vergleich zum fortgef. Ansatz resultieren hauptsächlich aus dem im Vergleich zur Planung geringeren Mitarbeiterzuwachs in den Bereichen Kindergärten, Gebäudemanagement sowie Bauhof. Der Anstieg im IST 2021 im Vergleich zum IST 2020 ist auf die Tarifierhöhung in Höhe von rd. 1,23 % zurückzuführen.

Bei der Analyse des Personalaufwandes ist zu beachten, dass diesem Erträge aus Personalkostenzuschüssen, Kostenerstattungen, privatrechtliche Leistungsentgelte von Sondervermögen bzw. nicht defizitären städtischen Gesellschaften in Höhe von rd. 1,1 Mio.€ entgegenstehen.

1200 Versorgungsaufwendungen

		IST 2020	Fortgef.	IST 2021	Veränd.Ist 2021	Veränd.
		Euro	Ansatz 2021	Euro	z.fortgef.Ansatz	IST 2021 z.2020
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
511100	Vers.aufw. für Beamte	-1.483.515,95	-1.437.709,00	-1.406.652,50	31.056,50	76.863,45
514100	Versorg.Beihilfe,Unterst.etc.	-241.540,00	-261.760,00	-257.750,00	4.010,00	-16.210,00
		-1.725.055,95	-1.699.469,00	-1.664.402,50	35.066,50	60.653,45

1300 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

		IST 2020	Fortgef.	IST 2021	Veränd.Ist 2021	Veränd.
		Euro	Ansatz 2021	Euro	z.fortgef.Ansatz	IST 2021 z.2020
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
521	Aufwend. f. Fert.,Vertr. Waren	-280.290,37	-324.090,00	-342.610,36	-18.520,36	-62.319,99
522	Aufwend. f. Energie/Wasser/Abw	-3.068.882,35	-3.260.704,00	-3.363.226,47	-102.522,47	-294.344,12
523	Aufwend. f. Unterhalt.u.Bewir.	-4.967.854,23	-5.172.884,61	-5.597.720,32	-424.835,71	-629.866,09
525	Kostenerstattungen	-593.007,60	-933.008,00	-915.591,66	17.416,34	-322.584,06
529	Sonst.Aufwend.f.Sach-u.Dienst.	-797.974,88	-1.426.370,01	-775.281,38	651.088,63	22.693,50
		-9.708.009,43	-11.117.056,62	-10.994.430,19	122.626,43	-1.286.420,76

Die Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren betreffen:

				IST 2020	Fortgef.	IST 2021	Veränd. IST	Veränd.
				Euro	Ansatz 2021	Euro	2021 z. fort- gef. Ansatz	IST 2021 z. 2020
				Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
521	Aufwend. f. Fert., Vertr. Waren	1.1.01.01	Räte, Ausschüsse und Fraktionen	-587,20	-20,00	-201,24	-181,24	385,96
		1.1.01.02	Verwaltungsführung	-1.075,28	-50,00	-407,01	-357,01	668,27
		1.1.03.01	Gleichstellung von Mann und Frau	-71,55	-70,00	-30,00	40,00	41,55
		1.1.05.01	Zentrale Dienstleistungen	-951,55	-1.300,00	-1.026,36	273,64	-74,81
		1.1.06.01	Kommunikation und Öffentlichkeitsar	-71,21	-650,00	-15,97	634,03	55,24
		1.1.06.02	Neubürgeragentur	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
		1.1.07.01	Personalverwaltung	-464,60	-750,00	0,00	750,00	464,60
		1.1.08.05	Vollstreckungsdienst	-194,87	-1.500,00	0,00	1.500,00	194,87
		1.1.08.06	Steuern und sonstige Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.1.09.01	Organisation	-102,46	0,00	0,00	0,00	102,46
		1.1.09.02	Informations- und Kommunikationste	-1.191,88	-800,00	-969,62	-169,62	222,26
		1.1.11.02	An- und Verkauf und Bewirtschaftung	-3.340,35	-1.050,00	-412,52	637,48	2.927,83
		1.1.13.01	Beratung und Unterstützung der Vere	-1.651,13	0,00	0,00	0,00	1.651,13
		1.2.01.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	-728,60	-400,00	-36,10	363,90	692,50
		1.2.01.04	Ordnungswidrigkeiten und Verwarng	-10,76	0,00	-436,40	-436,40	-425,64
		1.2.02.01	Einwohnermeldeangelegenheiten	-117.328,22	-145.000,00	-140.790,50	4.209,50	-23.462,28
		1.2.02.04	Fahr- und Beförderungserlaubnisse	-5.447,09	-7.200,00	-12.459,46	-5.259,46	-7.012,37
		1.2.02.05	Fahrzeugzulassungen	-19.851,69	-29.000,00	-16.120,73	12.879,27	3.730,96
		1.2.03.01	Personenstandsangelegenheiten	-3335,63	-4.300,00	-3.213,60	1.086,40	122,03
		1.2.10.01	Wahlen	0,00	-2.000,00	-4.698,90	-2.698,90	-4.698,90
		1.2.20.01	Brandschutz, technische Hilfe, Zivil-	-4.084,15	-5.500,00	-3.228,84	2.271,16	855,31
		2.1.01.01	Schulen	-11.952,26	-6.500,00	-7.010,15	-510,15	4.942,11
		2.1.02.02	Ganztägige Förder- und Betreuungsk	-3.877,84	-5.000,00	-3.445,64	1.554,36	432,20
		2.1.03.03	Jugendverkehrsschule	-39,78	-250,00	-181,42	68,58	-141,64
		2.5.01.01	Bildende Kunst (außer Museen)	-85,48	-9.500,00	-21,12	9.478,88	64,36
		2.5.01.02	Kulturelle Veranstaltungen	-1.171,55	-2.630,00	-308,21	2.321,79	863,34
		2.5.01.03	Stadt- und Dorffeste	0,00	-500,00	0,00	500,00	0,00
		2.5.04.01	Volkshochschule	-914,50	-5.040,00	-1.119,63	3.920,37	-205,13
		2.5.05.01	Musikschule	-176,46	-1.100,00	-638,24	461,76	-461,78
		2.5.06.01	Stadtbücherei	-1.074,10	-1.200,00	-1.142,62	57,38	-68,52
		3.1.20.01	Unterbringung und Betreuung von Flü	-92,57	-1.000,00	-4,84	995,16	87,73
		3.6.10.01	Förderung von Kindern in Tageseinric	-17.302,64	-15.900,00	-13.826,76	2.073,24	3.475,88
		3.6.40.01	Freiwillige Leistungen für Familien, K	-828,31	-1.600,00	-2.541,90	-941,90	-1.713,59
		5.1.30.01	Koordination und Entwicklung der Bic	-35,88	-3.540,00	-238,65	3.301,35	-202,77
		5.2.10.02	Überprüfungen der Bauordnung	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
		5.3.70.01	Kompostieranlage	-1.325,33	-2.700,00	-2.475,20	224,80	-1.149,87
		5.4.10.01	Öffentliche Straßen und sonstige Ver	-62.179,11	-45.150,00	-110.307,59	-65.157,59	-48.128,48
		5.4.10.05	Verkehrliche Planung und Verkehrsre	-373,01	-2.000,00	-160,88	1.839,12	212,13
		5.4.60.01	Parkplätze und Parkhäuser	0,00	-700,00	0,00	700,00	0,00
		5.4.80.01	Stadtreinigung	-2.910,65	-2.500,00	-2.492,47	7,53	418,18
		5.5.15.02	Öffentliche Grün- und Freiflächen, Pa	0,00	0,00	-480,13	-480,13	-480,13
		5.5.30.01	Friedhöfe, Bestattungswesen	-3.898,44	-1.500,00	-1.067,57	432,43	2.830,87
		5.7.10.01	Wirtschaftsförderung	-375,51	-2.200,00	-839,09	1.360,91	-463,58
		5.7.30.01	Bauhof, Betrieb	-10.524,20	-11.200,00	-10.018,93	1.181,07	505,27
		5.7.50.01	Förderung des Tourismus	-664,53	-2.490,00	-242,07	2.247,93	422,46
521	Ergebnis			-280.290,37	-324.090,00	-342.610,36	-18.520,36	-62.319,99

Die wesentlichen Veränderungen sind farblich markiert. Im Bereich Straßen handelt es sich um die Streusalzbeschaffung und im Bereich Einwohnermeldeangelegenheiten um Beschaffungen von der Bundesdruckerei (neue Personalausweise, Reisepässe, Führungszeugnisse).

Die Aufwendungen für Energie/Wasser/Abwasser entfallen auf:

				IST 2020	Fortgef. Ansatz 2021	IST 2021	Veränd. IST 2021 z. fort- gef. Ansatz	Veränd. IST 2021 z. 2020
				Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
522	Aufwend. f. Energie/Wasser/Abw.	1.1.01.01	Räte, Ausschüsse und Fraktionen	0,00	-350,00	0,00	350,00	0,00
		1.1.07.01	Personalverwaltung	0,00	-350,00	0,00	350,00	0,00
		1.1.11.01	An- und Verkauf und Bewirtschaftung	-555,53	-556,00	-555,53	0,47	0,00
		1.1.11.02	An- und Verkauf und Bewirtschaftung	-1.723.365,28	-1.846.148,00	-1.979.595,65	-133.447,65	-256.230,37
		1.2.01.03	Märkte	-474,72	-900,00	-664,28	235,72	-189,56
		1.2.20.01	Brandschutz, technische Hilfe, Zivil-	-411,39	-400,00	-417,60	-17,60	-6,21
		2.5.01.02	Kulturelle Veranstaltungen	-2.357,86	-500,00	-2.539,66	-2.039,66	-181,80
		2.5.01.03	Stadt- und Dorffeste	-1.345,46	-2.500,00	-2.507,31	-7,31	-1.161,85
		3.6.40.01	Freiwillige Leistungen für Familien, K	-638,60	0,00	0,00	0,00	638,60
		5.4.10.01	Öffentliche Straßen und sonstige Ver	-1.076.233,72	-1.076.500,00	-1.081.754,00	-5.254,00	-5.520,28
		5.4.10.04	Öffentliche Beleuchtungsanlagen	-232.818,52	-300.000,00	-260.375,80	39.624,20	-27.557,28
		5.4.60.01	Parkplätze und Parkhäuser	-20.840,73	-21.000,00	-19.795,47	1.204,53	1.045,26
		5.5.15.02	Öffentliche Grün- und Freiflächen, Pa	-586,06	-600,00	-667,47	-67,47	-81,41
		5.5.15.03	Öffentliche Spiel- und Bolzplätze	-37,60	0,00	-166,95	-166,95	-129,35
		5.5.20.03	Wasser und Wasserbau	-4.851,43	-7.500,00	-8.631,63	-1.131,63	-3.780,20
		5.6.10.03	Klimaschutz	-3.437,75	-2.000,00	-4.086,02	-2.086,02	-648,27
		5.7.10.01	Wirtschaftsförderung	-705,95	-1.200,00	-1.260,52	-60,52	-554,57
		5.7.50.01	Förderung des Tourismus	-221,75	-200,00	-208,58	-8,58	13,17
522	Ergebnis			-3.068.882,35	-3.260.704,00	-3.363.226,47	-102.522,47	-294.344,12

Die Veränderung der Energiekosten ist hauptsächlich verursacht durch die Bereiche Gebäude und Straßenbeleuchtung. Die im Jahr 2021 gestiegenen Aufwendungen im Bereich Gebäude sind im Kontext der gestiegenen Gaspreise, der im Vergleich zum Vorjahr kühleren Temperaturen im 1. Halbjahr (der Heizperiode) und des im Vorjahr abgesenkten Umsatzsteuersatzes im Zuge des " Corona-Hilfspaketes" zu sehen. Der Anstieg im Bereich Straßenbeleuchtung im IST 2021 im Vergleich zum IST 2020 resultiert primär aus der Erhöhung der Strompreise und des Umsatzsteuersatzes auf 19%.

Die Zusammensetzung und Veränderung der **Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung** zeigt die nachfolgende Tabelle:

				IST 2020	Fortgef.	IST 2021	Veränd. IST	Veränd.
				Euro	Ansatz 2021	Euro	2021 z.fort-	IST 2021
						gef. Ansatz	z. 2020	
						Euro	Euro	
523	Aufwend. f. Unterhalt.u.Bewir.	1.1.01.01	Räte, Ausschüsse und Fraktionen	-40,06	-150,00	0,00	150,00	40,06
		1.1.01.02	Verwaltungsführung	-2.445,10	-300,00	-3.711,87	-3.411,87	-1.266,77
		1.1.04.01	Personalrat	-16,12	-600,00	0,00	600,00	16,12
		1.1.05.01	Zentrale Dienstleistungen	-27.786,01	-29.950,00	-32.594,53	-2.644,53	-4.808,52
		1.1.06.01	Kommunikation und Öffentlichkeitsar	-561,35	-800,00	-670,74	129,26	-109,39
		1.1.06.02	Neubürgeragentur	0,00	-40,00	0,00	40,00	0,00
		1.1.07.01	Personalverwaltung	-1.048,91	-2.920,00	-4.436,73	-1.516,73	-3.387,82
		1.1.08.02	Rechnungswesen, Jahresabschluss	-878,25	-4.300,00	-1.746,23	2.553,77	-867,98
		1.1.08.04	Controlling, Kosten- und Leistungsre	-33,09	-200,00	0,00	200,00	33,09
		1.1.08.06	Steuern und sonstige Abgaben	0,00	-250,00	0,00	250,00	0,00
		1.1.09.01	Organisation	-38,26	0,00	0,00	0,00	38,26
		1.1.09.02	Informations- und Kommunikationste	-131.833,59	-101.520,00	-95.953,20	5.566,80	35.880,39
		1.1.10.02	Rechtsangelegenheiten	-64,51	-2.600,00	-20,25	2.579,75	44,26
		1.1.11.01	An- und Verkauf und Bewirtschaftung	-14.090,60	-311,00	-46.164,12	-45.853,12	-32.073,52
		1.1.11.02	An- und Verkauf und Bewirtschaftung	-2.167.795,26	-2.088.070,00	-2.796.840,35	-708.770,35	-629.045,09
		1.1.13.01	Beratung und Unterstützung der Vere	-33,09	0,00	-894,31	-894,31	-861,22
		1.1.18.01	Prüfungswesen	-509,69	-580,00	0,00	580,00	509,69
		1.2.01.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	-662,51	-1.000,00	-137,76	862,24	524,75
		1.2.01.02	Gewerbe, Gaststätten	0,00	-20,00	0,00	20,00	0,00
		1.2.01.03	Märkte	-119,93	-400,00	-135,91	264,09	-15,98
		1.2.01.04	Ordnungswidrigkeiten und Verwarng	-4.590,90	-6.000,00	-1.435,39	4.564,61	3.155,51
		1.2.02.01	Einwohnermeldeangelegenheiten	0,00	-500,00	0,00	500,00	0,00
		1.2.02.04	Fahr- und Beförderungserlaubnisse	-184,45	-50,00	0,00	50,00	184,45
		1.2.03.01	Personenstandsangelegenheiten	-5.212,34	-1.250,00	-826,56	423,44	4.385,78
		1.2.10.01	Wahlen	0,00	-1.500,00	-4.136,70	-2.636,70	-4.136,70
		1.2.20.01	Brandschutz, technische Hilfe, Zivil-	-126.509,80	-174.400,00	-171.773,35	2.626,65	-45.263,55
		2.1.01.01	Schulen	-85.158,04	-154.806,00	-61.999,79	92.806,21	23.158,25
		2.1.02.02	Ganztägige Förder- und Betreuungsk	-10.305,94	-15.800,00	-11.349,14	4.450,86	-1.043,20
		2.1.03.01	Schulbuchausleihe	-59.930,30	-67.180,00	-67.386,75	-206,75	-7.456,45
		2.1.03.03	Jugendverkehrsschule	-63,55	-1.750,00	-269,36	1.480,64	-205,81
		2.5.01.01	Bildende Kunst (außer Museen)	-2.217,96	-6.500,00	-1.496,05	5.003,95	721,91
		2.5.01.02	Kulturelle Veranstaltungen	-3.752,55	-2.960,00	-1.132,95	1.827,05	2.619,60
		2.5.01.03	Stadt- und Dorffeste	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
		2.5.02.01	Kulturförderung	0,00	0,00	-46,39	-46,39	-46,39
		2.5.04.01	Volkshochschule	-6.358,04	-6.075,00	-6.320,20	-245,20	37,84
		2.5.05.01	Musikschule	-1.489,49	-11.470,00	-1.293,93	10.176,07	195,56
		2.5.06.01	Stadtbücherei	-55.513,30	-59.850,00	-57.439,92	2.410,08	-1.926,62
		2.5.25.01	Erhaltung und Erschließung von Arch	-5.011,74	-4.100,00	-5.058,51	-958,51	-46,77
		3.1.20.01	Unterbringung und Betreuung von Flü	-7.192,81	-3.900,00	-20.778,84	-16.878,84	-13.586,03
		3.6.10.01	Förderung von Kindern in Tageseinric	-46.053,95	-83.421,61	-77.903,77	5.517,84	-31.849,82
		3.6.40.01	Freiwillige Leistungen für Familien, K	-1.040,27	-4.800,00	-727,19	4.072,81	313,08
		4.2.40.01	Sportstätten	-91.611,84	-45.000,00	-21.341,31	23.658,69	70.270,53
		5.1.10.02	Stadtentwicklung	-587,59	-4.500,00	-930,79	3.569,21	-343,20
		5.1.30.01	Koordination und Entwicklung der Bid	0,00	-1.480,00	-18,89	1.461,11	-18,89
		5.2.10.01	Genehmigungsverfahren	-22,95	-330,00	-540,74	-210,74	-517,79
		5.3.70.01	Kompostieranlage	-442,62	-450,00	-30,57	419,43	412,05
		5.4.10.01	Öffentliche Straßen und sonstige Ver	-1.082.004,53	-1.042.878,00	-1.039.638,83	3.239,17	42.365,70
		5.4.10.02	Ingenieurbauwerke	-13.026,80	-50.000,00	-55.407,95	-5.407,95	-42.381,15
		5.4.10.04	Öffentliche Beleuchtungsanlagen	-189.697,76	-168.000,00	-146.199,77	21.800,23	43.497,99
		5.4.10.05	Verkehrliche Planung und Verkehrsre	-515,50	-750,00	-740,30	9,70	-224,80
		5.4.60.01	Parkplätze und Parkhäuser	-4.242,83	-3.543,00	-3.524,24	18,76	718,59
		5.4.70.01	ÖPNV	-2.032,21	-1.650,00	-2.956,43	-1.306,43	-924,22
		5.4.80.01	Stadtreinigung	-43,18	0,00	-402,22	-402,22	-359,04
		5.5.10.01	Natur- und Landschaftspflege einsch	-12.051,50	-45.000,00	-15.221,23	29.778,77	-3.169,73
		5.5.15.02	Öffentliche Grün- und Freiflächen, Pa	-101.340,51	-160.500,00	-107.379,28	53.120,72	-6.038,77
		5.5.15.03	Öffentliche Spiel- und Bolzplätze	-21.377,85	-29.500,00	-35.293,58	-5.793,58	-13.915,73
		5.5.20.01	Wald- und Forstwirtschaft	-73.188,70	-35.000,00	-73.679,16	-38.679,16	-490,46
		5.5.20.03	Wasser und Wasserbau	-57.065,90	-99.350,00	-14.625,44	84.724,56	42.440,46
		5.5.30.01	Friedhöfe, Bestattungswesen	-65.547,28	-100.900,00	-75.620,20	25.279,80	-10.072,92
		5.6.10.03	Klimaschutz	0,00	0,00	-262,80	-262,80	-262,80
		5.7.10.01	Wirtschaftsförderung	-1.063,25	-3.500,00	-1.634,74	1.865,26	-571,49
		5.7.30.01	Bauhof, Betrieb	-459.693,12	-487.400,00	-487.721,88	-321,88	-28.028,76
		5.7.50.01	Förderung des Tourismus	-23.756,55	-52.630,00	-39.869,18	12.760,82	-16.112,63
523	Ergebnis			-4.967.854,23	-5.172.884,61	-5.597.720,32	-424.835,71	-629.866,09

Die wesentlichen Veränderungen sind farblich unterlegt.

Der Anstieg im IST 2021 im Vergleich zum IST 2020 ist im Gebäudebereich hauptsächlich auf höhere Instandhaltungsaufwendungen für das Rathaus, die Kita Spellenstein, die Ludwigschule, das

Wohngebäude Elsterstein sowie höhere Rückstellungen für Instandhaltung (i. W. für die Rischbachschule) zurückzuführen.

Die **Kostenerstattungen** und ihre Veränderungen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

				Fortgef.		Veränd. IST 2021 z. fort- gef. Ansatz	Veränd. IST 2021 z. 2020	
				IST 2020	Ansatz 2021			
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
525	Kostenerstattungen	1.1.06.01	Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	-5.613,54	-6.000,00	0,00	6.000,00	5.613,54
		1.1.07.02	Personalabrechnung	-39.792,74	-39.000,00	-40.131,54	-1.131,54	-338,80
		1.1.08.02	Rechnungswesen, Jahresabschluss	-1.831,92	-1.600,00	-11,98	1.588,02	1.819,94
		1.1.08.06	Steuern und sonstige Abgaben	-389,11	-1.700,00	-2.145,55	-445,55	-1.756,44
		1.1.11.02	An- und Verkauf und Bewirtschaftung	0,00	0,00	-2.900,63	-2.900,63	-2.900,63
		1.1.13.01	Beratung und Unterstützung der Vereine	0,00	-4.000,00	0,00	4.000,00	0,00
		1.2.01.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	-2.561,00	-2.500,00	-17.549,00	-15.049,00	-14.988,00
		1.2.01.02	Gewerbe, Gaststätten	0,00	0,00	-292,32	-292,32	-292,32
		1.2.02.01	Einwohnermeldeangelegenheiten	-6.192,32	-15.000,00	-7.044,00	7.956,00	-851,68
		1.2.02.04	Fahr- und Beförderungserlaubnisse	-5.139,90	-6.000,00	-6.231,90	-231,90	-1.092,00
		1.2.02.05	Fahrzeugzulassungen	-10.916,20	-13.500,00	-10.527,70	2.972,30	388,50
		1.2.20.01	Brandschutz, technische Hilfe, Zivilschutz	-7.986,80	-2.200,00	-2.234,70	-34,70	5.752,10
		2.1.01.01	Schulen	-9.504,00	-10.000,00	-11.130,00	-1.130,00	-1.626,00
		2.1.02.01	Schülerbeförderung	-40.605,99	-44.000,00	-43.321,01	678,99	-2.715,02
		2.5.01.01	Bildende Kunst (außer Museen)	-18.286,28	-22.214,00	-22.577,51	-363,51	-4.291,23
		2.5.01.02	Kulturelle Veranstaltungen	0,00	0,00	-5.473,21	-5.473,21	-5.473,21
		2.8.01.01	Förderung von Wissenschaft und Forschung	-3.000,00	-3.000,00	-3.535,10	-535,10	-535,10
		3.3.10.01	Förderung von Trägern der freien Wohlfahrt	-8.419,26	-10.000,00	-15.341,03	-5.341,03	-6.921,77
		3.5.10.02	Soziale Leistungen	-1.208,23	-1.209,00	-1.208,23	0,77	0,00
		3.6.10.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	-11.695,86	-14.920,00	-8.369,03	6.550,97	3.326,83
		3.6.40.01	Freiwillige Leistungen für Familien, Kinder	0,00	-3.620,00	0,00	3.620,00	0,00
		4.2.10.01	Allgemeine Sportförderung	0,00	-10.625,00	0,00	10.625,00	0,00
		5.4.70.01	ÖPNV	-400.052,00	-700.000,00	-700.000,00	0,00	-299.948,00
		5.5.20.01	Wald- und Forstwirtschaft	-16.434,14	-20.000,00	-12.605,53	7.394,47	3.828,61
		5.7.10.01	Wirtschaftsförderung	-1.920,00	-1.920,00	-1.920,00	0,00	0,00
		5.7.50.01	Förderung des Tourismus	-1.458,31	0,00	-1.041,69	-1.041,69	416,62
525	Ergebnis			-593.007,60	-933.008,00	-915.591,66	17.416,34	-322.584,06

Die wesentlichen Veränderungen sind farblich unterlegt.

Die **sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (Sktogr. 529) verteilen sich auf die nachfolgenden Produkte:

				IST 2020	Fortgef.	IST 2021	Veränd. IST	Veränd.
				Euro	Ansatz 2021	Euro	2021 z.fort-	IST 2021
					Euro	Euro	gef. Ansatz	Euro
529	Sonst. Aufwend. f. Sach- u. Dienstl.	1.1.03.01	Gleichstellung von Mann und Frau	0,00	-1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
		1.1.05.01	Zentrale Dienstleistungen	-290,50	-1.000,00	-1.597,86	-597,86	-1.307,36
		1.1.06.01	Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	-701,20	-200,00	-380,80	-180,80	320,40
		1.1.07.01	Personalverwaltung	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
		1.1.08.02	Rechnungswesen, Jahresabschluss	0,00	0,00	-290,00	-290,00	-290,00
		1.1.09.02	Informations- und Kommunikationstechnologie	0,00	0,00	-290,00	-290,00	-290,00
		1.1.11.02	An- und Verkauf und Bewirtschaftung	-54.653,94	-52.000,00	-54.432,55	-2.432,55	221,39
		1.1.12.01	Städtepartnerschaften und Patenschaften	-99,40	-6.450,00	-321,50	6.128,50	-222,10
		1.2.01.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	-18.038,28	-29.600,00	-24.677,84	4.922,16	-6.639,56
		1.2.01.03	Märkte	0,00	-2.840,00	-6.033,50	-3.193,50	-6.033,50
		1.2.03.01	Personenstandsangelegenheiten	-626,00	-1.350,00	-384,00	966,00	242,00
		1.2.20.01	Brandschutz, technische Hilfe, Zivilschutz	-40,72	-2.800,00	-233,02	2.566,98	-192,30
		2.1.01.01	Schulen	-2.991,11	-6.100,00	-6.753,55	-653,55	-3.762,44
		2.1.02.01	Schülerbeförderung	-52.371,25	-66.110,00	-56.936,58	9.173,42	-4.565,33
		2.1.02.02	Ganztägige Förder- und Betreuungsklassen	0,00	0,00	-468,20	-468,20	-468,20
		2.1.03.03	Jugendverkehrsschule	-950,00	-1.000,00	-1.230,00	-230,00	-280,00
		2.5.01.01	Bildende Kunst (außer Museen)	0,00	-2.500,00	0,00	2.500,00	0,00
		2.5.01.02	Kulturelle Veranstaltungen	-76.752,12	-153.055,00	-107.526,66	45.528,34	-30.774,54
		2.5.01.03	Stadt- und Dorffeste	0,00	-53.600,00	0,00	53.600,00	0,00
		2.5.04.01	Volkshochschule	-169.861,02	-326.613,00	-123.043,16	203.569,84	46.817,86
		2.5.05.01	Musikschule	-241.853,49	-298.230,00	-188.200,44	110.029,56	53.653,05
		2.5.06.01	Stadtbücherei	-606,62	-6.600,00	-3.176,94	3.423,06	-2.570,32
		2.5.25.01	Erhaltung und Erschließung von Archiven	-100,00	-12.700,00	0,00	12.700,00	100,00
		3.1.20.01	Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen	-4.223,61	-10.000,00	-3.966,03	6.033,97	257,58
		3.6.10.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	-82.195,24	-150.375,00	-118.160,98	32.214,02	-35.965,74
		3.6.40.01	Freiwillige Leistungen für Familien, Kinder und Jugendliche	-18.030,95	-48.485,20	-14.572,78	33.912,42	3.458,17
		4.2.10.01	Allgemeine Sportförderung	0,00	-70,00	0,00	70,00	0,00
		5.1.30.01	Koordination und Entwicklung der Bildung	0,00	-1.875,00	-1.400,00	475,00	-1.400,00
		5.3.70.01	Kompostieranlage	-24.480,48	-126.200,00	-26.078,32	100.121,68	-1.597,84
		5.4.10.01	Öffentliche Straßen und sonstige Verkehrsflächen	-15.260,86	-23.200,00	-23.654,45	-454,45	-8.393,59
		5.4.10.05	Verkehrliche Planung und Verkehrsberuhigung	-1.231,90	-1.000,00	-1.957,55	-957,55	-725,65
		5.4.60.01	Parkplätze und Parkhäuser	0,00	-20.000,00	0,00	20.000,00	0,00
		5.4.70.01	ÖPNV	-21.173,53	0,00	-6.216,71	-6.216,71	14.956,82
		5.5.10.01	Natur- und Landschaftspflege einschließlich	-222,72	0,00	-76,16	-76,16	146,56
		5.5.15.02	Öffentliche Grün- und Freiflächen, Parks	-14,00	0,00	7,00	7,00	21,00
		5.5.15.03	Öffentliche Spiel- und Bolzplätze	-49,00	0,00	21,00	21,00	70,00
		5.5.30.01	Friedhöfe, Bestattungswesen	-17,00	0,00	17,00	17,00	34,00
		5.6.10.01	Umweltschutzmaßnahmen	-6.837,72	-7.438,81	-23,66	7.415,15	6.814,06
		5.7.10.01	Wirtschaftsförderung	-2.123,77	-9.500,00	-1.720,63	7.779,37	403,14
		5.7.30.01	Bauhof, Betrieb	-1.600,27	-1.500,00	-902,43	597,57	697,84
		5.7.50.01	Förderung des Tourismus	-578,18	-2.778,00	-620,08	2.157,92	-41,90
529	Ergebnis			-797.974,88	-1.426.370,01	-775.281,38	651.088,63	22.693,50

Die wesentlichen Veränderungen sind farblich unterlegt.

1400 Bilanzielle Abschreibungen

		IST 2020	Fortgef.	IST 2021	Veränd.Ist 2021	Veränd.
		Euro	Ansatz 2021	Euro	z.fortgef.Ansatz	IST 2021 z.2020
			Euro		Euro	Euro
572050	AFA immat. Vermögensgegenst.	-41.730,36	0,00	-37.552,77	-37.552,77	4.177,59
572100	AFA immat.Vermög.geleist.Zuw.	-274.451,56	0,00	-299.826,30	-299.826,30	-25.374,74
573050	Abschr.unbeb.Grundst.-Rechte	-74.321,00	0,00	-75.197,00	-75.197,00	-876,00
574050	Abschr. beb.Grundst.gl.Rechte	-2.133.762,37	0,00	-2.166.035,01	-2.166.035,01	-32.272,64
575050	Abschr.Infr.str.verm.m.Grundst	-3.388.767,02	0,00	-3.235.055,67	-3.235.055,67	153.711,35
578050	AFA Fahrz.Ma.te.Anl.BGA,GwG	-884.582,63	-7.171.171,00	-962.356,60	6.208.814,40	-77.773,97
579300	SonderAFA beb.Grundst.gl.Recht	-185.042,36	0,00	0,00	0,00	185.042,36
579400	SonderAFA Infrastrukturvermög.	-1,00	0,00	-1.840,01	-1.840,01	-1.839,01
579700	SonderAFA Fahrz./Masch./GwG	0,00	0,00	-71,60	-71,60	-71,60
		-6.982.658,30	-7.171.171,00	-6.777.934,96	393.236,04	204.723,34

1500 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

		IST 2020	Fortgef.	IST 2021	Veränd.Ist 2021	Veränd.
		Euro	Ansatz 2021	Euro	z.fortgef.Ansatz	IST 2021 z.2020
			Euro		Euro	Euro
531	Aufwend.Zuweis.u.Zusch. lfd.Zw	-3.368.548,00	-3.377.556,19	-3.214.620,81	162.935,38	153.927,19
533	Aufwend.weg.Steuerbeteil.u.dgl	-1.313.003,30	-2.379.521,00	-3.357.102,70	-977.581,70	-2.044.099,40
534	Allgemeine Umlagen	-29.344.824,00	-28.364.237,00	-26.642.352,00	1.721.885,00	2.702.472,00
		-34.026.375,30	-34.121.314,19	-33.214.075,51	907.238,68	812.299,79

Die **Aufwend. Zuweis. u. Zusch. f. lfd. Zwecke** (Sktogr.531) gliedert sich wie folgt auf:

		IST 2020	Fortgef.	IST 2021	Veränd.Ist 2021	Veränd.
		Euro	Ansatz 2021	Euro	z.fortgef.Ansatz	IST 2021 z.2020
			Euro		Euro	Euro
531050	Zuweisungen an den Bund	0,00	0,00	-5,86	-5,86	-5,86
531100	Zuweisungen an das Land	-230.448,00	-230.448,00	-132.312,00	98.136,00	98.136,00
531300	Zuweisungen an Zweckverbände	-86.799,00	-88.601,00	-83.512,85	5.088,15	3.286,15
531500	Zusch.verb.Untern.,Beteilig.SV	-316.155,92	-275.000,00	-325.025,84	-50.025,84	-8.869,92
531501	Zuschuss GGE/Defizitausgleich	-680.000,17	-537.203,00	-537.203,00	0,00	142.797,17
531502	Zuschuss GTP/Defizitausgleich	-98.065,51	-73.064,00	-64.640,14	8.423,86	33.425,37
531503	Zuschus GBQ/Defizitausgleich	-175.000,00	-216.158,00	-237.379,22	-21.221,22	-62.379,22
531504	Zuschuss AWS/Defizitausgleich	-139.402,49	-185.357,00	-140.112,51	45.244,49	-710,02
531505	ZuschussSt.mar./Defizitausglei	-28.114,36	-35.000,00	-27.401,48	7.598,52	712,88
531700	Zuschüsse an priv.Unternehmen	-2.618,00	-16.472,00	0,00	16.472,00	2.618,00
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	-1.580.056,80	-1.684.265,19	-1.637.587,08	46.678,11	-57.530,28
531801	Zuschüsse übr.Bereiche/Mitte	-15.498,00	-15.998,00	-15.498,00	500,00	0,00
531802	Zuschüsse übr.Bereiche/Rohrb.	-6.600,85	-7.201,00	-6.473,93	727,07	126,92
531803	Zuschüsse übr.Bereiche/Hassel	-3.978,00	-3.978,00	-1.658,00	2.320,00	2.320,00
531804	Zuschüsse übr.Bereiche/Oberw.	-3.209,90	-3.210,00	-3.209,90	0,10	0,00
531805	Zuschüsse übr.Bereiche/Rentr.	-2.601,00	-5.601,00	-2.601,00	3.000,00	0,00
		-3.368.548,00	-3.377.556,19	-3.214.614,95	162.941,24	153.933,05

Die wesentlichen Veränderungen sind farblich unterlegt.

Die **Zuweisungen an das Land** beinhalten die Finanzausgleichsumlage.

Bei den **Zuweisungen an Zweckverbände** handelt es sich um Zahlungen an den Biosphärenzweckverband, den Zweckverband Saarpfalz-Touristik sowie den eGo-Saar

Die **Zuschüsse an verbundene Untern., Beteilig.SV.** beinhalten laufende Zuschüsse an die GBQ (IST 2021 T€ 235 fortgef. Ansatz T€ 215, IST 2020 T€ 256) laufende Zuschüsse an die Stadtmarketing GmbH (IST 2021 T€ 90, fortgef. Ansatz T€ 60, IST 2020 T€ 60).

Die **Zuschüsse an übrige Bereiche** (Sachkto. 531800) verteilen auf die nachfolgenden Produkte wie folgt:

				IST 2020	Fortgef.	IST 2021	Veränd. IST	Veränd.
				Euro	Ansatz 2021	Euro	2021 z.fort-	IST 2021
					Euro		gef.Ansatz	z.2020
							Euro	Euro
531800	Zuschüsse an übrige	1.1.01.02	Verwaltungsführung	-50,00	-500,00	-633,33	-133,33	-583,33
		1.1.06.02	Neubürgeragentur	-48.600,00	-48.125,00	-74.900,00	-26.775,00	-26.300,00
		1.1.12.01	Städtepartnerschaften und Patenschaft	-2.050,00	-5.050,00	-2.050,00	3.000,00	0,00
		1.1.13.01	Beratung und Unterstützung der Vereine	-8.700,00	-10.200,00	-8.700,00	1.500,00	0,00
		1.2.01.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	-12.869,34	-13.800,00	-13.576,68	223,32	-707,34
		1.2.20.01	Brandschutz, technische Hilfe, Zivil- und	-424,06	-1.200,00	-1.707,70	-507,70	-1.283,64
		2.1.01.01	Schulen	-3.100,00	-3.420,00	-3.740,00	-320,00	-640,00
		2.5.01.02	Kulturelle Veranstaltungen	-122.320,00	-120.900,00	-120.000,00	900,00	2.320,00
		2.5.02.01	Kulturförderung	-29.044,00	-37.844,00	-30.822,93	7.021,07	-1.778,93
		2.5.04.01	Volkshochschule	-43.299,20	-10.000,00	-25.529,05	-15.529,05	17.770,15
		2.8.01.01	Förderung von Wissenschaft und Forsc	-19.800,00	-19.800,00	-19.800,00	0,00	0,00
		3.3.10.01	Förderung von Trägern der freien Wohlf	-16.700,00	-16.700,00	-16.700,00	0,00	0,00
		3.6.10.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtu	-1.095.993,75	-1.173.954,00	-1.157.983,33	15.970,67	-61.989,58
		3.6.40.01	Freiwillige Leistungen für Familien, Kind	-95.548,81	-138.685,00	-108.342,91	30.342,09	-12.794,10
		4.2.10.01	Allgemeine Sportförderung	-20.000,45	-17.300,00	-15.611,86	1.688,14	4.388,59
		5.1.10.02	Stadtentwicklung	-33.744,29	-23.637,19	-4.086,70	19.550,49	29.657,59
		5.4.70.01	ÖPNV	-13.634,31	-26.000,00	-17.666,84	8.333,16	-4.032,53
		5.5.10.01	Natur- und Landschaftspflege einschl. E	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	0,00	0,00
		5.7.10.01	Wirtschaftsförderung	-6.678,59	-8.500,00	-8.235,75	264,25	-1.557,16
		5.7.50.01	Förderung des Tourismus	-5.000,00	-6.150,00	-5.000,00	1.150,00	0,00
531800	Ergebnis			-1.580.056,80	-1.684.265,19	-1.637.587,08	46.678,11	-57.530,28

Die wesentlichen Veränderungen sind farblich unterlegt.

Die wesentlichen Zuschüsse entfallen hauptsächlich auf die Bereiche:

- Neubürgeragentur; das Begrüßungsgeld für Neugeborene
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen; Zuschüsse zu Betriebskosten von Einrichtungen freier Träger sowie Betreuungsgutscheine
- Kulturelle Veranstaltungen Zuschuss zum Bundesfilmfestival Junger Film
- Freiwillige Leistungen f. Familien, Kinder u. Senioren; Zuschüsse Kinderhaus, Windelsäcke, Inkontinenz, Sozialtafel
- Allgemeinen Sportförderung; Zuschuss an Sport treibende Vereine für die Anschaffung, Unterhaltung und die Nutzung von Sporteinrichtungen (Schwimmbad)
- ÖPNV; Zuschuss für kinderreiche Familien
- Kulturförderung: vor allem Zuschuss an Arbeit und Kultur Saarland GmbH und Kinowerkstatt sowie Musikvereine

Die **Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen** beinhalten die Gewerbesteuerumlage. Bei der Berechnung der Gewerbesteuerumlage wird die IST-mäßig vereinnahmte Gewerbesteuer (Zahlungsebene) zugrundegelegt; die vereinnahmten Gewerbesteuerzahlungen im IST 2021 belaufen sich auf Mio. € 37,41 (fortgeschr. Ansatz Mio. € 26,51, IST 2020 Mio. € 14,63) unter Zugrundelegung eines Hebesatzes von 390% (fortgeschr. Ansatz 390%, IST 2020 390 %) und einem Prozentsatz (Gewerbesteuerumlage-Vervielfältiger) von 35,0% (fortgeschr. Ansatz 35%, IST 2020 35%), ergibt sich eine Gewerbesteuerumlage in Höhe von Mio. € 3,36 (fortgeschr. Ansatz Mio. € 2,38, IST 2020 Mio. € 1,31).

Die **allgemeinen Umlagen** umfassen mit T€ 26.642 (fortgeschr. Ansatz: T€ 28.364, IST 2020 T€ 29.345) die Kreisumlage.

Die Berechnung der Kreisumlage im IST 2020 basiert auf einem Umlagebedarf des Saarpfalz-Kreises von T€ 102.388 (fortgeschr. Ansatz T€ 109.000, IST 2020 T€ 104.929) und einem Hebesatz IST 2020 von 55,239 % (fortgeschr. Ansatz:58,796 % IST 2020 56,6819 %).

Die Höhe der Umlagegrundlagen der Saarpfalz-Kommunen zeigt die nachfolgende Tabelle:

	IST 2020	Fortgef. Ansatz 2021	IST 2021	Veränd.Ist 2021 z.fortgef.Ansatz	Veränd. IST 2021 z.2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Bexbach	20.673.713	21.789.200	21.785.941	-3.259	1.112.228
Blieskastel	25.214.741	25.837.640	25.833.871	-3.769	619.130
Gersheim	7.938.117	8.112.830	8.110.803	-2.027	172.686
Homburg	55.161.537	56.671.976	56.663.269	-8.707	1.501.732
Kirkel	12.504.432	12.541.547	12.539.606	-1.941	35.174
Mandelbachtal	11.854.747	12.190.999	12.189.291	-1.708	334.544
St.Ingbert	51.771.080	48.241.503	48.230.795	-10.708	-3.540.285
	185.118.367	185.385.694	185.353.576	-32.118	235.209

Die Höhe der Kreisumlage der Saarpfalz-Kommunen ist nachfolgend dargestellt:

	IST 2020	Fortgef. Ansatz 2021	IST 2021	Veränd.Ist 2021 z.fortgef.Ansatz	Veränd. IST 2021 z.2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Bexbach	11.718.252	12.811.252	12.034.401	-776.850	316.149
Blieskastel	14.292.192	15.191.586	14.270.450	-921.136	-21.742
Gersheim	4.499.472	4.770.047	4.480.351	-289.696	-19.121
Homburg	31.266.600	33.321.047	31.300.393	-2.020.654	33.793
Kirkel	7.087.740	7.373.970	6.926.791	-447.180	-160.949
Mandelbachtal	6.719.484	7.167.861	6.733.279	-434.582	13.795
St.Ingbert	29.344.824	28.364.237	26.642.354	-1.721.884	-2.702.470
	104.928.564	109.000.000	102.388.018	-6.611.982	-2.540.546

1700 Sonstige ordentliche Aufwendungen

		IST 2020	Fortgef. Ansatz 2021	IST 2021	Veränd.Ist 2021 z.fortgef.Ansatz	Veränd. IST 2021 z.2020
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
551	Sonst. Personal-u.Versorg.aufw	-297.284,83	-431.670,00	-402.532,24	29.137,76	-105.247,41
552	Aufw.f.Inanspr.v.Rechten u.Die	-1.283.415,18	-1.792.572,33	-1.597.751,16	194.821,17	-314.335,98
553	Geschäftsaufwendungen	-468.697,89	-581.399,00	-527.138,29	54.260,71	-58.440,40
554	Aufwend.f.Beiträge u.Sonstiges	-768.155,80	-775.678,00	-783.085,03	-7.407,03	-14.929,23
555	Verluste a.Wmind.u.Abg.v.Gegen	-231.305,78	0,00	-153.290,61	-153.290,61	78.015,17
556	Aufw.f.besond.Finanzauszahl.	-33.184,67	0,00	-59.974,68	-59.974,68	-26.790,01
558	Sonst. betriebl.Steueraufwend.	-111.480,44	-115.412,00	-135.899,35	-20.487,35	-24.418,91
559	Sonst.lfd.Aufw.d.Verwalt.tät.	-346.254,83	-252.072,02	-215.456,17	36.615,85	130.798,66
		-3.539.779,42	-3.948.803,35	-3.875.127,53	73.675,82	-335.348,11

Die wesentlichen Veränderungen sind farblich markiert.

Die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen beinhalten hauptsächlich:

		IST 2020	Fortgef. Ansatz 2021	IST 2021	Veränd.Ist 2021 z.fortgef.Ansatz	Veränd. IST 2021 z.2020
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
551100	Aufw.Personaleinstellungen	-9.985,39	-14.500,00	-11.854,40	2.645,60	-1.869,01
551200	Aus- u.Fortbild., Umschulung	-94.399,98	-161.560,00	-125.729,29	35.830,71	-31.329,31
551300	Reisek.,Dienstreisen,-gänge	-3.659,01	-11.260,00	-2.027,59	9.232,41	1.631,42
551500	Dienst-,Schutzkleid.,Ausr.gege	-81.008,82	-112.210,00	-152.079,90	-39.869,90	-71.071,08
551501	Dienst-,Schutzkleid.,Stadth.	-23,38	0,00	-691,99	-691,99	-668,61
551900	Sonstige Personalnebenaufw.	-108.208,25	-132.140,00	-110.149,07	21.990,93	-1.940,82
		-297.284,83	-431.670,00	-402.532,24	29.137,76	-105.247,41

Die wesentlichen Veränderungen sind farblich markiert.

Die Aufwendungen f. Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten betreffen:

		IST 2020	Fortgef. Ansatz 2021	IST 2021	Veränd.Ist 2021 z.fortgef.Ansatz	Veränd. IST 2021 z.2020
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
552100	Mieten,Pachten,Erbbauzinsen	-338.354,87	-236.362,00	-301.128,72	-64.766,72	37.226,15
552101	Miete,Pacht,Erbb.zins, Stadth	-32.468,52	-5.000,00	-1.505,00	3.495,00	30.963,52
552102	Miete,Pacht,Erbb.zins, Rohrbh	-1.752,00	0,00	0,00	0,00	1.752,00
552104	Miete,Pacht,Erbb.zins, KultRen	-101,37	0,00	-194,96	-194,96	-93,59
552105	Miete,Pacht,Erbb.zins,Kais96	-196,05	-117,00	-117,45	-0,45	78,60
552200	Aufw. für Leasing	-21.882,15	-33.000,00	-29.481,56	3.518,44	-7.599,41
552400	Aufw. für Datenverarbeitung	-472.145,67	-479.128,00	-540.447,79	-61.319,79	-68.302,12
552500	Sachverst.-,Gerichts-u.ähn.Auf	-390.720,23	-1.011.785,40	-703.612,16	308.173,24	-312.891,93
552509	Aufw.steuerl.Berat. BGA's 19%	-21.665,82	-7.000,00	-7.000,00	0,00	14.665,82
552900	Sonst.Aufw.Inanspr.Rechte	-4.128,50	-20.179,93	-14.263,52	5.916,41	-10.135,02
		-1.283.415,18	-1.792.572,33	-1.597.751,16	194.821,17	-314.335,98

Die wesentlichen Veränderungen sind farblich markiert.

Die Entwicklung der Mieten, Pachten, Erbbauzinsen ist nachfolgend dargestellt: im IST 2021 im Vergleich zum fortgeführten Ansatz betrifft das Produkt Ordnungswidrigkeiten und Verwarngelder und dort die Anmietung des Panzerblitzers, Der Rückgang im Vergleich zum IST 2020 resultiert aus niedrigeren Mietaufwendungen im Bereich Gebäude (i. W. Kohlenstraße 13 und Rickertstraße 37), die den Anstieg beim Produkt Ordnungswidrigkeiten und Verwarngelder(Anmietung des Panzerblitzers) überkompensiert haben.

Die Entwicklung der Sachverständigen -, Gerichts- und ähnlichen Aufwendungen zeigt die nachfolgende Tabelle:

				IST 2020	Fortgef. Ansatz 2021	IST 2021	Veränd. IST 2021 z. fort- gef. Ansatz	Veränd. IST 2021 z. 2020
				Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
552500	Sachverst.-,Gerichts-u.ähn.	1.1.07.01	Personalverwaltung	-2.826,09	0,00	0,00	0,00	2.826,09
		1.1.08.02	Rechnungswesen, Jahresabschl	0,00	0,00	-24.000,00	-24.000,00	-24.000,00
		1.1.08.05	Vollstreckungsdienst	-9.874,03	-1.400,00	-7.687,02	-6.287,02	2.187,01
		1.1.09.01	Organisation	-88.498,00	-185.757,00	-158.270,00	27.487,00	-69.772,00
		1.1.09.03	Informationssicherheit	0,00	-45.500,00	-23.562,01	21.937,99	-23.562,01
		1.1.10.02	Rechtsangelegenheiten	-525,86	-18.000,00	-281,34	17.718,66	244,52
		1.1.11.02	An- und Verkauf und Bewirtschaft	-47.227,43	-60.590,00	-114.553,87	-53.963,87	-67.326,44
		1.1.18.01	Prüfungswesen	-9.000,00	-9.000,00	-9.000,00	0,00	0,00
		1.2.01.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnun	-66,42	-450,00	-1.064,80	-614,80	-998,38
		1.2.02.04	Fahr- und Beförderungserlaubniss	-2.163,98	0,00	0,00	0,00	2.163,98
		1.2.03.01	Personenstandsangelegenheiten	0,00	-500,00	0,00	500,00	0,00
		1.2.20.01	Brandschutz, technische Hilfe, Ziv	-6.252,24	-1.500,00	0,00	1.500,00	6.252,24
		2.5.04.01	Volkshochschule	-1.832,60	-3.050,00	-2.475,20	574,80	-642,60
		3.5.10.02	Soziale Leistungen	-779,72	-1.500,00	-603,39	896,61	176,33
		3.6.10.01	Förderung von Kindern in Tagessei	-551,00	-1.000,00	-80,00	920,00	471,00
		4.2.40.01	Sportstätten	-1.322,40	0,00	0,00	0,00	1.322,40
		5.1.10.01	Bauleitplanung	-30.476,82	-169.359,86	-48.777,11	120.582,75	-18.300,29
		5.1.10.02	Stadtentwicklung	-40.572,99	-290.328,54	-134.548,79	155.779,75	-93.975,80
		5.1.20.02	Umlegungsverfahren und Vermess	0,00	-20.000,00	0,00	20.000,00	0,00
		5.2.10.01	Genehmigungsverfahren	-2.385,71	-1.000,00	-854,43	145,57	1.531,28
		5.3.70.01	Kompostieranlage	0,00	0,00	-506,94	-506,94	-506,94
		5.4.10.01	Öffentliche Straßen und sonstige	-15.039,71	-18.400,00	-11.288,87	7.111,13	3.750,84
		5.4.10.04	Öffentliche Beleuchtungsanlagen	0,00	0,00	-5.890,51	-5.890,51	-5.890,51
		5.4.10.05	Verkehrliche Planung und Verkeh	-545,35	-50.000,00	-98.223,80	-48.223,80	-97.678,45
		5.4.70.01	ÖPNV	-30.661,27	-6.000,00	-26.715,50	-20.715,50	3.945,77
		5.5.15.02	Öffentliche Grün- und Freiflächen,	0,00	-500,00	-17.383,60	-16.883,60	-17.383,60
		5.5.20.03	Wasser und Wasserbau	0,00	-4.000,00	-5.515,65	-1.515,65	-5.515,65
		5.6.10.01	Umweltschutzmaßnahmen	0,00	-10.000,00	0,00	10.000,00	0,00
		5.6.10.03	Klimaschutz	-94.948,32	-80.000,00	-39,13	79.960,87	94.909,19
		5.7.10.01	Wirtschaftsförderung	0	0,00	-3470,64	-3.470,64	-3.470,64
		5.7.30.01	Bauhof, Betrieb	-1690,29	-1.000,00	-1367,78	-367,78	322,51
		5.7.50.01	Förderung des Tourismus	0,00	-450,00	-791,35	-341,35	-791,35
		6.1.10.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen	-3.480,00	-32.500,00	-6660,43	25.839,57	-3.180,43
552500	Ergebnis			-390.720,23	-1.011.785,40	-703.612,16	308.173,24	-312.891,93

Die wesentlichen Veränderungen sind farblich markiert.

Die **Geschäftsaufwendungen** beinhalten vorwiegend:

Die wesentlichen Veränderungen sind farblich markiert.

		IST 2020	Fortgef. Ansatz 2021	IST 2021	Veränd.Ist 2021 z.fortgef.Ansatz	Veränd. IST 2021 z.2020
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
553100	Geschäftsaufw. Büromaterial	-51.129,77	-53.445,00	-44.732,35	8.712,65	6.397,42
553200	Geschäftsaufw.Fachlit.,Zeitsch	-49.441,83	-50.477,00	-54.493,55	-4.016,55	-5.051,72
553300	Geschäftsaufw.Porto,Vers.kost.	-85.109,00	-114.870,00	-116.596,37	-1.726,37	-31.487,37
553400	Geschäftsaufw.Telefon,Datenüb.	-112.942,32	-120.269,00	-118.758,69	1.510,31	-5.816,37
553500	Geschäftsaufw.öffentl.Bek.mach	-24.585,69	-56.920,00	-33.132,83	23.787,17	-8.547,14
553600	Geschäftsaufw.Öffentl.keitsarb	-75.695,01	-120.255,00	-85.476,78	34.778,22	-9.781,77
553601	Geschäftsaufw.Öff.keitssar.19%	0,00	-130,00	-195,00	-65,00	-195,00
553602	Geschäftsaufw.Öff.keitssar.16%	-65,00	0,00	0,00	0,00	65,00
553700	Geschäftsaufw.f.Bankgebühren	-4.530,62	-4.580,00	-5.391,93	-811,93	-861,31
553800	Geschäftsaufw.Transportkosten	-7.460,87	-3.300,00	-2.225,33	1.074,67	5.235,54
553900	Sonst.Geschäftsaufwendungen	-57.737,78	-57.153,00	-66.135,46	-8.982,46	-8.397,68
		-468.697,89	-581.399,00	-527.138,29	54.260,71	-58.440,40

Die Aufwendungen für **Beiträge und Sonstiges** enthalten

				IST 2020	Fortgef. Ansatz 2021	IST 2021	Veränd. IST 2021 z.fort- gef.Ansatz	Veränd. IST 2021 z.2020
				Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
554	Aufwend.f.Beiträge u.Sonst	1.1.01.01	Räte, Ausschüsse und Fraktionen	-260,06	-260,00	-260,06	-0,06	0,00
		1.1.03.01	Gleichstellung von Mann und Frau	-200,00	-250,00	-200,00	50,00	0,00
		1.1.05.01	Zentrale Dienstleistungen	-55.995,31	-56.553,00	-56.996,90	-443,90	-1.001,59
		1.1.07.01	Personalverwaltung	-345,11	-150,00	-345,11	-195,11	0,00
		1.1.08.02	Rechnungswesen, Jahresabschl	-130,00	-130,00	-130,00	0,00	0,00
		1.1.09.02	Informations- und Kommunikation	-2.430,70	-2.550,00	-2.617,73	-67,73	-187,03
		1.1.10.03	Versicherungsangelegenheiten	-332.716,37	-350.342,00	-328.520,17	21.821,83	4.196,20
		1.1.11.01	An- und Verkauf und Bewirtschaft	-600,63	-600,00	-600,63	-0,63	0,00
		1.1.11.02	An- und Verkauf und Bewirtschaft	-148.272,51	-148.180,00	-156.959,29	-8.779,29	-8.686,78
		1.1.13.01	Beratung und Unterstützung der V	-355,65	-356,00	-255,65	100,35	100,00
		1.2.01.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnun	0,00	-50,00	0,00	50,00	0,00
		1.2.01.04	Ordnungswidrigkeiten und Verwar	-807,42	-810,00	-807,42	2,58	0,00
		1.2.03.01	Personenstandsangelegenheiten	-160,00	-160,00	-160,00	0,00	0,00
		1.2.20.01	Brandschutz, technische Hilfe, Zi	-19.036,16	-18.680,00	-19.460,34	-780,34	-424,18
		2.1.01.01	Schulen	-54.882,50	-55.000,00	-46.498,13	8.501,87	8.384,37
		2.5.01.01	Bildende Kunst (außer Museen)	-22.675,36	-23.700,00	-22.758,16	941,84	-82,80
		2.5.01.02	Kulturelle Veranstaltungen	-539,67	-540,00	-568,82	-28,82	-29,15
		2.5.01.03	Stadt- und Dorffeste	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		2.5.04.01	Volkshochschule	-30,75	-4.340,00	-6.204,57	-1.864,57	-6.173,82
		2.5.05.01	Musikschule	-783,20	-800,00	-933,18	-133,18	-149,98
		2.5.06.01	Stadtbücherei	-485,23	-505,00	-486,72	18,28	-1,49
		2.5.25.01	Erhaltung und Erschließung von A	-898,00	-698,00	-698,00	0,00	200,00
		2.8.01.01	Förderung von Wissenschaft und	0,00	0,00	-900,00	-900,00	-900,00
		2.9.10.01	Förderung von Kirchen und Religio	-100,00	0,00	-100,00	-100,00	0,00
		3.5.10.02	Soziale Leistungen	-314,40	-315,00	-314,40	0,60	0,00
		3.6.10.01	Förderung von Kindern in Tagessei	-12.974,10	-15.800,00	-15.123,74	676,26	-2.149,64
		3.6.40.01	Freiwillige Leistungen für Familien	-91,50	-92,00	-91,50	0,50	0,00
		5.1.30.01	Koordination und Entwicklung der	-1.869,10	-2.000,00	-1.848,30	151,70	20,80
		5.4.60.01	Parkplätze und Parkhäuser	-494,60	-750,00	-494,60	255,40	0,00
		5.5.20.01	Wald- und Forstwirtschaft	-5.826,73	-5.651,00	-5.892,27	-241,27	-65,54
		5.7.10.01	Wirtschaftsförderung	-3.300,00	-3.300,00	-2.800,00	500,00	500,00
		5.7.30.01	Bauhof, Betrieb	-101.580,74	-83.116,00	-110.059,34	-26.943,34	-8.478,60
554	Ergebnis			-768.155,80	-775.678,00	-783.085,03	-7.407,03	-14.929,23

Die Verluste aus **Wertminderungen und Abgängen von Vermögensgegenständen** umfassen:

		IST 2020	Fortgef. Ansatz 2021	IST 2021	Veränd.Ist 2021 z.fortgef.Ansatz	Veränd. IST 2021 z.2020
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
555100	Verluste Abgang Gegenst.AV	-1.156,64	0,00	-29.196,54	-29.196,54	-28.039,90
555400	Wertkorrekturen zu Forderungen	-230.149,14	0,00	-124.094,07	-124.094,07	106.055,07
		-231.305,78	0,00	-153.290,61	-153.290,61	78.015,17

Bei den **Aufwend. f. besondere Finanzausz.** handelt es sich um einmalige, periodenfremde Aufwendungen bzw. Rückerstattungen von Erträgen aus Vorjahren.

Die sonstigen **betrieblichen Steueraufwendungen** betreffen neben der Kfz-Steuer hauptsächlich die Grundsteuer.

Die **so.lfd.Aufw.d.Verwalt.tät.** beinhalten:

		IST 2020	Fortgef.	IST 2021	Veränd.Ist 2021	Veränd.
		Euro	Ansatz 2021	Euro	z.fortgef.Ansatz	IST 2021 z.2020
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
559100	Zuwendungen an Fraktionen	-5.514,10	-6.396,00	-5.661,93	734,07	-147,83
559200	Verfügungsmittel	-71,92	-2.000,00	-200,00	1.800,00	-128,08
559201	Verfügungsmittel/Mitte	-840,00	-44.235,37	-450,00	43.785,37	390,00
559202	Verfügungsmittel/Rohrbach	-2.113,45	-23.757,49	-8.313,84	15.443,65	-6.200,39
559203	Verfügungsmittel/Hassel	-4.482,11	-26.188,37	-98,90	26.089,47	4.383,21
559204	Verfügungsmittel/Oberw.bach	-1.041,35	-14.673,48	-414,00	14.259,48	627,35
559205	Verfügungsmittel/Rentrisch	-442,66	-22.021,31	-460,75	21.560,56	-18,09
559300	Aufw. f. Repräsentationen	-51.308,56	-61.980,00	-48.031,38	13.948,62	3.277,18
559350	Aufwend.f. Bewirtung im Haus	-11.164,10	-36.030,00	-12.704,99	23.325,01	-1.540,89
559400	Aufw. für Schadensfälle	-14.102,90	-2.400,00	-80,43	2.319,57	14.022,47
559500	Säumniszuschläge	0,00	0,00	-74,75	-74,75	-74,75
559910	Aufw.f. Bewirt aHaus,Geschäfts	-2.278,15	-12.390,00	-2.837,06	9.552,94	-558,91
559920	Nicht abzfg. USt. lt.St.Erklär	-252.757,69	0,00	-136.003,80	-136.003,80	116.753,89
559990	Mahngebühren	-137,84	0,00	-124,34	-124,34	13,50
		-346.254,83	-252.072,02	-215.456,17	36.615,85	130.798,66

2000 Finanzerträge

		IST 2020	Fortgef.	IST 2021	Veränd.Ist 2021	Veränd.
		Euro	Ansatz 2021	Euro	z.fortgef.Ansatz	IST 2021 z.2020
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
471500	Zinsertr.v.verb.U.Beteil,SoV	21.526,61	18.186,00	18.185,67	-0,33	-3.340,94
471501	Zins.v.verb.Unter.(Stadtwerke)	0,00	0,00	129.175,98	129.175,98	129.175,98
472050	Zinsen aus Stund. u. Verrent.	1.853,21	3.350,00	2.572,18	-777,82	718,97
473050	Vollverz.ausGewSteuer(§233aAO)	124.807,00	180.000,00	138.240,00	-41.760,00	13.433,00
474100	Ertr.a.Gewinnant.aus Beteilig.	5,90	0,00	6,55	6,55	0,65
474900	Sonstige zinsähnliche Erträge	14.607,00	13.000,00	9.561,62	-3.438,38	-5.045,38
		162.799,72	214.536,00	297.742,00	83.206,00	134.942,28

Die wesentlichen Veränderungen sind farblich unterlegt.

Die **Zinsertr. von verb. Unternehmen** sind im Zusammenhang mit der Darlehensgewährung an den ABBS zu sehen. Bei den Zinsen v. Verb. Unter. (Stadtwerke) handelt es sich um die Finanzierungskosten der Stadt für die Nahwärmeanschlussleitungen Hasenbühl/ In den Schwammwiesen bzw. BWS/AM-Schulen, die von den Stadtwerken (SWI) im Zuge der Übertragung dieser Anschlussleitungen von der

Stadt auf die SWI erstattet wurden. Die höheren Erträge aus der Vollverz. aus Gewerbesteuer sind auf die höheren Gewerbesteuernachzahlungen für Vorjahre (vgl. Hhpos.100) zurückzuführen.

2100 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

		IST 2020	Fortgef. Ansatz 2021	IST 2021	Veränd. Ist 2021 z. fortgef. Ansatz	Veränd. IST 2021 z. 2020
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
561050	Zinsaufw. an den Bund	-45,38	0,00	0,00	0,00	45,38
561100	Zinsaufw. an das Land	-6.521,61	-4.814,00	-4.859,48	-45,48	1.662,13
561700	Zinsaufw. (Inv.) an Kreditinst.	-758.123,41	-746.612,00	-714.050,31	32.561,69	44.073,10
569100	Vollverzins. aus Gewerbest. §233	-756.122,00	-135.000,00	-153.962,00	-18.962,00	602.160,00
569110	Verzinsung von Steuernachzahl.	-57,00	0,00	0,00	0,00	57,00
569200	Kreditbeschaffungskosten	-2.022,00	0,00	0,00	0,00	2.022,00
569210	Verwalt. kostenbeitr. f. Darlehen	-1.628,46	-1.629,00	-1.628,46	0,54	0,00
569900	Sonst. Finanzaufwendungen	-27.392,19	-20.000,00	-51.442,89	-31.442,89	-24.050,70
569901	Zinsaufw. für Leibrente	-87.791,46	-87.791,00	-87.791,46	-0,46	0,00
		-1.639.703,51	-995.846,00	-1.013.734,60	-17.888,60	625.968,91

Die wesentlichen Änderungen sind farblich unterlegt.

Bei den **Zinsaufwendungen an das Land** handelt es sich um die Verzinsung von Landesbaudarlehen.

Die **Zinsaufwendungen (Inv.)** betreffen Zinsen für Investitionsdarlehen.

Die **sonstigen Finanzaufwendungen** betreffen die Verwarentgelte.

Der Rückgang bei der Position **Vollverz. aus Gewerbest.** im IST 2021 im Vergleich zum IST 2020 ist insbesondere im Zusammenhang mit der im Vorjahr erfolgten Rückerstattung von Gewerbesteuern an den größten Gewst.zahler für den Zeitraum 2005-2010 zu sehen.

Der **Verwaltungskostenbeitrag** fällt für die Landesbaudarlehen an.

C. Finanzrechnung

Nachfolgend sind die Finanzrechnung 2021 und ihre Veränderung im Vergleich zum fortgef. Ansatz und zum IST 2020 in aggregierter Form dargestellt:

	IST 2020	Fortgef. Ansatz 2021	IST 2021	Veränd. IST 2021 z.fort- gef. Ansatz	Veränd. IST 2021 z. 2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	72.733.753	81.461.514	95.312.601	13.851.087	22.578.848
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-75.146.866	-78.353.625	-75.445.175	2.908.450	-298.309
Mittelzu(+),-abfluss(-) aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.413.113	3.107.889	19.867.426	16.759.537	22.280.539
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.918.408	15.058.008	4.175.480	-10.882.528	1.257.072
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.399.595	-31.310.916	-7.652.243	23.658.674	-1.252.648
Mittelzu(+),-abfluss(-) aus Investitionstätigkeit	-3.481.187	-16.252.908	-3.476.762	12.776.145	4.425
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	3.179.000	7.825.541	2.971.000	-4.854.541	-208.000
Einzahlungen aus Tilgungserstattungen von Eigenbetrieben	117.432	120.773	120.773	0	3.341
Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten	-2.345.516	-2.517.378	-2.204.092	313.286	141.424
Mittelzu(+),-abfluss(-) aus Krediten für Investitionen	950.916	5.428.936	887.681	-4.541.255	-63.235
Einzahlungen aus Krediten zur Liquiditätssich.	6.500.000	0	0	0	-6.500.000
Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssich.	-6.500.000	0	0	0	6.500.000
Mittelzu(+),-abfluss(-) aus Krediten zur Liq.sicherung	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Rückflüssen von gewährten Darlehen (o.Ausleihungen)	2.600.000	0	100.000	100.000	-2.500.000
Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen (o.Ausleihungen)	-100.000	0	-150.000	-150.000	-50.000
Saldo aus Einzahlungen u.Auszahlungen aus Gewährung v.Darlehen	2.500.000	0	-50.000	-50.000	-2.550.000
Veränderung Finanzmittelbestand	-2.443.384	-7.716.083	17.228.344	24.944.428	19.671.728

Bei den Einzahlungen aus Rückflüssen von gewährten Darlehen handelt es sich mit T€ 100 um einen von der GBQ zurückgezählten Liquiditätskredit (im Vj. mit T€ 2.500 um die Rückzahlung eines Darlehens durch die GGE, das im Zuge des Erwerbs und der Erschließung des Kleber-Geländes von der Stadt gewährt worden ist und mit T€ 100 um Liquiditätshilfen an die Bläse-Stiftung für Wohlfahrtspflege). Die Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen betreffen mit T€ 100 einen Liquiditätskredit an die GBQ und mit T€ 50 Liquiditätshilfen an die Günter-Dörr-Stiftung (Vj. T€ 100 Liquiditätshilfen an die Günter-Dörr-Stiftung)

Mittelzu-/abfluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

Hh pos		IST 2020	Fortgef. Ansatz 2021	IST 2021	Veränd. Ist 2021 z.fortgef. Ansatz	Veränd. IST 2021 z. 2020
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
100	Einzahlungen aus Steuern und ähnliche Abgaben	45.711.913	60.652.395	73.349.141	12.696.746	27.637.228
200	Einzahlungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	14.922.367	8.707.906	8.664.699	-43.207	-6.257.669
300	Einzahlungen aus Sonstigen Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0
400	Einzahlungen aus Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten	3.232.193	2.620.950	3.653.043	1.032.093	420.850
500	Einzahlungen aus Privatrechtlichen Leistungsentgelten	3.943.308	4.678.823	4.196.293	-482.530	252.985
600	Einzahlungen aus Kostenerstattungen und -umlagen	2.107.354	2.249.386	2.423.842	174.456	316.488
700	Einzahlungen aus sonstige Einzahlungen	2.638.059	2.337.518	2.744.439	406.921	106.380
800	Einzahlungen aus Zinsen und ähnlichen Finanzeinzahlungen	178.560	214.536	281.144	66.608	102.584
900	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	72.733.753	81.461.514	95.312.601	13.851.087	22.578.848
1000	Personalauszahlungen	24.917.912	26.558.927	25.234.693	-1.324.235	316.780
1100	Versorgungsauszahlungen	1.757.248	1.699.469	1.642.216	-57.253	-115.032
1200	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.329.166	11.117.057	11.269.161	152.104	1.939.995
1300	Auszahlungen für Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.559.333	908.055	917.628	9.573	-641.704
1400	Auszahlungen für Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlung	34.216.866	34.121.314	32.638.648	-1.482.666	-1.578.218
1500	Auszahlungen aus Sozialer Sicherung	0	0	0	0	0
1600	Sonstige Auszahlungen	3.366.342	3.948.803	3.742.829	-205.974	376.487
1700	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.146.866	78.353.625	75.445.175	-2.908.450	298.309
	Mittelabfluss a. d. lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.413.113	3.107.889	19.867.426	16.759.537	22.280.539

Die wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum fortgef. Ansatz und zum IST 2020 sind grau markiert.

Auf eine Darstellung der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Einzelnen wurde verzichtet, da sich diese Positionen aus den Ertrags- und Aufwandspositionen der

Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung der Veränderung von Forderungen, der Liquidität, von Rückstellungen und Verbindlichkeiten ergeben und an der betreffenden Stelle unter B. Ergebnisrechnung bzw. A. Vermögensrechnung beschrieben sind. Auf die dortigen Ausführungen sowie auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit

Hh pos		IST 2020 Euro	Fortgef. Ansatz 2021 Euro	IST 2021 Euro	Veränd.Ist 2021 z.fortgef.Ansatz Euro	Veränd. IST 2021 z.2020 Euro
1900	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.823.848	13.939.270	3.610.996	-10.328.274	787.148
2000	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	55.680	1.108.202	558.069	-550.133	502.389
2100	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0
2200	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	38.880	10.537	6.416	-4.121	-32.464
2300	Einzahlungen aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0
2400	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.918.408	15.058.008	4.175.480	-10.882.528	1.257.072
2500	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	178.191	2.037.241	1.033.776	-1.003.465	855.585
2600	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.831.770	23.877.204	4.557.234	-19.319.970	725.464
2700	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.924.007	3.852.115	1.702.256	-2.149.859	-221.751
2800	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0
2900	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	426.685	1.248.644	286.181	-962.463	-140.504
3000	Auszahlungen sonstige Investitionsauszahlungen	38.942	295.713	72.796	-222.917	33.854
3100	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.399.595	31.310.916	7.652.243	-23.658.674	1.252.648
						0
3200	Mittelabfluss a.d.Investitionstätigkeit	-3.481.187	-16.252.908	-3.476.762	12.776.145	4.425

In den nachfolgenden Tabellen werden die Inhalte der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (HHpos.19-23) sowie die Inhalte der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (Hhpos.25-30) dargestellt.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:

1900 Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Bezeichnung Maßnahme	IST 2020	Fortgef.	IST 2021	Veränd.Ist 2021	Veränd.
	Euro	Ansatz 2021		z.fortgef.Ansatz	IST 2021 z.2020
Allgemeine aktivierbare Zuschüsse (Kleininvestitionen)	0,00	5.350,00	15.000,00	9.650,00	15.000,00
Allgemeine Investitionszuweisungen	504.515,31	542.722,00	530.592,64	-12.129,36	26.077,33
Anlage eines Wasserspielplatzes in der Gustav-Clauss-Anlage	175.200,00	31.466,66	33.808,44	2.341,78	-141.391,56
Aufwertung der Gustav-Clauss-Anlage	11.503,34	0,00	0,00	0,00	-11.503,34
Bau einer Minigolfanlage mit Gastronomie in der Gustav-Clauss-Anlage	0,00	600.000,00	0,00	-600.000,00	0,00
Bau eines Solarcarports mit Photovoltaik	0,00	18.000,00	0,00	-18.000,00	0,00
Besondere Investitionszuweisungen	1.570.643,00	1.570.644,00	1.570.643,00	-1,00	0,00
Einrichtung und Umbau von Bushaltestellen	32.144,59	640.349,65	190.115,83	-450.233,82	157.971,24
Entflechtungsmaßnahme Betzental (Regenrückhaltemaßnahmen)	0,00	0,00	19.235,32	19.235,32	19.235,32
Entflechtungsmaßnahme Waldfriedhof (Regenrückhaltemaßnahmen)	0,00	0,00	30.901,52	30.901,52	30.901,52
Entwicklung Rohrbachachse / WVD-Areal / Ludwigstraße	0,00	150.000,00	0,00	-150.000,00	0,00
Erneuerung der TGA (Heizungs- und Lüftungsanlage) Eisenberghal	0,00	320.000,00	0,00	-320.000,00	0,00
Errichtung von Fahrradinfrastruktur	0,00	390.000,00	0,00	-390.000,00	0,00
Erstellung eines kommunalen Starkregenrisikomanagements (digital)	0,00	180.000,00	0,00	-180.000,00	0,00
Erweiterung der Kita Oberwürzbach um eine Gruppe	0,00	369.040,00	0,00	-369.040,00	0,00
Erwerb und Umbau der Alten Baumwollspinnerei/Verwaltung+Museum	2.848,06	0,00	0,00	0,00	-2.848,06
Gestaltung Ecke Kohlenstr./Josefstaler Str. "Thume Eck"	0,00	20.000,00	20.000,00	0,00	20.000,00
Hochwasserschutz am Gelnbach	0,00	200.000,00	0,00	-200.000,00	0,00
Installation von Vorrangschaltungen an LSA zur Beschleunigung des	0,00	77.429,73	72.100,38	-5.329,35	72.100,38
Investitionszuweisungen aus dem Kommunalen Entlastungsfonds	0,00	295.633,00	295.633,00	0,00	295.633,00
Kleininvestitionen über 1.000 bis 20.000 €	18.890,20	61.803,00	154.345,74	92.542,74	135.455,54
MINT-Campus/Gestaltung Freianlagen	0,00	142.500,00	0,00	-142.500,00	0,00
MINT-Campus/Herrichtung Laborgebäude für SFTZ	0,00	1.929.429,49	0,00	-1.929.429,49	0,00
Neubau Brücke Glashütter Weiher	58.103,40	36.975,00	36.975,00	0,00	-21.128,40
Neubau der Kindertagesstätte Rohrbach	0,00	210.000,00	0,00	-210.000,00	0,00
Neubau der Kindertagesstätte St. Konrad	0,00	1.282.500,00	0,00	-1.282.500,00	0,00
Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses in Oberwürzbach	0,00	49.986,00	24.523,26	-25.462,74	24.523,26
Neubau eines Durchlasses am Würzbach in der Talstraße in Oberwürzbach	0,00	100.000,00	0,00	-100.000,00	0,00
Neubau Feuerwehrrätehaus Oberwürzbach	0,00	100.000,00	0,00	-100.000,00	0,00
Neubau Feuerwehrrätehaus Rohrbach	0,00	900.000,00	0,00	-900.000,00	0,00
Offenlegung des Schmelzkanals u. des Rohrbachs im Bereich Alte S	0,00	300.000,00	0,00	-300.000,00	0,00
Reaktivierung Altbau Kita Rentrisch als Kita Am Spellenstein	0,00	63.000,00	0,00	-63.000,00	0,00
Rückbau der Tischtennishalle mit anschließender Freiraumgestaltu	0,00	249.333,34	0,00	-249.333,34	0,00
Sanierung der Straße "Im Schiffelland"	0,00	200.000,00	0,00	-200.000,00	0,00
Sanierung Verrohrung Rohrbach zwischen ehem. Hallenbad u. Otto	0,00	300.000,00	0,00	-300.000,00	0,00
Überarbeitung der Haltestellensituation am Leibniz-Gymnasium	0,00	411.706,25	374.633,74	-37.072,51	374.633,74
Übernahme der Einnahmereste aus Investitionszuschüssen	0,00	100.000,00	0,00	-100.000,00	0,00
Umbau der ehem. Grundschule Rentrisch zu einer 4gruppigen Kind	450.000,00	336.515,00	0,00	-336.515,00	-450.000,00
Umbau des Bürgerhaus ROhrbach	0,00	150.000,00	150.000,00	0,00	150.000,00
Umbau des ehem. Lehrschwimbeckens Südschule zum Speiserau	0,00	425.000,00	0,00	-425.000,00	0,00
Umbau ehem. Jugendheim St. Pirmin zum Betrieb der FGTS Albert-	0,00	7.500,00	0,00	-7.500,00	0,00
Umbau ehem. Stadtwerke Rohrbach zu einem Behelfskindergarten	0,00	0,00	11.826,59	11.826,59	11.826,59
Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik im gesamten S	0,00	122.386,62	80.661,30	-41.725,32	80.661,30
Umwandlung des ehem. JVA-Gebäudes zur Musikschule	0,00	1.050.000,00	0,00	-1.050.000,00	0,00
	2.823.847,90	13.939.269,74	3.610.995,76	-10.328.273,98	787.147,86

Bei den allgemeinen Investitionszuweisungen handelt es sich beim fortgef. Ansatz 2020 und im IST 2020 mit T€ 493 und bei den besonderen Investitionszuweisungen in voller Höhe um die Mittel aus dem "Saarlandpakt".

Die markierte Maßnahme teilt sich nach Produkten gliedert wie folgt auf:

Kleininvestitionen von 1.000 € bis 20.000 €

	IST 2020	Fortgef. Ansatz 2021	IST 2021	Veränd.Ist 2021 z.fortgef.Ansatz	Veränd. IST 2021 z.2020
Produkt	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
An- und Verkauf und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	0,00	0,00	89.464,74	89.464,74	89.464,74
Bauhof, Betrieb	0,00	1.500,00	1.500,00	0,00	1.500,00
Brandschutz, technische Hilfe, Zivil- und Katastrophenschutz	0,00	6.000,00	6.000,00	0,00	6.000,00
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Betrieb solcher	1.550,00	0,00	32.300,00	32.300,00	30.750,00
Klimaschutz	17.240,20	9.832,00	9.832,00	0,00	-7.408,20
Musikschule	100,00	0,00	0,00	0,00	-100,00
Öffentliche Grün- und Freiflächen, Parkanlagen	0,00	0,00	15.249,00	15.249,00	15.249,00
Schulen	0,00	44.471,00	0,00	-44.471,00	0,00
	18.890,20	61.803,00	154.345,74	92.542,74	135.455,54

2000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

	IST 2020	Fortgef. Ansatz 2021	IST 2021	Veränd.Ist 2021 z.fortgef.Ansatz	Veränd. IST 2021 z.2020
Bezeichnung Maßnahme	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Ersatzbeschaffung eines Unimogs	0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00
Ersatzbeschaffung von fünf Pritschenwagen	0,00	1.500,00	0,00	-1.500,00	0,00
Ersatzbeschaffung von zwei Ackerschleppern	0,00	6.000,00	0,00	-6.000,00	0,00
Ersatzbeschaffung von zwei Feuchtsalzstreuern	0,00	1.500,00	0,00	-1.500,00	0,00
Ersatzbeschaffung von zwei Multicars	0,00	20.000,00	0,00	-20.000,00	0,00
Ersatzbeschaffung von zwei Toilettenwagen	0,00	1.500,00	0,00	-1.500,00	0,00
Kleininvestitionen über 1.000 bis 20.000 € (Bauhof)	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00
Verkauf des alten Hallenbades	0,00	250.000,00	0,00	-250.000,00	0,00
Verkauf des ehem. Bauhofs Rohrbach	0,00	280.000,00	0,00	-280.000,00	0,00
Verkauf unbebauter Grundstücke bis 20.000 €	1.400,00	0,00	7.560,00	7.560,00	6.160,00
Verkauf von Anschlussleitungen an die Stadtwerke GmbH	0,00	522.619,00	522.619,23	0,23	522.619,23
Verkauf von Vermögensgegenständen der Feuerwehr	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00
Verkauf von Vermögensgegenständen des GB 1	940,00	0,00	0,00	0,00	-940,00
Verkauf von Vermögensgegenständen des GB 6	3.000,00	0,00	4.650,00	4.650,00	1.650,00
Verkauf von Vermögensgegenständen des städt. Betriebshofs	50.339,96	12.082,73	23.239,49	11.156,76	-27.100,47
	55.679,96	1.108.201,73	558.068,72	-550.133,01	502.388,76

2200 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	IST 2020	Fortgef. Ansatz 2021	IST 2021	Veränd.Ist 2021 z.fortgef.Ansatz	Veränd. IST 2021 z.2020
Bezeichnung Maßnahme	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Baukostenanteil f. Straßenentwässerung Bei der Kirche	0,00	0,00	3.855,60	3.855,60	3.855,60
Neuanl. u. Erneuer.Straßenbeleucht. IGB-Mitte, Kleininvestit. 1.000	0,00	231,56	0,00	-231,56	0,00
Stellplatzablösungen	38.880,00	0,00	2.560,00	2.560,00	-36.320,00
Übernahme der Einnahmereste aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	10.305,34	0,00	-10.305,34	0,00
	38.880,00	10.536,90	6.415,60	-4.121,30	-32.464,40

2500 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Bezeichnung Maßnahme	IST 2020	Fortgef.		Veränd.Ist 2021	Veränd.
	Euro	Ansatz 2021	IST 2021	z.fortgef.Ansatz	ST 2021 z.2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Ankauf Kohlenstraße 6a/Edelweiß	0,00	-127.000,00	-244.910,12	-117.910,12	-244.910,12
Ankauf Kohlenstraße 7-13	0,00	-1.050.000,00	0,00	1.050.000,00	0,00
Erwerb bebauter Grundstücke in St. Ingbert-Mitte	-3.490,31	-2.584,82	-404,49	2.180,33	3.085,82
Erwerb Naherholungsfläche Glashütter Weiher	0,00	-36.000,00	0,00	36.000,00	0,00
Erwerb unbebauter Grundstücke in Hassel	-16.897,73	-2.559,74	-2.559,74	0,00	14.337,99
Erwerb unbebauter Grundstücke in Oberwürzbach	0,00	-3.007,23	-3.007,23	0,00	-3.007,23
Erwerb unbebauter Grundstücke in St. Ingbert-Mitte	-539,48	-6.491,12	0,00	6.491,12	539,48
Erwerb und Umbau der Alten Baumwollspinnerei/Verwaltung+Mi	-5.394,00	-766.692,64	-769.441,32	-2.748,68	-764.047,32
Gestaltung Ecke Kohlenstr./Josefstaler Str. "Thume Eck"	0,00	-932,41	-932,41	0,00	-932,41
Herrichtung eines Parkplatzes am Bahnhof Rohrbach	-151.601,22	-10.548,72	-10.548,72	0,00	141.052,50
Neubau der Kindertagesstätte Rohrbach	0,00	-29.956,39	-696,39	29.260,00	-696,39
Neubau der Kindertagesstätte St. Konrad	-268,23	0,00	0,00	0,00	268,23
Rückübertragung Mühlwaldstadion	0,00	-1.097,84	-905,84	192,00	-905,84
Umbau ehem. Jugendheim St. Pirmin zum Betrieb der FGTS Albert	0,00	-369,97	-369,97	0,00	-369,97
	-178.190,97	-2.037.240,88	-1.033.776,23	1.003.464,65	-855.585,26

2600 Auszahlungen für Baumaßnahmen

	IST 2020	Fortgef. Ansatz 2021	IST 2021	Veränd.Ist 2021 z.fortgef.Ansatz	Veränd. ST 2021 z.2020
Bezeichnung Maßnahme	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Abriss/Rückbau unrentierlicher Liegenschaften	-1.130,50	0,00	0,00	0,00	1.130,50
Anbau eines Aufzuges an der Stadthalle	0,00	-500,00	0,00	500,00	0,00
Anlegung eines Hochbeetes am Marktplatz Hassel	-260,15	0,00	0,00	0,00	260,15
Anlegung eines Radweges Industriestraße - Mühlstraße - Glashütt	0,00	-109.103,15	0,00	109.103,15	0,00
Aufwertung der Gustav-Clauss-Anlage	-6.960,00	-277.929,01	0,00	277.929,01	6.960,00
Ausbau einer Verbindungsstraße zw. Industriestraße und Mühlstr	0,00	-118.386,64	0,00	118.386,64	0,00
Barrierefreier Zugang zum Gebäude Waldfriedhof	0,00	-50.000,00	0,00	50.000,00	0,00
Bau einer Fluchttreppe in der Albert-Weisgerber-Schule	0,00	-336,39	0,00	336,39	0,00
Bau einer Fluchttreppe und Brandschutzmaßnahmen Schule am H	22.646,40	-95.578,88	-14.421,12	81.157,76	-37.067,52
Bau einer Minigolfanlage mit Gastronomie in der Gustav-Clauss-A	0,00	-900.000,00	0,00	900.000,00	0,00
Baukostenanteil f. Straßenentwässerung Bei der Kirche	0,00	0,00	-35.731,61	-35.731,61	-35.731,61
Brandmeldeanlage und Brandschutzmaßnahmen in der Rischbach	-1.171,81	-12.000,00	0,00	12.000,00	1.171,81
Einbau von Sonnenschutzfenstern in der Albert-Weisgerber-Schul	-155.000,33	0,00	0,00	0,00	155.000,33
Einbau von Sonnenschutzfenstern in der Pestalozzischule	-189.324,81	0,00	0,00	0,00	189.324,81
Entflechtungsmaßnahme Betzentral (Regenrückhalteanlagen)	0,00	0,00	-1.054,34	-1.054,34	-1.054,34
Entflechtungsmaßnahme Waldfriedhof (Regenrückhaltemaßnah	0,00	0,00	-719,45	-719,45	-719,45
Entwicklung Rohrbachachse / WVD-Areal / Ludwigstraße	0,00	-600.000,00	0,00	600.000,00	0,00
Erneuerung der Heizungsanlage in der Rischbachschule	-79.569,28	-10.465,27	-10.307,50	157,77	69.261,78
Erneuerung der Lichtsignalanlagen gemäß dem Maßnahmenkonze	0,00	-89.757,04	0,00	89.757,04	0,00
Erneuerung der Lüftungsanlage Stadthalle	0,00	-4.380,61	0,00	4.380,61	0,00
Erneuerung der TGA (Heizungs- und Lüftungsanlage) Eisenbergha	0,00	-570.000,00	0,00	570.000,00	0,00
Errichtung von Fahrradinfrastruktur	0,00	-440.000,00	0,00	440.000,00	0,00
Erweiterung der Kita Oberwürzbach um eine Gruppe	-271.281,05	-374.213,62	-217.558,90	156.654,72	53.722,15
Generalsanierung der Ludwigschule	-200.094,75	-4.466.260,24	-340.948,75	4.125.311,49	-140.854,00
Generalsanierung der Rischbachschule	0,00	-567.183,00	0,00	567.183,00	0,00
Gestaltung Ecke Kohlenstr./Josefstaler Str. "Thume Eck"	-89.126,78	-121.211,86	-126.049,65	-4.837,79	-36.922,87
Herrichtung einer Parkfläche in der Pfarrgasse	-28.746,48	0,00	0,00	0,00	28.746,48
Herrichtung eines Parkplatzes am Bahnhof Rohrbach	-19.463,42	0,00	0,00	0,00	19.463,42
Herrichtung Entree Fußgängerzone im Bereich "Im Sumpe"	-603,43	-112.849,22	-107.027,52	5.821,70	-106.424,09
Herrichtung eines Containerplatzes am Friedhof Oberwürzbach	-34.883,15	0,00	0,00	0,00	34.883,15
Hochwasserschutz am Gehnbach	0,00	-300.000,00	0,00	300.000,00	0,00
Innenstadtentwicklung Rohrbachachse	-4.176,90	-12.600,29	0,00	12.600,29	4.176,90
Kleininvestitionen über 1.000 bis 20.000 €	-35.482,95	-98.161,16	-34.483,09	63.678,07	999,86
Mauerabbruch und Zaunbau Friedhof Rentrisch	0,00	-19.980,44	0,00	19.980,44	0,00
MINT-Campus/Gestaltung Freianlagen	0,00	-113.750,00	0,00	113.750,00	0,00
MINT-Campus/Herrichtung Laborgebäude für SFTZ	-1.075.524,07	-1.802.952,92	-1.550.056,00	252.896,92	-474.531,93
Modernisierung der Fußgängerzone	0,00	-4.625,31	0,00	4.625,31	0,00
Neubau Brücke Glashütter Weiher	-126.004,40	0,00	0,00	0,00	126.004,40
Neubau der Freiwilligen Ganztagschule Albert-Weisgerber-Schul	0,00	-605.887,06	-1.428,00	604.459,06	-1.428,00
Neubau der Freiwilligen Ganztagschule Südschule	0,00	-812.487,95	0,00	812.487,95	0,00
Neubau der Kindertagesstätte Rohrbach	0,00	-300.000,00	-42,25	299.957,75	-42,25
Zwi.summe	-2.296.157,86	-12.990.600,06	-2.439.828,18	10.550.771,88	-143.670,32

Übertrag Zwi.summe	-2.296.157,86	-12.990.600,06	-2.439.828,18	10.550.771,88	-143.670,32
Neubau der Kindertagesstätte St. Konrad	0,00	-1.941.866,55	-42,25	1.941.824,30	-42,25
Neubau des Rundwanderweges beim Wasserlehrpfad in Rentrisch	0,00	-16.269,63	-16.269,63	0,00	-16.269,63
Neubau des städt. Betriebshofes	0,00	-40.000,00	0,00	40.000,00	0,00
Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses in Oberwürzbach	-24.152,60	-118.435,79	0,00	118.435,79	24.152,60
Neubau eines Durchlasses am Würzbach in der Talstraße in Oberw	-3.987,57	-496.012,43	-981,75	495.030,68	3.005,82
Neubau Feuerwehrgerätehaus Oberwürzbach	0,00	-112.271,04	0,00	112.271,04	0,00
Neubau Feuerwehrgerätehaus Rohrbach	-491.858,17	-2.466.957,87	-1.330.746,81	1.136.211,06	-838.888,64
Neugestaltung des Fröschenpfuhls in Hassel	-5.441,56	0,00	0,00	0,00	5.441,56
Offenlegung des Schmelzkanals u. des Rohrbachs im Bereich Alte	0,00	-500.000,00	-13.791,39	486.208,61	-13.791,39
Renovierung des Sportheimes "In den Königswiesen" Rohrbach	0,00	-192.630,53	0,00	192.630,53	0,00
Rückbau der Tischtennishalle mit anschließender Freiraumgestalt	-28.211,03	-428.745,46	-413.761,36	14.984,10	-385.550,33
Sanierung der Fußgängerzone	-5.616,13	-564.683,87	0,00	564.683,87	5.616,13
Sanierung der Straße "Im Schiffelland"	0,00	-800.000,00	0,00	800.000,00	0,00
Sanierung des Brückenbauwerks bei der Zufahrt zum Mühlwaldsta	0,00	-90.000,00	0,00	90.000,00	0,00
Sanierung des Feuerwehrgerätehauses LBZ St. Ingbert-Mitte	0,00	-202.103,30	0,00	202.103,30	0,00
Sanierung des Rathauses	-4.081,08	-235.918,92	-91.939,34	143.979,58	-87.858,26
Sanierung Ratskeller	0,00	-250.000,00	0,00	250.000,00	0,00
Sanierung Verrohrung Rohrbach zwischen ehem. Hallenbad u. Ott	-856,35	-500.000,00	0,00	500.000,00	856,35
Sanierung Wassertretbecken Lindenbrunnen	0,00	-31.892,73	-23.321,03	8.571,70	-23.321,03
Sanierung/Neubau des Sportheimes in Hassel	-3.234,77	-9.210,18	-3.313,06	5.897,12	-78,29
Umbau der ehem. Grundschule Rentrisch zu einer 4gruppigen Kin	-590.637,07	-6.636,00	0,00	6.636,00	590.637,07
Umbau des Bürgerhaus ROhrbach	-290.046,40	-290.230,48	-71.532,93	218.697,55	218.513,47
Umbau ehem. Hausmeisterwohnung Rathaus zu Büroräumen	-10.719,11	-9.280,89	0,00	9.280,89	10.719,11
Umbau ehem. Stadtwerke Rohrbach zu einem Behelfskindergarte	-55.878,58	-170.009,17	-28.215,18	141.793,99	27.663,40
Umgestaltung eines Teils des Friedhofes Hassel in eine Grünanlag	0,00	-18.341,60	-12.140,44	6.201,16	-12.140,44
Umwandlung des ehem. JVA-Gebäudes zur Musikschule	-20.891,61	-1.395.107,39	-111.350,99	1.283.756,40	-90.459,38
	-3.831.769,89	-23.877.203,89	-4.557.234,34	19.319.969,55	-725.464,45

Die markierten Maßnahmen teilen sich nach Produkten gegliedert wie folgt auf:

Kleininvestitionen von 1.000 € bis 20.000 €

Produkt	IST 2020	Fortgef.	IST 2021	Veränd. Ist 2021	Veränd.
	Euro	Ansatz 2021		z.fortgef. Ansatz	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
An- und Verkauf und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	-3.546,20	0,00	0,00	0,00	3.546,20
Friedhöfe, Bestattungswesen	0,00	-27.861,86	-27.861,86	0,00	-27.861,86
Ingenieurbauwerke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Öffentliche Spiel- und Bolzplätze	-3.294,41	-12.327,98	0,00	12.327,98	3.294,41
Öffentliche Straßen und sonstige Verkehrsflächen	-21.021,19	-56.952,89	-5.602,80	51.350,09	15.418,39
ÖPNV	-7.621,15	-1.018,43	-1.018,43	0,00	6.602,72
	-35.482,95	-98.161,16	-34.483,09	63.678,07	999,86

2700 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Bezeichnung Maßnahme	IST 2020	Fortgef.	IST 2021	Veränd.Ist 2021	Veränd.
	Euro	Ansatz 2021		z.fortgef.Ansatz	ST 2021 z.2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Anlage eines Wasserspielplatzes in der Gustav-Clauss-Anlage	-29.395,17	-10.269,23	-8.925,35	1.343,88	20.469,82
Anlegung eines Fitnessparcours in Hassel	0,00	-1.909,83	-1.909,83	0,00	-1.909,83
Anschaffung eines gebrauchten Hackers	0,00	-120.000,00	0,00	120.000,00	0,00
Anschaffung eines Mischpultes für die Stadthalle	0,00	-65.000,00	0,00	65.000,00	0,00
Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen von 150 bis 1.000	-48.142,66	-5.712,89	-2.046,04	3.666,85	46.096,62
Ausbau der virtualisierten Infrastruktur	0,00	-35.000,00	0,00	35.000,00	0,00
Bau eines Solarcarports mit Photovoltaik	0,00	-60.000,00	-1.926,73	58.073,27	-1.926,73
Einrichtung eines Infopunktes/Touchpoint	0,00	-40.000,00	0,00	40.000,00	0,00
Einrichtung und Umbau von Bushaltestellen	-104.734,60	-379.883,86	-30.006,43	349.877,43	74.728,17
Erneuerung der Lichtsignalanlage Rischbach Str./ Gehnbach Str.	0,00	-250.000,00	0,00	250.000,00	0,00
Erneuerung der Schlauchprüf- und -pflegeanlage im LB St. Ingbert	-59.370,66	0,00	0,00	0,00	59.370,66
Errichtung einer LED-Flutlichtanlage am Sportplatz Königswiesen	0,00	-92.478,00	-5.054,53	87.423,47	-5.054,53
Ersatzbeschaffung einer Großkehrmaschine	0,00	-192.795,26	-192.795,26	0,00	-192.795,26
Ersatzbeschaffung einer kleinen Open-Air-Bühne	-34.617,31	0,00	0,00	0,00	34.617,31
Ersatzbeschaffung eines Absetzkippers	-134.538,64	0,00	0,00	0,00	134.538,64
Ersatzbeschaffung eines gebrauchten Transporters, Plane und Spr	-24.471,37	0,00	0,00	0,00	24.471,37
Ersatzbeschaffung eines großen Spielturmes für den Spielplatz Ler	0,00	-30.013,99	-17.778,84	12.235,15	-17.778,84
Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungs-/Löschfahrzeugs für LB Ren	0,00	-300.000,00	0,00	300.000,00	0,00
Ersatzbeschaffung eines Kastenwagens	-2.163,55	0,00	0,00	0,00	2.163,55
Ersatzbeschaffung eines Radladers für die Kompostieranlage	-109.123,00	0,00	0,00	0,00	109.123,00
Ersatzbeschaffung eines Transporters mit Doppelkabine, Plane un	-32.070,53	0,00	0,00	0,00	32.070,53
Ersatzbeschaffung eines Unimogs	0,00	-165.500,00	-165.444,31	55,69	-165.444,31
Ersatzbeschaffung Kletterturm mit Rutschenanlage für Spielplatz Am	0,00	-30.222,58	-30.222,58	0,00	-30.222,58
Ersatzbeschaffung von fünf Pritschenwagen	0,00	-34.582,36	-29.517,64	5.064,72	-29.517,64
Ersatzbeschaffung von zwei Ackerschleppern	0,00	-50.417,64	-50.417,64	0,00	-50.417,64
Ersatzbeschaffung von zwei Feuchtsalzstreuern	-57.715,00	-30.000,00	-26.629,82	3.370,18	31.085,18
Ersatzbeschaffung von zwei Multicars	0,00	-364.900,00	-216.444,23	148.455,77	-216.444,23
Ersatzbeschaffung von zwei Toilettenwagen	0,00	-35.000,00	-19.928,93	15.071,07	-19.928,93
Erweiterung der Kita Oberwürzbach um eine Gruppe	0,00	-94.420,60	-18.353,52	76.067,08	-18.353,52
Installation von Vorrangschaltungen an LSA zur Beschleunigung de	-96.133,84	-7.105,80	0,00	7.105,80	96.133,84
Kleininvestitionen über 1.000 bis 20.000 €	-499.177,76	-893.165,26	-741.642,01	151.523,25	-242.464,25
Kleininvestitionen über 1.000 bis 20.000 € (IKT)	-37.813,84	-110.094,87	-3.580,65	106.514,22	34.233,19
Neuanschaffung eines Dienstfahrzeuges	0,00	-12.100,00	-12.007,64	92,36	-12.007,64
Neuanschaffung eines Einsatzleitfahrzeuges ELW für LB St. Ingber	-88.104,45	0,00	0,00	0,00	88.104,45
Neubau der Freiwilligen Ganztagschule Albert-Weisgerber-Schul	0,00	-15.000,00	0,00	15.000,00	0,00
Neubau der Freiwilligen Ganztagschule Südschule	0,00	-50.000,00	0,00	50.000,00	0,00
Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses in Oberwürzbach	-9.448,85	-55.708,04	0,00	55.708,04	9.448,85
Reaktivierung Altbau Kita Rentrisch als Kita Am Spellenstein	0,00	-161.674,52	-51.499,43	110.175,09	-51.499,43
Überarbeitung der Haltestellensituation am Leibniz-Gymnasium	-384.792,61	-113.085,80	-75.852,23	37.233,57	308.940,38
Umbau der ehem. Grundschule Rentrisch zu einer 4gruppigen Kin	-67.820,88	-5.163,44	0,00	5.163,44	67.820,88
Umbau ehem. Stadtwerke Rohrbach zu einem Behelfskindergarte	-101.739,29	-249,12	-272,12	-23,00	101.467,17
Umgestaltung Außengelände Kita Luitpoldschule	-2.633,17	-40.661,80	0,00	40.661,80	2.633,17
	-1.924.007,18	-3.852.114,89	-1.702.255,76	2.149.859,13	221.751,42

Die markierten Maßnahmen teilen sich nach Produkten gegliedert wie folgt auf:

Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen von 150 € bis 1.000 €

Produkt	IST 2020	Fortgef.	IST 2021	Veränd. Ist 2021	Veränd.
	Euro	Ansatz 2021		z. fortgef. Ansatz	ST 2021 z. 2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
An- und Verkauf und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	-1.407,35	0,00	0,00	0,00	1.407,35
Bauhof, Betrieb	-8.129,55	0,00	0,00	0,00	8.129,55
Brandschutz, technische Hilfe, Zivil- und Katastrophenschutz	-199,00	0,00	0,00	0,00	199,00
Erhaltung und Erschließung von Archivgut	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
Förderung des Tourismus	-1.516,06	0,00	0,00	0,00	1.516,06
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Betrieb solcher	-378,00	0,00	0,00	0,00	378,00
Ganztägige Förder- und Betreuungskonzepte	-2.396,02	0,00	0,00	0,00	2.396,02
Informations- und Kommunikationstechnik - IKT -	-4.899,25	0,00	0,00	0,00	4.899,25
Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	-1.005,55	0,00	0,00	0,00	1.005,55
Musikschule	-5.306,00	0,00	0,00	0,00	5.306,00
Öffentliche Grün- und Freiflächen, Parkanlagen	-361,76	0,00	0,00	0,00	361,76
Personalverwaltung	-647,36	0,00	0,00	0,00	647,36
Personenstandsangelegenheiten	-1.288,06	0,00	0,00	0,00	1.288,06
Rechnungswesen, Jahresabschluss	-786,48	0,00	0,00	0,00	786,48
Rechtsangelegenheiten	-1.503,61	0,00	0,00	0,00	1.503,61
Schulen	-7.076,40	0,00	0,00	0,00	7.076,40
Stadtbücherei	-5.519,92	-5.712,89	-2.046,04	3.666,85	3.473,88
Stadtentwicklung	-2.446,64	0,00	0,00	0,00	2.446,64
Volkshochschule	-1.032,10	0,00	0,00	0,00	1.032,10
Zentrale Dienstleistungen	-1.243,55	0,00	0,00	0,00	1.243,55
	-48.142,66	-5.712,89	-2.046,04	3.666,85	46.096,62

Kleininvestitionen von 1.000 € bis 20.000 €

Produkt	IST 2020	Fortgef.	IST 2021	Veränd.Ist 2021	Veränd.
	Euro	Ansatz 2021		z.fortgef.Ansatz	ST 2021 z.2020
Allgemeine Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
An- und Verkauf und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	-30.176,22	-19.823,78	-165.057,96	-145.234,18	-134.881,74
Bauhof, Betrieb	-62.773,89	-116.020,10	-73.196,21	42.823,89	-10.422,32
Bildende Kunst (außer Museen)	0,00	-1.200,00	0,00	1.200,00	0,00
Brandschutz, technische Hilfe, Zivil- und Katastrophenschutz	-22.601,08	-102.416,30	-59.008,66	43.407,64	-36.407,58
Erhaltung und Erschließung von Archivgut	-1.320,00	-4.360,00	0,00	4.360,00	1.320,00
Förderung des Tourismus	0,00	-77.500,00	-3.403,75	74.096,25	-3.403,75
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Betrieb solcher	-6.555,90	-41.493,33	-53.267,27	-11.773,94	-46.711,37
Friedhöfe, Bestattungswesen	-60.041,86	-183.571,78	-97.095,30	86.476,48	-37.053,44
Ganztägige Förder- und Betreuungskonzepte	-10.723,77	-11.813,80	-7.660,03	4.153,77	3.063,74
Klimaschutz	-50.994,85	-20.977,02	-16.844,95	4.132,07	34.149,90
Kompostieranlage	-729,69	-9.706,05	0,00	9.706,05	729,69
Koordination und Entwicklung der Biosphäre	0,00	-4.641,00	-4.641,00	0,00	-4.641,00
Kulturelle Veranstaltungen	0,00	-4.580,00	0,00	4.580,00	0,00
Musikschule	-12.258,99	-5.656,50	0,00	5.656,50	12.258,99
Natur- und Landschaftspflege einschl. Biotope	0,00	-41.396,54	-2.791,15	38.605,39	-2.791,15
Öffentliche Grün- und Freiflächen, Parkanlagen	0,00	0,00	-6.427,70	-6.427,70	-6.427,70
Öffentliche Spiel- und Bolzplätze	-98.643,89	-80.190,47	-43.103,18	37.087,29	55.540,71
Parkplätze und Parkhäuser	0,00	-6.128,50	0,00	6.128,50	0,00
Personalverwaltung	-2.496,41	0,00	0,00	0,00	2.496,41
Raumbezogene Informationssysteme	0,00	-2.500,00	-2.013,57	486,43	-2.013,57
Schulen	-105.837,02	-100.488,34	-197.770,06	-97.281,72	-91.933,04
Sportstätten	-10.690,45	-10.659,75	-2.437,46	8.222,29	8.252,99
Stadt- und Dorffeste	0,00	-17.580,00	0,00	17.580,00	0,00
Stadtbücherei	-13.299,50	0,00	0,00	0,00	13.299,50
Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen	0,00	-3.500,00	-4.620,98	-1.120,98	-4.620,98
Verkehrliche Planung und Verkehrsregelungen	-3.567,64	0,00	-2.302,78	-2.302,78	1.264,86
Volkshochschule	-6.466,60	-16.962,00	0,00	16.962,00	6.466,60
Zentrale Dienstleistungen	0,00	-10.000,00	0,00	10.000,00	0,00
	-499.177,76	-893.165,26	-741.642,01	151.523,25	-242.464,25

2900 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

Bezeichnung Maßnahme	IST 2020	Fortgef.	IST 2021	Veränd.Ist 2021	Veränd.
	Euro	Ansatz 2021		z.fortgef.Ansatz	ST 2021 z.2020
Akt.Zuschuss an prot. Martin-Luther-Kirchengem. z.Erweit. Kita"Lo	0,00	-545.796,38	0,00	545.796,38	0,00
Akt.Zuschuss an prot.Christuskirchengem. St. Ingbert f. Kitapl. u. E	0,00	-49.710,00	0,00	49.710,00	0,00
Aktivierb. Zuschuss an Verein "Handel u. Gewerbe" z. Ansch. Weiß	0,00	-4.220,37	-4.220,37	0,00	-4.220,37
Aktivierbarer Zuschuss an Kita St. Franziskus zu Sanierungsmaßna	0,00	-152.905,00	0,00	152.905,00	0,00
Aktivierbarer Zuschuss an Kita St. Franziskus zur Anschaffung eine	0,00	-87.236,00	0,00	87.236,00	0,00
Aktivierbarer Zuschuss an Pfarrei Herz Jesu Hassel für Ersatzneuba	-382.100,27	-353.670,27	-228.854,51	124.815,76	153.245,76
Allgemeine aktivierbare Zuschüsse (Kleininvestitionen)	-44.584,50	-54.862,20	-52.862,20	2.000,00	-8.277,70
Kleininvestitionen über 1.000 bis 20.000 € Musikschule	0,00	-243,50	-243,50	0,00	-243,50
	-426.684,77	-1.248.643,72	-286.180,58	962.463,14	140.504,19

3000 Sonstige Investitionsauszahlungen

Bezeichnung Maßnahme	IST 2020	Fortgef.	IST 2021	Veränd.Ist 2021	Veränd.
	Euro	Ansatz 2021		z.fortgef.Ansatz	ST 2021 z.2020
Digitalisierung Bauamt und elektronische Akteneinführung	-38.165,54	-11.281,94	-6.522,09	4.759,85	31.643,45
Erstellung eines kommunalen Starkregenrisikomanagements (dig	0,00	-200.000,00	-16.451,51	183.548,49	-16.451,51
Kleininvestitionen über 1.000 bis 20.000 €	-776,48	-84.430,98	-49.822,02	34.608,96	-49.045,54
	-38.942,02	-295.712,92	-72.795,62	222.917,30	-33.853,60

Die Maßnahmen (graue Markierung) teilen sich nach Produkten gegliedert wie folgt auf:

	IST 2020	Fortgef. Ansatz 2021	IST 2021	Veränd.Ist 2021 z.fortgef.Ansatz	Veränd. ST 2021 z.2020
Produkt	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Förderung des Tourismus	0,00	-12.000,00	0,00	12.000,00	0,00
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Betrieb solcher	0,00	0,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00
Koordination und Entwicklung der Biosphäre	0,00	-1.559,00	0,00	1.559,00	0,00
Stadtbücherei	0,00	-11.916,00	-7.655,16	4.260,84	-7.655,16
Friedhöfe, Bestattungswesen	-776,48	0,00	0,00	0,00	776,48
Informations- und Kommunikationstechnik - IKT -	0,00	-58.955,98	-34.166,86	24.789,12	-34.166,86
	-776,48	-84.430,98	-49.822,02	34.608,96	-49.045,54

Mittelzu/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit

	IST 2020	Fortgef. Ansatz 2021	IST 2021	Veränd.Ist 2021 z.fortgef.Ansatz	Veränd. IST 2021 z.2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen					
Darlehensermächtigung aus 2019	3.179.000,00				
Darlehensermächtigung aus 2020					
Darlehensermächtigung aus 2020		2.971.361,00	2.971.000,00		
Darlehensermächtigung aus 2021		4.854.180,00			
	3.179.000,00	7.825.541,00	2.971.000,00	-4.854.541,00	-208.000,00
Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen (ohne Ausleihungen)	117.431,89	120.773,00	120.772,83	-0,17	3.340,94
Tilgungen					
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-2.254.072,82	-2.425.935,00	-2.112.648,94	313.286,06	141.423,88
Auszahlung Leibrente Kaiserstraße 43 und Parkplatz Poststraße	-91.443,00	-91.443,00	-91.443,00	0,00	0,00
	-2.345.515,82	-2.517.378,00	-2.204.091,94	313.286,06	141.423,88
Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	950.916,07	5.428.936,00	887.680,89	-4.541.255,11	-63.235,18
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	6.500.000,00	0,00	0,00	0,00	-6.500.000,00
Auszahlung für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-6.500.000,00	0,00	0,00	0,00	6.500.000,00
Saldo aus Ein-u.Auszahlungen aus Krediten zur Liq.sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückfl.Darl.v.verb.U.,Bet.,SoV	2.600.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00	-2.500.000,00
Gew.v.Darl.(o.A.)verbU,Bet,SV	-100.000,00	0,00	-150.000,00	-150.000,00	-50.000,00
Saldo aus Einzahlungen u.Auszahlungen aus Gewährung v.Darlehen	2.500.000,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00	-2.550.000,00
Mittelzu/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	3.450.916,07	5.428.936,00	837.680,89	-4.591.255,11	-2.613.235,18

Periodenfremde / neutrale Erträge und Aufwendungen

Nachfolgend sind die einmaligen/neutralen Beträge dargestellt.

		Ist- 2020	Fort- geschriebener Ansatz 2021	Ist- 2021	Vergleich IST 2021/ fortgeschr. Ansatz	Vergleich IST 2021/ IST 2020
		TE	TE	TE	TE	TE
	Neutrales Ergebnis					
Hhpos.	Neutrale Erträge					
100	Gewst-Korrekturen die Vorjahre betreffen	-4.598	1.500	8.350	6.850	12.948
200	Zuschüsse VHS (Corona-bedingt)	147		89	89	-58
200	Zuweisungen Saarlandpakt (ehem.KELF-Mittel)	427	0		0	-427
200	Zuschüsse für Straßen-und Schulsanierung			459	459	459
200	Pers.kostenzusch.vm Land und Kreis f.Kindergärten für 2020			309	309	309
200	Auflösung Sopo wegen Verkauf Anschlussleitungen			255	255	255
200	Ersatzleist.für GewSt-Ausfälle	8.218	2.268	1.287	-981	-6.931
200	Ersatzleist.für ESt-Ausfälle	898	823	1.077	255	179
600	Erst.nicht gez.Elternbeitr.aufgr.coronabedingetr Kita-Schließungen	41		30	30	-11
600	Erst.f.Wahlen		35	47	12	47
700	Versicherungserstattungen	43	22	64	43	21
700	Sonst./ z.B. Ertr.Auflös.WB,Rückz.Aufw.Vorjahre	37		40	40	3
700	Erträge aus dem Verkauf Anlagevermögen	54	0	47	47	-7
700	Erträge aus der Auflösung der Rst für Unterl.Instandh.	190	0	216	216	26
2000	Zinserträge von verb. Unternehmen (Erstatt.Fi.kosten Anschlussleitung)			129	129	129
2000	Erträge aus der Vollverzinsung von Gewerbesteuernachzahlungen	125	180	138	-42	13
		5.582	4.827	12.536	7.709	6.955
	Neutrale Aufwendungen					
1400	Sonderabschreibungen	185		2	2	-183
1500	Begrüßungsgeld f.Vorjahre			21	21	21
1700	Zuführung Wertberichtigungen auf Forderungen	230		124	124	-106
1700	Verluste aus Anlageabgängen / Sopoabgängen	1		29	29	28
1700	Verbrauchsabre.SW f.Vj.;Rückz.Zusch.Pers.kost.Kigä.f.Vj.Korrekt..Bh.	33		60	60	27
2100	Aufwendungen aus der Vollverz.von Gewerbesteuererstattungen	756	135	154	19	-602
		1.205	135	390	255	-814
	Ergebnis	4.377	4.692	12.146	7.454	7.769

Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften soweit nicht von der Genehmigungspflicht befreit

Es liegen keine wesentlichen Verpflichtungen aus Leasingverträgen oder Ähnlichem vor.

Zur Übertragung ins Rechnungsjahr 2021 werden folgende Zahlungsermächtigungen gebildet:

Ergebnishaushalt Aufwendungen

Buchungsstelle	Bezeichnung	Übertragung nach 2021 €
1.1.01.01.559201	Verfüungsmittel/St. Ingbert-Mitte	31.652,57
1.1.01.01.559202	Verfüungsmittel/Rohrbach	2.786,81
1.1.01.01.559203	Verfüungsmittel/Hassel	4.922,40
1.1.01.01.559204	Verfüungsmittel/Oberwürzbach	893,48
1.1.01.01.559205	Verfüungsmittel/Rentrisch	14.306,89
1.1.08.02.523700	Aufwendungen f. die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern bis 1.000 €	4.000,00
1.1.08.02.552400	Aufwendungen für Datenverarbeitung	2.300,00
1.1.09.01.552500	Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	25.062,00
1.2.20.01.506050	Personalnebenaufwendungen	12.558,17
1.2.20.01.531800	Aufwendungen für Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	100,00
3.6.10.01.523700	Aufwendungen f. die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern bis 1.000 €	24.921,61
3.6.40.01.531800	Aufwendungen für Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	2.330,00
5.1.10.01.552500	Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	9.359,86
5.1.10.02.552500	Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	90.328,54
5.1.10.02.531800	Aufwendungen für Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	3.637,19
5.6.10.01.529996	Aufwend. f. die Unterhalt. fremden Eigentums(Wiederaufforstung Diedesbühl/Festo)	7.438,81
Gesamtsumme Aufwendungen:		236.598,33

Investive Auszahlungen

Finanzhaushalt

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ermächtigungen aus Forderungen/ Verbindlichkeiten Betrag €	Übertragung nach 2021 €
1.1.05.01/6661.782600	Neanschaffung eines Dienstfahrzeuges		12.100,00
1.1.09.02/6500.782100	Anschaffung von Software ab 150 €		9.455,98
1.1.09.02/6500.782600	Kleininvestitionen von 1.000 bis 20.000 € (bewegliches Anlagevermögen)	1.260,92	69.133,95
1.1.09.02/6702.782100	Digitalisierung Bauamt und elektronische Akteneinführung	2.784,00	8.497,94
1.1.11.01/1000.782200	Erwerb unbebauter Grundstücke in St. Ingbert-Mitte		3.500,38
1.1.11.01/3000.782200	Erwerb unbebauter Grundstücke in Hassel	2.490,12	
1.1.11.02/1303.783050	Sanierung des Rathauses (Baumaßnahme)		235.918,92
1.1.11.02/1320.783050	Bau einer Fluchttreppe in der Albert-Weisgerber-Schule		336,39
1.1.11.02/1332.783050	Anbau eines Aufzuges an der Stadthalle		500,00
1.1.11.02/1342.783050	Umwandlung des ehem. JVA-Gebäudes zur Musikschule (Baumaßnahme)		1.395.107,39
1.1.11.02/1345.783050	Sanierung des Feuerwehrgerätehauses LBZ St. Ingbert-Mitte		132.103,30
1.1.11.02/1355.783050	Einrichtung eines Laborgebäudes für das SFTZ auf der Alten Schmelz (Baumaßn.)	242.277,16	1.460.675,76
1.1.11.02/1362.783050	Erneuerung der Heizungsanlage in der Rischbachschule	10.307,50	157,77
1.1.11.02/1366.783050	Erneuerung der Lüftungsanlage Stadthalle (Baumaßnahme)		4.380,61
1.1.11.02/1369.783050	Generalsanierung der Ludwigschule (Baumaßnahme)	124.291,28	2.841.968,96
1.1.11.02/1370.783050	Generalsanierung der Rischbachschule (Baumaßnahme)		567.183,00
1.1.11.02/1371.783050	MINT-Campus/Gestaltung Freianlagen (Baumaßnahme)		213.750,00
1.1.11.02/1379.783050	Umbau ehem. Jugendheim St. Pirmin z. Betrieb FGTS Albert-Weisg.-Schule(Baumaßn.)		606.257,03
1.1.11.02/1382.783050	Neubau der Kindertagesstätte St. Konrad		1.641.866,55
1.1.11.02/1383.783050	Generalsanierung Turnhalle Ludwigschule		850.000,00
1.1.11.02/1390.783050	Neubau Baubetriebshof (Baumaßnahme)		40.000,00
1.1.11.02/1391.783050	Umbau des ehem. Lehrschwimmbeckens Südschule zum Speiseraum f. FGTS		812.487,95
1.1.11.02/1395.783050	Umbau ehem.Hausmeisterwohnung Rathaus zu Büroräumen		9.280,89
1.1.11.02/1399.782300	Ankauf Pfarrgasse 4		200.000,00
1.1.11.02/1445.783050	Brandmeldeanlage Rischbachschule		12.000,00
1.1.11.02/1906.782300	Erwerb eines Teilbereichs der Alten Baumwollspinnerei (Erw.kosten)		16.692,64
1.1.11.02/2300.783050	Umbau BÜrgerhaus ROhrbach (Baumaßnahme)	51.017,25	39.213,23
1.1.11.02/2312.783050	Neubau Feuerwehrgerätehaus Rohrbach	5.859,15	1.883.098,72
1.1.11.02/2313.783050	Renovierung des Sportheimes "In den Königswiesen" Rohrbach		192.630,53
1.1.11.02/2317.783050	Umbau ehem. Stadtwerke Rohrbach zu einem Behelfskindergarten (Baumaßnahme)	23.945,26	176.020,30
1.1.11.02/3303.783050	Sanierung/Neubau des Sportheimes in Hassel		9.210,18
1.1.11.02/3305.783050	Erneuerung der TGA (Heizungs- und Lüftungsanlage) Eisenberghalle		100.000,00
1.1.11.02/4300.782600	Neubau eines Generationenhauses in Oberwürzbach (bew. Anl.verm. über 1.000 €)		55.708,04
1.1.11.02/4300.783050	Neubau eines Generationenhauses in Oberwürzbach (Baumaßnahme)		218.435,79
1.1.11.02/4302.783050	Bau einer Fluchttreppe und Brandschutzmaßnahmen Schule am Hasenfels		95.578,88
1.1.11.02/4303.783050	Umbau und Anbau Feuerwehrgerätehaus Oberwürzbach		360.271,04
1.1.11.02/4304.783050	Erweiterung der Kita Oberwürzbach um eine Gruppe (Baumaßnahme)	46.297,20	327.916,42
1.1.11.02/5301.783050	Umbau ehem. Grundschule Rentrisch zu 4gruppiger Kindertageseinricht. (Baumaßn.)		6.636,00
1.1.11.02/5303.783050	Sanierung des Kulturhauses Rentrisch		45.000,00
1.1.11.02/7025.782600	Kleininvestitionen von 1.000 bis 20.000 € (bewegliches Anlagevermögen)		19.823,78
1.2.20.01/7039.782600	Kleininvestitionen von 1.000 bis 20.000 € (bewegliches Anlagevermögen)	1.169,30	53.047,00
2.1.01.01/7040.782600	Kleininvestitionen von 1.000 bis 20.000 € (bewegliches Anlagevermögen)		5.008,14
2.1.02.02/1379.782600	Umbau ehem. Jugendheim St. Pirmin zum Betrieb der FGTS Albert-Weisgerber-Schule		15.000,00
2.1.02.02/1391.782600	Umbau ehem. Lehrschwimmbecken Südschule zum Speiseraum		50.000,00
2.5.04.01/7049.782600	Kleininvestitionen von 1.000 bis 20.000 € (bewegliches Anlagevermögen)		10.462,00
2.5.05.01/7050.782600	Kleininvestitionen von 1.000 bis 20.000 € (bewegliches Anlagevermögen)		5.100,00
2.5.06.01/6049.782700	Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen von 150 bis 1.000 €		5.712,89
2.5.25.01/7052.782600	Kleininvestitionen von 1.000 bis 20.000 € (bewegliches Anlagevermögen)		4.360,00
3.1.20.01/7087.782600	Kleininvestitionen von 1.000 bis 20.000 € (bewegliches Anlagevermögen)		3.500,00
3.6.10.01/1365.782600	Umgestaltung Außengelände Kita Luitpoldschule		40.661,80
3.6.10.01/2317.782600	Umbau ehem.Stadtwerke Rohrbach zu Behelfskindergarten (bew.Anl.verm. >1.000 €)		66.306,84
3.6.10.01/4304.782600	Erweiterung der Kita Oberwürzbach um eine Gruppe (Ansch. bew.Anl.verm.)		36.330,15
3.6.10.01/5301.782600	Umbau Grundschule Rentrisch z. 4gruppigen Kita-Einricht. (bew.Anl.v. ü. 1000 €)		5.163,44
3.6.10.01/5305.782600	Reaktivierung Altbau Kita Rentrisch (bew. Anl. Verm. > 1.000 €)		50.586,67
3.6.10.01/7057.782600	Kleininvestitionen von 1.000 bis 20.000 € (bewegliches Anlagevermögen)		18.394,10
3.6.10.01/8500.781800	Aktivierbare Zuschüsse, Kleininvestitionen von 1.000 bis 20.000 € (übr. Bereich)	2.352,62	2.259,39

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ermächtigungen aus Forderungen/ Verbindlicheit en	Übertragung nach 2021 €
3.6.10.01/8509.781800	Akt.Zuschuss an prot. Martin-Luther-Kirchengem. z.Erweit. Kita" Louise Scheppeler"		545.796,38
3.6.10.01/8517.781800	Aktivierbarer Zuschuss an Pfarrei Herz Jesu Hassel für Ersatzneubau Kita		353.670,27
4.2.40.01/2607.782600	Errichtung einer LED-Flutlichtanlage am Sportplatz Königswiesen(bew.Anl.vermög.)		40.000,00
4.2.40.01/7060.782600	Kleininvestitionen von 1.000 bis 20.000 € (bewegliches Anlagevermögen)		2.500,00
5.1.10.02/1448.783200	Innenstadtentwicklung Rohrbachachse		19.100,29
5.1.10.02/1449.783400	Modernisierung der Fußgängerzone		4.625,31
5.1.10.02/3402.783400	Maßnahmen zur Ortsentwicklung Hassel		12.188,03
5.1.10.02/8500.781800	Aktivierbare Zuschüsse, Kleininvestitionen von 1.000 bis 20.000 € (übr. Bereich)	18.000,00	
5.1.30.01/7086.782600	Kleininvestitionen von 1.000 bis 20.000 € (bewegl. Anlagevermögen)		5.000,00
5.3.70.01/7068.782600	Kleininvestitionen von 1.000 bis 20.000 €		9.706,05
5.4.10.01/1100.782300	Erwerb bebauter Grundstücke (Straßenflächen)		1.084,82
5.4.10.01/1454.783200	Erneuer. d. Lichtsignalanlagen gem. Maßnahmenkonzept "Gutachten LFS" (Baumaßn.)		89.757,04
5.4.10.01/1458.783200	Sanierung der Fußgängerzone		603.683,87
5.4.10.01/1460.783200	Herrichtung Entree Fußgängerzone im Bereich "Im Sumpe"		73.849,22
5.4.10.01/2404.783200	Ausbau einer Verbindungsstraße zw. Industriestraße und Mühlstraße (Baumaßnahme)		45.000,00
5.4.10.01/2408.783200	Anlegung eines Radweges in der Mühlstraße		109.103,15
5.4.10.01/5402.783200	Verkehrsberuhigung Dudweilertal		9.257,59
5.4.10.01/7069.783200	Kleininvestitionen von 1.000 bis 20.000 € (Baumaßnahmen)	5.602,80	51.350,09
5.4.60.01/2318.782200	Herrichtung eines Parkplatzes am Bahnhof Rohrbach (Grunderwerb)	10.548,72	73.386,64
5.4.70.01/1654.782600	Installation v. Vorrangschalt. an LSA z. Beschleunig. d. Busverkehrs(bew.Anl.v.)		7.105,80
5.4.70.01/6502.782600	Kleininvestitionen von 1.000 bis 20.000 € (bewegliches Anlagevermögen)	17.099,39	212.784,47
5.4.70.01/6511.782600	Überarbeitung der Haltestellensituation am Leibniz-Gymnasium (bew. Anl.verm.)	1.069,52	118.831,52
5.4.70.01/7074.783400	Kleininvestitionen von 1.000 bis 20.000 € (Baumaßnahmen)		331,69
5.5.10.01/7076.782600	Kleininvestitionen von 1.000 bis 20.000 € (bewegliches Anlagevermögen)		41.396,54
5.5.15.02/1451.783400	Rückbau der Tischtennishalle mit anschließender Freiraumgestaltung		706.674,47
5.5.15.02/1461.783200	Gestaltung Ecke Kohlenstr./Josefstaler Str. "Thume Eck" (Baumaßnahme)	55.551,94	65.321,28
5.5.15.02/3409.783200	Umgestaltung eines Teils des Friedhofes Hassel in eine Grünanlage		6.153,57
5.5.15.02/5401.783400	Neuanlage des Rundwanderweges beim Wasserlehrpfad Rentrisch		21.250,07
5.5.15.03/1610.782600	Anlage eines Wasserspielplatzes in der Gustav-Clauss-Anlage (bew.Anl.v.>1.000€)		10.607,87
5.5.15.03/7078.782600	Kleininvestitionen (Spielgeräte) von 1.000 bis 20.000 €		56.164,85
5.5.20.03/2609.783200	Sanierung Wassertretbecken am Lindenbrunnen (Baumaßnahme)		31.892,73
5.5.20.03/4403.783200	Neubau eines Durchlasses am Würzbach in der Talstraße in Oberwürzbach	981,75	295.030,68
5.5.20.03/6701.782100	Erstellung eines kommunalen Starkregenrisikomanagements (digital)		200.000,00
5.5.30.01/7081.782600	Kleininvestitionen von 1.000 bis 20.000 (bewegliches Anlagevermögen)		66.433,64
5.6.10.03/7088.782600	Kleininvestitionen von 1.000 bis 20.000 € (bewegl.Anlagevermögen)	94,89	20.882,13
5.7.10.01/8511.781800	Aktivverb.Zuschuss an Verein f. Handel u. Gewerbe zur Anschaff. neuer Weihn.bel.	4.220,37	0,00
5.7.30.01/6676.782600	Ersatzbeschaffung einer Großkehrmaschine		192.777,62
5.7.30.01/6677.782600	Ersatzbeschaffung von zwei Multicars		184.900,00
5.7.30.01/7084.782600	Kleininvestitionen von 1.000 bis 20.000 € (bewegliches Anlagevermögen)		54.537,74
5.7.50.01/6680.782600	Einrichtung eines Infopunktes/Touchpoint		40.000,00
5.7.50.01/7085.782100	Kleininvestitionen von 1.000 bis 20.000 € (Erwerb immat.Vermögensgegenst.)		10.000,00
5.7.50.01/7085.782600	Kleininvestitionen von 1.000 bis 20.000 € (bewegl.Anlagevermögen)		74.500,00
	Gesamtsumme:	627.221,14	19.511.426,16
			20.138.647,30

Investive Einzahlungen

Finanzhaushalt

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ermächtigungen aus Forderungen/ Verbindlichei- ten Betrag	Übertragung nach 2021 €
1.1.11.02/1342.681100	Umwandlung des ehem. JVA-Gebäudes zur Musikschule (Landeszuweisung)		1.050.000,00
1.1.11.02/1355.681100	MINT-Campus/Herrichtung Laborgebäude für SFTZ (Landeszuweisung)	301.068,76	375.852,90
1.1.11.02/1355.681200	Einrichtung eines Laborgebäudes für das SFTZ auf der Alten Schmelz (Beteil.Kreis)		350.000,00
1.1.11.02/1355.681800	Einricht. eines Laborgebäudes f. das SFTZ auf der Alten Schmelz (Zusch. übr.Ber.)		902.507,83
1.1.11.02/1371.681100	MINT-Campus/Gestaltung Freianlagen (Landeszuweisung)		142.500,00
1.1.11.02/1382.681100	Neubau der Kindertagesstätte St. Konrad (Landeszuweisung)		1.072.500,00
1.1.11.02/1391.681100	Umbau des ehem. Lehrschwimmbeckens Südschule zum Speiseraum f. FGTS		400.000,00
1.1.11.02/2300.681100	Umbau Bürgerhaus ROhrbach (Landeszuweisung)	150.000,00	0,00
1.1.11.02/2312.681100	Neubau Feuerwehrgerätehaus Rohrbach (Landeszuweisung)	900.000,00	0,00
1.1.11.02/3305.681050	Erneuerung der TGA (Heizungs- und Lüftungsanlage) Eisenberghalle(Bundeszuweis.)		40.000,00
1.1.11.02/4300.681100	Neubau eines Generationenhauses in Oberwürzbach (Landeszuweisung)	37.180,00	12.806,00
1.1.11.02/4303.681100	Umbau und Anbau Feuerwehrgerätehaus Oberwürzbach (Landeszuweisung)		100.000,00
1.1.11.02/4304.681100	Erweiterung der Kita Oberwürzbach um eine Gruppe (Landeszuweisung Baumaßnahme)	201.280,00	
1.1.11.02/4304.681200	Erweiterung der Kita Oberwürzbach um eine Gruppe (Kreiszulassung Baumaßnahme)	150.960,00	
1.1.11.02/5301.681100	Umbau ehem. Grundschule Rentrisch zu 4gruppiger Kindertageseinricht. (Landeszuw.)		216.000,00
1.1.11.02/5301.681200	Umbau ehem. Grundschule Rentrisch zu 4gruppiger Kindertageseinricht. (Kreiszul.)		60.000,00
1.1.11.02/8009.682120	Verkauf des alten Hallenbades		250.000,00
1.1.11.02/8010.682120	Verkauf des ehem. Bauhofs Rohrbach		280.000,00
1.2.20.01/7039.681050	Kleininvestitionen von 1.000 bis 20.000 € (Bundeszuweisung)	6.000,00	
2.1.02.02/1379.681100	Umbau ehem. Jugendheim St. Pirmin z. Betrieb d.FGTS A-W-S-Schule (Landeszuw.)		7.500,00
2.1.02.02/1391.681100	Umbau ehem. Lehrschwimmbecken Südschule zum Speiseraum		25.000,00
3.6.10.01/4304.681100	Erweiterung der Kita Oberwürzbach um eine Gruppe (Landeszuweisung bew. Anl.verm)	7.320,00	2.280,00
3.6.10.01/4304.681200	Erweiterung der Kita Oberwürzbach um eine Gruppe (Kreiszulassung bew. Anl.verm)	5.490,00	1.710,00
3.6.10.01/5301.681100	Umbau der ehem. Grundschule Rentrisch zu einer 4gruppigen Kindertageseinrichtung		32.585,00
3.6.10.01/5301.681200	Umbau der ehem. Grundschule Rentrisch zu einer 4gruppigen Kindertageseinrichtung		27.930,00
5.1.10.02/8500.681800	Rückzahlung Aktivierbare Zuschüsse, Kleininv. 1.000 bis 20.000 € (übr. Bereich)	5.350,00	
5.4.10.01/9999.683100	Übernahme der Einnahmereste aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	10.305,34	
5.4.10.04/1650.683100	Neuanl.u.Erneuer.Straßenbeleucht.IGB-Mitte,Kleininvest. 1.000-20.000€ (Beiträge)	231,56	
5.4.10.04/1652.681100	Umstellung d. Straßenbeleuchtung auf LED-Technik im ges. Stadtgebiet (Landeszuw.)	122.386,62	
5.4.70.01/1654.681100	Installation v. Vorrangschalt. an LSA z. Beschleunig. d. Busverkehrs(Landeszuw.)	72.100,38	5.329,35
5.4.70.01/6502.681100	Einrichtung und Umbau von Bushaltestellen (Landeszuweisungen)	430.349,65	112.500,00
5.4.70.01/6511.681100	Überarbeitung der Haltestellensituation am Leibniz-Gymnasium (Landeszuweisung)		350.250,00
5.4.70.01/6511.681200	Überarbeitung der Haltestellensituation am Leibniz-Gymnasium(Kostenbeteil.Kreis)		61.456,25
5.5.15.02/1451.681100	Rückbau der Tischtennishalle zur anschließenden Freiraumgestaltung (Landeszuw.)		249.333,34
5.5.15.02/1461.681100	Gestaltung Ecke Kohlenstr./Josefstaler Str. "Thume Eck" (Landeszuweisung)	20.000,00	
5.5.15.03/1610.681100	Anlage eines Wasserspielplatzes in der Gustav-Clauss-Anlage (Landeszuweisung)	31.466,66	
5.5.20.03/2606.681100	Neubau Brücke Glashütter Weiher (Landeszuweisung)	36.975,00	
5.5.20.03/8999.681200	Übernahme der Einnahmereste aus Investitionszuschüssen	100.000,00	
5.6.10.03/7088.681050	Kleininvestitionen von 1.000 bis 20.000 € (Bundeszuweisung)	9.832,00	
5.7.30.01/7084.681050	Kleininvestitionen von 1.000 bis 20.000 € (Bundeszuweisung)	1.500,00	
5.7.30.01/8005.682311	Verkauf von Vermögensgegenständen des städt. Betriebshof (über 1.000 €)		12.082,73
	Gesamtsumme:	2.599.795,97	6.140.123,40
			8.739.919,37

	Anlage 11a
	Muster zu § 43 Nr. 11 KommHVO
Übersicht über die Finanzierung der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	
	2021
Stand der Finanzmittel aus Investitionstätigkeit am 01.01.	- 835.515 €
(+) Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Z 32 der Finanzrechnung)	- 3.476.762 €
(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen (Z 34 der Finanzrechnung ohne Umschuldung)	2.971.000 €
(+) Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus gewährten Darlehen (ohne Ausleihungen Z 39c Finanzrechnung)	-50.000 €
(+) Finanzmittel aus laufender Verwaltungstätigkeit nach Abbau der Liquiditätskredite gem. § 16 Abs. 2 KommHVO	10.090.877 €
(=) Stand der Finanzmittel aus Investitionstätigkeit am 31.12.	+ 8.699.600 €
(+) noch verfügbare Ermächtigungen für Kredite für Investitionen	4.854.180 €
(+) noch zu erwartende Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.893.506 €
(=) mögliche Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.447.286 €
übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.447.286 €

		Anlage 11c		
		Muster zu § 43 Nr. 24 KommHVO		
Nachweis über das zahlungsbezogene Ergebnis nach § 6 des Gesetzes über den Saarlandpakt				
		2020	2021	
		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	
1.	+/-	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 2.413.113	19.867.426
2.	+	Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen (ohne Ausleihungen)	117.432	120.773
3.	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	- 2.345.516	- 2.204.092
4.	-/+	Einzahlungen aus Zuweisungen aus dem KELF (-) Auszahlungen aus Rückzahlungen KELF (+)		
5.	=	Saldo nach § 6 Position 1 und 2	- 4.641.197	17.784.107
6.	-	Jährliche Mindesttilgung lt. Rückführungsplan		
		Rückführung von Fehlbeträgen der Vorjahre		
7.	-	Rückführung eines Fehlbetrages aus dem zweitvorangegangenen Jahr		
8.	-	Rückführung eines Fehlbetrages aus dem drittvorangegangenen Jahr		
9.	-	Rückführung eines Fehlbetrages aus dem viertvorangegangenen Jahr		
10.	-	Rückführung struktureller FB		
11.	+	Übertragener Überschuss aus Vorjahren	12.795.050	8.153.853
12.	+/-	Korrekturen		
13.	=	Zahlungsbezogenes Ergebnis (§ 6) vor Verwendung	8.153.853	25.937.960
		Information		
14.		<i>Verwendbarer Überschuss im Hh Jahr - ohne offene FB-</i>		
15.		<i>Offene FB aus VJ incl. offene strukt FB ab lfd. Jahr</i>		
		Verwendung		
16.	-	<i>Vorrangige Rückführung offener FB im Falle der Ergebnisverwendung</i>		
17.	-	Verwendung eines Überschusses zur Tilgung struktureller Kassenkredite		
18.	-	Verwendung eines Überschusses zur Finanzierung von Investitionen	-	- 555.762
19.	=	Überschuss (+) oder Fehlbetrag (-) nach Verwendung	8.153.853	25.382.198
20.		<i>Darin: Restbetrag zur Verwendung im Haushaltsjahr/Übertrag ins Folgejahr</i>	8.153.853	25.382.198
21.		Nachrichtlich: Struktureller Fehlbetrag		
22.		Offene strukturelle Fehlbeträge ab dem Haushaltsjahr		

				Anlage 11d
				Muster zu § 43 Nr. 25 KommHVO
Nachweis über das strukturelle zahlungsbezogene Ergebnis nach § 7 des Gesetzes über den Saarlandpakt				
		2020		2021
		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	
1.	+/-	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.938.566	6.233.255
2.	+	Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen (ohne Ausleihungen)	117.432	120.773
3.	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	- 2.345.516	- 2.204.092
4.	-	Einzahlungen aus Zuweisungen aus dem KELF (-)		
	+	Auszahlungen aus Rückzahlungen KELF (+)		
5.	=	Zwischenergebnis (Saldo nach § 6 Nr. 1)	14.710.483	4.149.936
6.	-	Jährliche Mindesttilgung lt. Rückführungsplan		
		Rückführung von Fehlbeträgen der Vorjahre		
7.	-	Rückführung eines Fehlbetrages aus dem zweitvorangegangenen Jahr		
8.	-	Rückführung eines Fehlbetrages aus dem drittvorangegangenen Jahr		
9.	-	Rückführung eines Fehlbetrages aus dem viertvorangegangenen Jahr		
10.	-	Rückführung struktureller FB		
11.	+	Übertragener Überschuss aus Vorjahren	12.795.050	8.153.853
12.	+/-	Korrekturen		
13.	=	Strukturelles zahlungsbezogenes Ergebnis (§ 7 i.V.m. § 6 Position 2 bis 5)	27.505.533	12.303.789
14.		nachrichtlich: Defizitobergrenze nach § 8 Abs. 2		
15.		Abweichung von der Defizitobergrenze Defizitobergrenze		

Übersicht über die Bürgschaften:

Bürgschaftsnehmerin	Gläubiger	Datum der Übernahme	Verwendungszweck	Ursprungsbetrag Euro	Stand 31.12.2020 Euro	Stand 31.12.2021 Euro
Gewerbe- und Technologiepark GmbH	Kreissparkasse Saarpfalz	13.01.2012	Finanzierung Klimaanlage	22.000,00	2.643,44	80,59
Gewerbe- und Technologiepark GmbH	Kreissparkasse Saarpfalz	30.12.2014	Teilfinanzierung Gründerzentrum/ Erweiterung GTP	525.678,25	230.986,06	179.430,99
Gewerbelandentwicklungsgesellschaft mbH (GGE)	Hypovereinsbank	28.09.2009	Ankauf Pfarrgasse 9, SR 19.05.2009	2.210.000,00	1.369.640,19	1.198.435,17
		28.09.2009	Ankauf Eventhaus, SR 19.05.2009			
		28.09.2009	Bau Parkhaus DNA, SR 19.05.2009			
Gewerbelandentwicklungsgesellschaft mbH (GGE)	Kreissparkasse Saarpfalz	03.11.2010	Ankauf und Erschließung des Gewerbegebietes Geistkirche	1.032.000,00	464.400,00	361.200,00
		30.12.2015	Ankauf und Erschließung des Gewerbegebietes Alfred-Lippmann-Straße			
			Ankauf und Erschließung des Thyssen-Krupp-Geländes			
Gewerbelandentwicklungsgesellschaft mbH (GGE)	Kreissparkasse Saarpfalz	21.06.2011	Ankauf und Erschließung des Thyssen-Krupp-Geländes (Beschluss 236.210,00 €)	467.500,00	362.542,77	343.393,10
			Erwerb von Gewerbeflächen von Herrn Wirtz zum Ankauf von Gewerbeflächen im Bereich Geistkirche			
Gewerbelandentwicklungsgesellschaft mbH (GGE)	Kreissparkasse Saarpfalz	12.09.2011	Ankauf und Umbau eines Teilbereiches des Objekts Kaiserstraße 71	3.430.000,00	2.548.282,97	2.437.650,86
Gewerbelandentwicklungsgesellschaft mbH (GGE)	Kreissparkasse Saarpfalz	22.03.2012	Ankauf und Umbau eines Teilbereiches des Objekts Kaiserstraße 71	500.000,00	405.309,40	392.864,84
			Nachfinanzierung zu 3.430.000,00 €			
Gewerbelandentwicklungsgesellschaft mbH (GGE)	Kreissparkasse Saarpfalz	22.03.2012	Energetische Sanierung des Objektes Dudweilerstraße 16b	165.000,00	87.556,95	77.395,71
			Nachfinanzierung zu 3.430.000,00 €			
GGE GmbH	Kreissparkasse Saarpfalz	23.09.2020	Herrichtung Kléber-Süd-Gelände	1.800.000,00	1.769.750,00	1.709.250,00
Stadtwerke Sankt Ingbert GmbH	Kreissparkasse Saarpfalz	19.02.2008	Holzhackschneitzelanlage DNA	823.900,00	120.773,28	44.352,65
Stadtwerke Sankt Ingbert GmbH	Kreissparkasse Saarpfalz	02.10.2012	Erwerb von Aktien an der VSE, Saarbrücken	749.000,00	440.037,50	402.587,50
Bäderbesitzgesellschaft St. Ingbert mbH	Kreditanstalt für Wiederaufbau	13.12.2005	Neubau Hallenbad	986.000,00	103.768,00	51.872,00
Bäderbesitzgesellschaft St. Ingbert mbH	Kreditanstalt für Wiederaufbau	13.12.2005	Neubau Hallenbad	1.750.000,00	276.304,00	184.198,00
Bäderbesitzgesellschaft St. Ingbert mbH	Kreditanstalt für Wiederaufbau	13.12.2005	Neubau Hallenbad	2.912.000,00	536.408,00	383.144,00
Bäderbesitzgesellschaft St. Ingbert mbH	SaarLB	13.12.2005	Neubau Hallenbad	2.800.000,00	1.504.384,73	1.393.878,78
Bäderbesitzgesellschaft St. Ingbert mbH	Kreissparkasse Saarpfalz	23.05.2006	Neubau Hallenbad	1.168.000,00	401.500,00	328.500,00
			Summe:		10.624.287,29	9.488.234,19

Liste Mitglieder Stadtrates

Name	Vorname	Straße	Zeitraum	Partei
Abel	Joachim	Würzbachstraße 32	01.01.-31.12.2021	SPD
Bachmann	Rainer Gerd	Am Alten Kirchenpfad 31	01.01.-31.12.2021	CDU
Backes	Nadine	In der Hammerdell 7	01.01.-31.12.2021	CDU
Berrang	Martin	Am Nordhang 9	01.01.-31.12.2021	AfD
Behmann	Herdis	Otto-Hahn-Straße 7	01.01.-31.12.2021	SPD
Dr. Best-Dreßler	Cornelia	Maxplatz 16	01.01.-31.12.2021	GRÜNE
Dr. Breinig	Frank	St. Herblainer Straße 3	01.01.-31.12.2021	CDU
De Haas	Sabine Hildegard	Nelkenstraße 14	01.01.-31.12.2021	GRÜNE
Fries	Kai	In der Hammerdell 19	01.01.-31.12.2021	CDU
Gaa	Andreas	Triftstraße 47	01.01.-31.12.2021	FDP
Gries	Harald	Blücherstraße 83	01.01.-31.12.2021	SPD
Hadamitzky	Anne	Im Schmelzerwald 43	01.01.-31.12.2021	LINKE
Hartmann	Barbara	Wittemannstraße 3	01.01.-31.12.2021	CDU
Hauck	Albrecht	Adam-Stegerwald-Straße 23	01.01.-31.12.2021	FAMILIE
Hauck	Markus	Kantstraße 4	01.01.-31.12.2021	CDU

Herges	Manfred	Reinhold-Becker-Straße 29	01.01.-31.12.2021	CDU
Hoffmann	Thomas	Spieser Straße 57	01.01.-31.12.2021	AfD
Keller	Rainer Herbert	Römerstraße 8	01.01.-31.12.2021	GRÜNE
Klenner	Bärbel	Dr.-Schulthess-Straße 61	01.01.-31.12.2021	CDU
König	Michael	Am Mühlwald 1	01.01.-31.12.2021	GRÜNE
Konrad	Dirk	Bahnhofstraße 70	01.01.-05.05.2021	FW
Körner	Roland	Rote Flurstraße 4	01.01.-31.12.2021	FAMILIE
Lahm	Manfred	Steckentalstraße 31	01.01.-31.12.2021	CDU
Luckas	Oskar	Zur Schnapphahner Dell 39	01.01.-31.12.2021	AfD
Magenreuter	Thomas	Pestalozzistraße 6	01.01.-31.12.2021	CDU
Marx	Jürgen	Eisenbahnstraße 5	01.01.-31.12.2021	CDU
Mast	Franz-Josef	Rosenstraße 20	01.01.-31.12.2021	SPD
Meier	Sven	Theodorstraße 88	01.01.-31.12.2021	SPD
Dr. Monzel	Markus	Am Hasenbühl 14	01.01.-31.12.2021	CDU
Münzebrock	Carina	Hasseler Straße 19	01.01.-31.12.2021	CDU
Raber	Maximilian	Pfarrer-Lauer-Straße 5	01.01.-31.12.2021	SPD
Reiß	Lothar	Von-der-Leyen-Straße 51	01.01.-31.12.2021	FAMILIE
Roth	Helga	Untere Kaiserstraße 20	01.01.-31.12.2021	SPD
Sauer	Dunja	Am Fuhrweg 24	01.01.-31.12.2021	SPD
Schaan	Isabell	Friedhofstraße 79	01.01.-31.12.2021	LINKE
Schmitt	Markus	Eichendorffstraße 20	01.01.-31.12.2021	GRÜNE
Schmitt	Ursula	Wiesenstraße 143	01.01.-31.12.2021	CDU
Straßberger	Ellen	Elstersteinstraße 19i	01.01.-31.12.2021	SPD
Strobel	Christa	Goethestraße 14	01.01.-31.12.2021	CDU
Trittelvitz	Michael	Winnweg 76	01.01.-31.12.2021	DU
Uder	Mathis	Adolf-Kolping-Straße 18	01.01.-31.12.2021	CDU
Uhl	Kurt	Friedhofstraße 38	01.01.-31.12.2021	CDU
Wagner	Luca	Kaiserstraße 11	01.01.-31.12.2021	SPD
Weber	Nico	Sportplatzstraße	12.10.-31.12.2021	FW
Wendel	Jeremy	Fichtenweg 12	01.01.-31.12.2021	CDU
Wieth	Christina	Robert-Koch-Straße 5	01.01.-14.09.2021	WfS
Wieth	Christina	Robert-Koch-Straße 5	15.09.-31.12.2021	CDU

St. Ingbert, den 25. August 2023


 Professor Dr. Ulli Meyer
 Oberbürgermeister

Anlagenübersicht

	Anschaffungs- und Herstellkosten					Abschreibungen			Buchwert	
	Anfangsbestand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endbestand	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	31.12.2020	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	7.138.681,68	348.909,62	-15.000,00		7.472.591,30	-337.379,07		-3.658.923,32	3.803.049,43	3.813.667,98
1.2 Sachanlagen										
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte										
1.2.1.1 Grünflächen	2.011.466,23	2.791,15			2.014.257,38	-1.975,00		-63.195,35	1.950.245,88	1.951.062,03
1.2.1.2 Ackerland	1.428.273,65	3.007,23	-46,00		1.431.234,88				1.428.273,65	1.431.234,88
1.2.1.3 Wald, Forsten	4.494.981,95				4.494.981,95	-2.815,00		-17.730,00	4.480.066,95	4.477.251,95
1.2.1.4 Schutzflächen	195.735,00				195.735,00				195.735,00	195.735,00
1.2.1.5 Kiesgruben, Steinbrüche, sonstige Abbauflächen										
1.2.1.6 Gewässer	3.573.458,44			19.365,19	3.592.823,63	-70.407,00		-635.998,00	3.007.867,44	2.956.825,63
1.2.1.7 Sonstige unbebaute Grundstücke	10.938.436,75	244.979,74	-101,20		11.183.315,29			-4.500,00	10.933.936,75	11.178.815,29
SUMME 1.2.1	22.642.352,02	250.778,12	-147,20	19.365,19	22.912.348,13	-75.197,00		-721.423,35	21.996.125,67	22.190.924,78
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte										
1.2.2.1 Wohnbauten	12.239.773,39				12.239.773,39	-213.973,00		-2.725.053,14	9.728.693,25	9.514.720,25
1.2.2.2 soziale Einrichtungen	11.397.043,49	4.852,32		576.672,00	11.978.567,81	-203.315,08		-1.716.332,18	9.884.026,39	10.262.235,63
1.2.2.3 Schulen	14.617.114,10	369,97			14.617.484,07	-428.159,70		-5.027.202,64	10.018.071,16	9.590.281,43
1.2.2.4 Kulturanlagen	4.388.227,24				4.388.227,24	-86.682,00		-1.113.627,00	3.361.282,24	3.274.600,24
1.2.2.5 Sportanlagen, Spielplätze u. a.	14.517.352,04	16.352,34		574.207,73	15.107.912,11	-303.960,44		-4.612.831,53	10.208.480,95	10.495.080,58
1.2.2.6 Gartenanlagen	2.498.554,22				2.498.554,22	-54.993,00		-1.067.616,90	1.485.930,32	1.430.937,32
1.2.2.7 Friedhöfe	4.896.148,95	18.435,83		143.718,18	5.058.302,96	-35.899,00		-1.403.114,17	3.528.933,78	3.655.188,79
1.2.2.8 Verwaltungsgebäude	8.450.676,30				8.450.676,30	-220.234,00		-3.032.091,06	5.638.819,24	5.418.585,24
1.2.2.9 sonstige Gebäude	23.428.518,09	26.963,46		4.368.643,69	27.824.125,24	-618.818,79		-7.083.169,44	16.964.167,44	20.740.955,80
SUMME 1.2.2	96.433.407,82	66.973,92		5.663.241,60	102.163.623,34	-2.166.035,01		-27.781.038,06	70.818.404,77	74.382.585,28
1.2.3 Infrastrukturvermögen										
1.2.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechn. Anlagen	4.274.284,67				4.274.284,67	-90.712,00		-1.407.686,64	2.957.310,03	2.866.598,03
1.2.3.2 Gleisanlagen mit Streckenaus- und Sicherheitant.	270.047,40				270.047,40				270.047,40	270.047,40
1.2.3.3 Stromversorgungsanlagen	20.099,53				20.099,53	-1.006,00		-9.829,00	11.276,53	10.270,53
1.2.3.4 Gasversorgungsanlagen										
1.2.3.5 Wasserversorgungsanlagen										
1.2.3.6 Abfallentsorgungsanlagen										
1.2.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen										
1.2.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	112.838.820,52	92.550,31	-1.948,78		112.929.422,05	-3.064.754,67		-42.709.945,50	73.193.629,69	70.219.476,55
1.2.3.9 sonstiges Infrastrukturvermögen	4.436.021,14		-943.961,77		3.492.059,37	-78.583,00		-1.728.516,55	2.393.941,59	1.763.542,82
SUMME 1.2.3	121.839.273,26	92.550,31	-945.910,55		120.985.913,02	-3.235.055,67		-45.855.977,69	78.826.205,24	75.129.935,33
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden										
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	8.761.925,75	6.900,00			8.768.825,75			-2.879,88	8.759.045,87	8.765.945,87
1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge	6.556.079,62	753.961,77	-132.263,13		7.177.778,26	-407.594,93		-4.183.063,24	2.648.351,18	2.994.715,02
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.599.244,30	626.221,74		487.046,19	8.712.512,23	-554.833,27		-5.728.894,00	2.425.183,57	2.983.618,23
1.2.8 Geleistete Anzahlung, Anlagen im Bau	15.446.184,94	5.675.329,90		-6.169.652,98	14.951.861,86	-1.840,01		-224.091,44	15.223.933,51	14.727.770,42
SUMME 1.2	279.278.467,71	7.472.715,76	-1.078.320,88		285.672.862,59	-6.440.555,89		-84.497.367,66	200.697.249,81	201.175.494,93
1.3 Finanzanlagen										
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	26.690.275,41				26.690.275,41				26.690.275,41	26.690.275,41
1.3.2 Beteiligungen (privatrechtlich)	18.315,50				18.315,50				18.315,50	18.315,50
1.3.3 Sondervermögen	30.619.653,39				30.619.653,39				30.619.653,39	30.619.653,39
1.3.4 Anteile an Zweckverbänden	3.743.803,00				3.743.803,00				3.743.803,00	3.743.803,00
1.3.5 Ausleihungen	5.793.294,62				5.793.294,62				5.793.294,62	5.793.294,62
1.3.6 (sonstige) Wertpapiere des Anlagevermögens										
SUMME 1.3	66.865.341,92				66.865.341,92				66.865.341,92	66.865.341,92
SUMME Anlagevermögen	353.282.491,31	7.821.625,38	-1.093.320,88		360.010.795,81	-6.777.934,96		-88.156.290,98	271.365.641,16	271.854.504,83

Forderungsübersicht

Art der Forderung	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2020 €	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2021 €	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahren €
1	2	3	4	5	6
2.2.1 Öffentliche-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1.1 Gebührenforderungen	201.348,47	123.621,01	123.621,01	0,00	0,00
2.2.1.2 Beitragsforderungen	10.536,90	21.827,77	21.827,77	0,00	0,00
2.2.1.3 Steuerforderungen	3.044.139,83	3.043.284,95	3.043.284,95	0,00	0,00
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	639.215,05	518.442,22	124.208,82	394.233,40	0,00
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.951.708,13	4.371.085,67	4.371.085,67	0,00	0,00
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.2.1 gegen verbundene Unternehmen	320.497,87	352.943,60	302.943,60	0,00	50.000,00
2.2.2.2 gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2.3 gegen Sondervermögen	536.309,43	18.492,06	18.492,06	0,00	0,00
2.2.2.4 gegen den öffentlichen Bereich	123.339,27	225.740,08	225.740,08	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen den privaten Bereich	193.645,98	214.389,32	214.389,32	0,00	0,00
2.2.2.6 Sonstige Vermögensgegenstände	12.681,40	10.243,71	10.243,71	0,00	0,00
Summe aller Forderungen	8.033.422,33	8.900.070,39	8.455.836,99	394.233,40	50.000,00

Sonderpostenübersicht

	Anschaffungs- und Herstellkosten						Abschreibungen			Buchwert	
	Anfangsbestand EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Endbestand EUR	Abschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Zuschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren) EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
9.1 Sonderposten für Zuwendungen	-37.177.806,44	-342.378,90	421.342,54	-5.302.824,16	-42.401.666,96	1.397.363,95		15.817.612,27	-22.591.111,12	-26.584.054,69	
9.1.1 Anzahlungen Sonderposten für Zuwendungen	-8.747.069,47	-4.441.149,28		5.302.824,16	-7.885.394,59				-8.747.069,47	-7.885.394,59	
9.2 Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	-15.877.748,03	-3.656,47			-15.881.404,50	460.486,45		6.203.520,43	-10.134.714,05	-9.677.884,07	
9.2.1 Anzahlungen Sonderposten für Beiträge und ä. Entg.											
9.3 Sonstige Sonderposten	-372.977,24	-14.050,00			-387.027,24	7.513,26		320.589,27	-59.901,23	-66.437,97	
SUMME Sonderposten	-62.175.601,18	-4.801.234,65	421.342,54		-66.555.493,29	1.865.363,66		22.341.721,97	-41.532.795,87	-44.213.771,32	

Verbindlichkeitenübersicht

Art der Verbindlichkeit	Stand am Ende des Haushaltsjahres		davon mit einer Restlaufzeit von				
	2020 €	2021 €	bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €		
1	2	3	4	5	6		
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4.2 Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	32.179.290,74	33.034.642,11	2.494.450,02	8.771.740,20	21.768.451,89		
4.3.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4.3.2 von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4.3.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4.3.4 vom öffentlichen Bereich	107.763,34	73.094,85	32.555,08	39.762,06	777,71		
4.3.5 vom privaten Bereich	32.071.527,40	32.961.547,26	2.461.894,94	8.731.978,14	21.767.674,18		
4.4 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4.5 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	6.606.756,75	6.976.287,00	100.499,30	401.997,20	6.473.790,50		
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.640.084,42	1.507.020,56	1.507.020,56	0,00	0,00		
4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	3.538.316,21	2.936.427,61	2.936.427,61	0,00	0,00		
Summe aller Verbindlichkeiten	43.964.448,12	44.454.377,28	7.038.397,49	9.173.737,40	28.242.242,39		

Gesamtübersicht und produktorientierte Teilfinanzrechnung

Teilhaushalte (TeilHH)		IST 2020	Fortgef.	IST 2021	Veränd.Ist 2021	Veränd.
		Euro	Ansatz 2021	Euro	z.fortgef.Ansatz	IST 2021 z.2020
			Euro	Euro	Euro	Euro
01	Hauptverwaltung, Zentrale Steuerung und Digitalisierung	-97.525,56	-641.668,38	-64.675,07	576.993,31	32.850,49
02	Finanzen, Rechnungsprüfung	-786,48	0,00	0,00	0,00	786,48
03	Bürgerservice und Ordnung	-885.405,31	266.298,22	504.544,34	238.246,12	1.389.949,65
04	Kultur, Biosphäre und VHS	-80.720,42	-73.210,89	-14.585,70	58.625,19	66.134,72
05	Wirtschaft	-1.516,06	-133.720,37	-7.624,12	126.096,25	-6.108,06
06	Stadtentwicklung, Umwelt und Bauen	-364.313,97	-3.939.864,70	-278.859,98	3.661.004,72	85.453,99
07	Städtischer Betriebshof	-380.645,57	-933.132,63	-749.634,55	183.498,08	-368.988,98
08	Gebäudemanagement	-3.039.342,38	-11.648.549,38	-4.688.390,84	6.960.158,54	-1.649.048,46
09	Allgemeine Finanzwirtschaft	2.063.364,00	2.358.999,00	2.358.997,00	-2,00	295.633,00
10	Städtischer Kunstbesitz	0,00	-1.200,00	0,00	1.200,00	0,00
11	Familie, Soziales und Integration	-694.295,22	-1.506.858,80	-536.533,53	970.325,27	157.761,69
Gesamtergebnis		-3.481.186,97	-16.252.907,93	-3.476.762,45	12.776.145,48	4.424,52

Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (= Saldo aus investiven Ein- und Auszahlungen) nach Teilhaushalten

Nachfolgend werden die Teilhaushalte nach Produkten untergliedert.

Teilhaushalte (TeilHH) / Produkte		IST 2020 Euro	Fortgef. Ansatz 2021 Euro	IST 2021 Euro	Veränd.Ist 2021 z.fortgef.Ansatz Euro	Veränd. IST 2021 z.2020 Euro	
01	Hauptverwaltung, Zentrale						
	Steuerung und Digitalisierung						
	1.1.05.01	Zentrale Dienstleistungen	-303,55	-22.100,00	-12.007,64	10.092,36	-11.704,09
	1.1.06.01	Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	-1.005,55	0,00	0,00	0,00	1.005,55
	1.1.07.01	Personalverwaltung	-3.143,77	0,00	0,00	0,00	3.143,77
	1.1.09.02	Informations- und Kommunikationstechnik	-80.878,63	-215.332,79	-44.269,60	171.063,19	36.609,03
	1.1.10.02	Rechtsangelegenheiten	-1.503,61	0,00	0,00	0,00	1.503,61
4.2.10.01	Allgemeine Sportförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.2.40.01	Sportstätten	-10.690,45	-404.235,59	-8.397,83	395.837,76	2.292,62	
01 Ergebnis		-97.525,56	-641.668,38	-64.675,07	576.993,31	32.850,49	
02	Finanzen, Rechnungsprüfung	-786,48	0,00	0,00	0,00	786,48	
02 Ergebnis		-786,48	0,00	0,00	0,00	786,48	
03	Bürgerservice und Ordnung						
	1.2.01.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.01.04	Ordnungswidrigkeiten und Verwarngelder	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.02.01	Einwohnermeldeangelegenheiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.03.01	Personenstandsangelegenheiten	-1.288,06	0,00	0,00	0,00	1.288,06
	1.2.20.01	Brandschutz, technische Hilfe, Zivil- und Katastrophenschutz	-158.480,88	-345.416,30	-15.137,02	330.279,28	143.343,86
	5.4.10.05	Verkehrliche Planung und Verkehrsregelungen	-3.567,64	0,00	-2.302,78	-2.302,78	1.264,86
5.4.60.01	Parkplätze und Parkhäuser	-160.931,12	-16.677,22	-7.988,72	8.688,50	152.942,40	
5.4.70.01	ÖPNV	-561.137,61	628.391,74	529.972,86	-98.418,88	1.091.110,47	
03 Ergebnis		-885.405,31	266.298,22	504.544,34	238.246,12	1.389.949,65	
04	Kultur, Biosphäre und VHS						
	2.5.01.02	Kulturelle Veranstaltungen	-34.617,31	-4.580,00	0,00	4.580,00	34.617,31
	2.5.01.03	Stadt- und Dorffeste	0,00	-17.580,00	0,00	17.580,00	0,00
	2.5.04.01	Volkshochschule	-7.498,70	-16.962,00	0,00	16.962,00	7.498,70
	2.5.05.01	Musikschule	-17.464,99	-5.900,00	-243,50	5.656,50	17.221,49
	2.5.06.01	Stadtbücherei	-18.819,42	-17.628,89	-9.701,20	7.927,69	9.118,22
	2.5.25.01	Erhaltung und Erschließung von Archivgut	-2.320,00	-4.360,00	0,00	4.360,00	2.320,00
5.1.30.01	Koordination und Entwicklung der Biosphäre	0,00	-6.200,00	-4.641,00	1.559,00	-4.641,00	
04 Ergebnis		-80.720,42	-73.210,89	-14.585,70	58.625,19	66.134,72	
05	Wirtschaft						
	5.7.10.01	Wirtschaftsförderung	0,00	-4.220,37	-4.220,37	0,00	-4.220,37
5.7.50.01	Förderung des Tourismus	-1.516,06	-129.500,00	-3.403,75	126.096,25	-1.887,69	
05 Ergebnis		-1.516,06	-133.720,37	-7.624,12	126.096,25	-6.108,06	
Übertrag		-1.065.953,83	-582.301,42	417.659,45	999.960,87	1.483.613,28	

Teilhaushalte (TeilHH) / Produkte		IST 2020 Euro	Fortgef. Ansatz 2021 Euro	IST 2021 Euro	Veränd. Ist 2021 z. fortgef. Ansatz Euro	Veränd. IST 2021 z. 2020 Euro
Übertrag		-1.065.953,83	-582.301,42	417.659,45	999.960,87	1.483.613,28
06 Stadtentwicklung, Umwelt und Bauen	1.1.11.01 An- und Verkauf und Bewirtschaftung unbe	-17.837,21	-12.058,09	16.993,03	29.051,12	34.830,24
	5.1.10.02 Stadtentwicklung	-42.623,54	-56.375,60	-42.500,00	13.875,60	123,54
	5.1.20.03 Raumbezogene Informationssysteme	0,00	-2.500,00	-2.013,57	486,43	-2.013,57
	5.3.70.01 Kompostieranlage	-729,69	-129.706,05	0,00	129.706,05	729,69
	5.4.10.01 Öffentliche Straßen und sonstige Verkehrs	-27.731,06	-1.371.393,29	382.358,41	1.753.751,70	410.089,47
	5.4.10.02 Ingenieurbauwerke	0,00	-90.000,00	0,00	90.000,00	0,00
	5.4.10.04 Öffentliche Beleuchtungsanlagen	0,00	122.618,18	80.661,30	-41.956,88	80.661,30
	5.5.10.01 Natur- und Landschaftspflege einschl. Biot	0,00	-41.396,54	-2.791,15	38.605,39	-2.791,15
	5.5.15.02 Öffentliche Grün- und Freiflächen, Parkanla	-117.057,94	-630.096,63	-540.332,19	89.764,44	-423.274,25
	5.5.15.03 Öffentliche Spiel- und Bolzplätze	43.866,53	-133.467,42	-68.131,34	65.336,08	-111.997,87
	5.5.20.03 Wasser und Wasserbau	-72.744,92	-1.260.930,16	30.792,37	1.291.722,53	103.537,29
	5.5.30.01 Friedhöfe, Bestattungswesen	-95.701,49	-231.414,08	-124.957,16	106.456,92	-29.255,67
	5.6.10.03 Klimaschutz	-33.754,65	-103.145,02	-8.939,68	94.205,34	24.814,97
06 Ergebnis		-364.313,97	-3.939.864,70	-278.859,98	3.661.004,72	85.453,99
07	Städtischer Betriebshof	-380.645,57	-933.132,63	-749.634,55	183.498,08	-368.988,98
07 Ergebnis		-380.645,57	-933.132,63	-749.634,55	183.498,08	-368.988,98
08	Gebäudemanagement	-3.039.342,38	-11.648.549,38	-4.688.390,84	6.960.158,54	-1.649.048,46
08 Ergebnis		-3.039.342,38	-11.648.549,38	-4.688.390,84	6.960.158,54	-1.649.048,46
09	Allgemeine Finanzwirtschaft	2.063.364,00	2.358.999,00	2.358.997,00	-2,00	295.633,00
09 Ergebnis		2.063.364,00	2.358.999,00	2.358.997,00	-2,00	295.633,00
10	Städtischer Kunstbesitz	0,00	-1.200,00	0,00	1.200,00	0,00
10 Ergebnis		0,00	-1.200,00	0,00	1.200,00	0,00
11 Familie, Soziales und Integration	2.1.01.01 Schulen	-112.913,42	-56.017,34	-197.770,06	-141.752,72	-84.856,64
	2.1.02.02 Ganztägige Förder- und Betreuungskonzept	-13.119,79	-44.313,80	-7.660,03	36.653,77	5.459,76
	3.1.20.01 Unterbringung und Betreuung von Flüchtlin	0,00	-3.500,00	-4.620,98	-1.120,98	-4.620,98
	3.6.10.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtung	-568.262,01	-1.403.027,66	-326.482,46	1.076.545,20	241.779,55
11 Ergebnis		-694.295,22	-1.506.858,80	-536.533,53	970.325,27	157.761,69
Gesamtergebnis		-3.481.186,97	-16.252.907,93	-3.476.762,45	12.776.145,48	4.424,52

Gesamtübersicht und produktorientierte Teilergebnisrechnung

Teilhaushalte (TeilHH)		IST 2020 Euro	Fortgef. Ansatz 2021 Euro	IST 2021 Euro	Veränd.Ist 2021 z.fortgef.Ansatz Euro	Veränd. IST 2021 z.2020 Euro
01	Hauptverwaltung, Zentrale Steuerung und Digitalisierung	-6.987.836,74	-7.629.818,02	-7.011.627,98	618.190,04	-23.791,24
02	Finanzen, Rechnungsprüfung	-1.539.995,75	-1.563.936,00	-1.466.064,55	97.871,45	73.931,20
03	Bürgerservice und Ordnung	-2.691.767,41	-3.066.971,17	-3.336.121,91	-269.150,74	-644.354,50
04	Kultur, Biosphäre und VHS	-2.467.438,57	-2.797.425,93	-2.415.432,50	381.993,43	52.006,07
05	Wirtschaft	-1.386.070,15	-1.361.245,00	-1.345.651,75	15.593,25	40.418,40
06	Stadtentwicklung, Umwelt und Bauen	-10.477.505,57	-11.643.367,40	-9.756.930,09	1.886.437,31	720.575,48
07	Städtischer Betriebshof	32.672,53	-375.761,00	140.938,44	516.699,44	108.265,91
08	Gebäudemanagement	-3.702.728,68	-3.822.552,00	-3.637.441,02	185.110,98	65.287,66
09	Allgemeine Finanzwirtschaft	28.811.319,69	36.907.850,00	48.770.662,31	11.862.812,31	19.959.342,62
10	Städtischer Kunstbesitz	-301.874,73	-410.193,00	-295.578,35	114.614,65	6.296,38
11	Familie, Soziales und Integration	-5.910.296,13	-6.241.236,81	-5.814.686,43	426.550,38	95.609,70
Gesamtergebnis		-6.621.521,51	-2.004.656,33	13.832.066,17	15.836.722,50	20.453.587,68

Nachfolgend werden die Teilhaushalte mit den zugehörigen Produkten dargestellt.

Teilhaushalte (TeilHH) / Produkte		IST 2020 Euro	Fortgef. Ansatz 2021 Euro	IST 2021 Euro	Veränd.Ist 2021 z.fortgef.Ansatz Euro	Veränd. IST 2021 z.2020 Euro	
01	Hauptverwaltung, Zentrale Steuerung und Digitalisierung	1.1.01.01	-442.153,06	-395.472,57	100.871,45	46.680,49	
		1.1.01.02	-352.473,98	-347.479,74	13.920,26	4.994,24	
		1.1.03.01	-28.887,68	-34.390,00	5.128,78	-373,54	
		1.1.04.01	-93.354,80	-99.560,00	3.264,50	-2.940,70	
		1.1.05.01	-538.446,25	-514.857,00	-26.240,50	12.205,75	
		1.1.06.01	-214.675,56	-227.600,00	11.170,29	-1.754,15	
		1.1.07.01	-475.994,36	-658.032,00	104.907,33	-77.130,31	
		1.1.07.02	-102.669,77	-100.010,00	-10.334,94	-7.675,17	
		1.1.07.03	-1.488.097,15	-1.542.597,00	131.158,14	76.658,29	
		1.1.09.01	-182.186,39	-164.057,00	-258.725,00	-76.538,61	
		1.1.09.02	-1.010.895,72	-1.118.503,00	102.274,13	-5.333,15	
		1.1.09.03	0,00	-54.200,00	18.401,23	-35.798,77	
		1.1.10.01	-2.463,97	-5.920,00	-2.472,86	3.447,14	-8,89
		1.1.10.02	-247.704,57	-323.635,00	-269.424,73	54.210,27	-21.720,16
		1.1.10.03	-401.542,08	-420.942,00	-386.014,15	34.927,85	15.527,93
		1.1.12.01	-15.050,73	-40.770,00	-23.324,12	17.445,88	-8.273,39
		1.1.13.01	-311.237,75	-116.552,00	-240.979,63	-124.427,63	70.258,12
1.2.10.01	-111,54	-228.210,00	-84.137,30	144.072,70	-84.025,76		
4.2.10.01	-632.584,25	-688.098,00	-628.981,64	59.116,36	3.602,61		
4.2.40.01	-447.307,13	-434.141,00	-379.453,20	54.687,80	67.853,93		
01 Ergebnis		-6.987.836,74	-7.629.818,02	-7.011.627,98	618.190,04	-23.791,24	
02	Finanzen, Rechnungsprüfung	1.1.08.01	-185.193,01	-83.300,00	-46.644,40	36.655,60	138.548,61
		1.1.08.02	-604.690,02	-705.961,00	-717.249,87	-11.288,87	-112.559,85
		1.1.08.03	-20.426,27	-7.110,00	-11.388,17	-4.278,17	9.038,10
		1.1.08.04	-116.938,48	-107.360,00	-67.404,52	39.955,48	49.533,96
		1.1.08.05	-248.962,30	-282.248,00	-187.046,44	95.201,56	61.915,86
		1.1.08.06	-180.254,22	-191.935,00	-201.023,13	-9.088,13	-20.768,91
		1.1.08.09	8.693,22	48.680,00	-7.114,94	-55.794,94	-15.808,16
		1.1.18.01	-192.224,67	-234.702,00	-228.193,08	6.508,92	-35.968,41
		02 Ergebnis	-1.539.995,75	-1.563.936,00	-1.466.064,55	97.871,45	73.931,20
Übertrag	-8.527.832,49	-9.193.754,02	-8.477.692,53	716.061,49	50.139,96		

Teilhaushalte (TeilHH) / Produkte		IST 2020 Euro	Fortgef. Ansatz 2021 Euro	IST 2021 Euro	Veränd.Ist 2021 z.fortgef.Ansatz Euro	Veränd. IST 2021 z.2020 Euro
Übertrag		-8.527.832,49	-9.193.754,02	-8.477.692,53	716.061,49	50.139,96
03	Bürgerservice und Ordnung					
	1.2.01.01	-494.625,04	-493.664,00	-584.234,84	-90.570,84	-89.609,80
	1.2.01.02	-41.538,85	-43.210,00	-32.954,56	10.255,44	8.584,29
	1.2.01.03	-10.249,79	-9.350,00	-17.716,34	-8.366,34	-7.466,55
	1.2.01.04	147.017,36	54.937,00	175.377,42	120.440,42	28.360,06
	1.2.02.01	-211.988,06	-283.312,00	-195.886,59	87.425,41	16.101,47
	1.2.02.04	-106.951,55	-101.789,00	-82.532,88	19.256,12	24.418,67
	1.2.02.05	47.168,01	95.645,00	-7.549,37	-103.194,37	-54.717,38
	1.2.03.01	-170.107,76	-175.389,00	-202.591,96	-27.202,96	-32.484,20
	1.2.20.01	-1.036.467,24	-970.178,17	-1.108.439,15	-138.260,98	-71.971,91
	5.4.10.05	-85.930,32	-123.208,00	-190.504,54	-67.296,54	-104.574,22
	5.4.60.01	-92.042,68	-94.772,00	-153.897,81	-59.125,81	-61.855,13
	5.4.70.01	-636.051,49	-922.681,00	-935.191,29	-12.510,29	-299.139,80
03	Ergebnis	-2.691.767,41	-3.066.971,17	-3.336.121,91	-269.150,74	-644.354,50
04	Kultur, Biosphäre und VHS					
	2.5.01.02	-495.056,99	-624.299,00	-471.879,41	152.419,59	23.177,58
	2.5.01.03	-21.630,64	-173.091,93	-396,37	172.695,56	21.234,27
	2.5.02.01	-59.841,86	-91.803,00	-56.176,48	35.626,52	3.665,38
	2.5.04.01	-742.453,81	-656.068,00	-722.751,28	-66.683,28	19.702,53
	2.5.05.01	-250.708,12	-307.237,00	-257.292,88	49.944,12	-6.584,76
	2.5.06.01	-549.829,37	-487.955,00	-556.148,26	-68.193,26	-6.318,89
	2.5.25.01	-179.594,99	-167.643,00	-166.630,96	1.012,04	12.964,03
	2.8.01.01	-23.891,87	-24.230,00	-27.125,62	-2.895,62	-3.233,75
	2.9.10.01	-616,97	-4.300,00	-1.918,66	2.381,34	-1.301,69
	5.1.30.01	-143.813,95	-260.799,00	-155.112,58	105.686,42	-11.298,63
04	Ergebnis	-2.467.438,57	-2.797.425,93	-2.415.432,50	381.993,43	52.006,07
05	Wirtschaft					
	1.1.06.02	-65.151,59	-69.450,00	-84.774,46	-15.324,46	-19.622,87
	5.7.10.01	-1.068.598,24	-1.026.840,00	-991.471,40	35.368,60	77.126,84
	5.7.50.01	-252.320,32	-264.955,00	-269.405,89	-4.450,89	-17.085,57
05	Ergebnis	-1.386.070,15	-1.361.245,00	-1.345.651,75	15.593,25	40.418,40
Übertrag		-15.073.108,62	-16.419.396,12	-15.574.898,69	844.497,43	-501.790,07

Teilhaushalte (TeilHH) / Produkte		IST 2020 Euro	Fortgef. Ansatz 2021 Euro	IST 2021 Euro	Veränd.Ist 2021 z.fortgef.Ansatz Euro	Veränd. IST 2021 z.2020 Euro
Übertrag		-15.073.108,62	-16.419.396,12	-15.574.898,69	844.497,43	-501.790,07
06	Stadtentwicklung, Umwelt und Bauen					
	1.1.11.01 An- und Verkauf und Bewirtschaftung unbebauter Grundstücke	-154.824,11	-130.429,00	-180.438,29	-50.009,29	-25.614,18
	5.1.10.01 Bauleitplanung	-105.974,55	-273.909,86	-111.022,15	162.887,71	-5.047,60
	5.1.10.02 Stadtentwicklung	-376.642,70	-604.375,73	-434.622,37	169.753,36	-57.979,67
	5.1.20.02 Umlegungsverfahren und Vermessung	-8.801,93	-30.060,00	-9.174,83	20.885,17	-372,90
	5.1.20.03 Raumbezogene Informationssysteme	-94.217,16	-103.990,00	-83.785,32	20.204,68	10.431,84
	5.2.10.01 Genehmigungsverfahren	140.163,56	-30.176,00	1.091.614,47	1.121.790,47	951.450,91
	5.2.10.02 Überprüfungen der Bauordnung	515.004,62	-46.610,00	-72.531,62	-25.921,62	-587.536,24
	5.3.70.01 Kompostieranlage	-76.335,72	-153.283,00	-95.723,31	57.559,69	-19.387,59
	5.4.10.01 Öffentliche Straßen und sonstige Verkehrsflächen	-5.391.994,63	-5.382.611,00	-5.006.079,93	376.531,07	385.914,70
	5.4.10.02 Ingenieurbauwerke	-80.244,89	-131.473,00	-136.084,94	-4.611,94	-55.840,05
	5.4.10.04 Öffentliche Beleuchtungsanlagen	-568.021,41	-596.979,00	-548.588,37	48.390,63	19.433,04
	5.4.80.01 Stadtreinigung	-618.336,05	-553.260,00	-569.094,94	-15.834,94	49.241,11
	5.5.10.01 Natur- und Landschaftspflege einschl. Biotopverbände	-64.496,20	-87.560,00	-89.037,10	-1.477,10	-24.540,90
	5.5.15.02 Öffentliche Grün- und Freiflächen, Parkanlagen	-1.505.626,95	-1.527.018,00	-1.486.777,37	40.240,63	18.849,58
	5.5.15.03 Öffentliche Spiel- und Bolzplätze	-300.360,92	-362.357,00	-387.098,90	-24.741,90	-86.737,98
	5.5.20.01 Wald- und Forstwirtschaft	-68.920,24	-49.036,00	7.586,92	56.622,92	76.507,16
	5.5.20.03 Wasser und Wasserbau	-439.080,19	-435.386,00	-357.844,31	77.541,69	81.235,88
	5.5.30.01 Friedhöfe, Bestattungswesen	-1.122.162,77	-990.193,00	-1.098.681,99	-108.488,99	23.480,78
	5.6.10.01 Umweltschutzmaßnahmen	-28.923,90	-36.190,81	-18.457,44	17.733,37	10.466,46
	5.6.10.03 Klimaschutz	-127.709,43	-118.470,00	-171.088,30	-52.618,30	-43.378,87
06 Ergebnis		-10.477.505,57	-11.643.367,40	-9.756.930,09	1.886.437,31	720.575,48
07	Städtischer Betriebshof	32.672,53	-375.761,00	140.938,44	516.699,44	108.265,91
07 Ergebnis		32.672,53	-375.761,00	140.938,44	516.699,44	108.265,91
08	Gebäudemanagement	-3.702.728,68	-3.822.552,00	-3.637.441,02	185.110,98	65.287,66
08 Ergebnis		-3.702.728,68	-3.822.552,00	-3.637.441,02	185.110,98	65.287,66
09	Allgemeine Finanzwirtschaft	28.591.901,91	37.079.733,00	48.852.809,86	11.773.076,86	20.260.907,95
	6.1.10.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Zuschüsse	228.621,38	-171.883,00	-91.749,09	80.133,91	-320.370,47
	6.1.10.02 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-9.203,60	0,00	9.601,54	9.601,54	18.805,14
	6.1.10.03 Produkt zur Verrechnung der Personalkosten	28.811.319,69	36.907.850,00	48.770.662,31	11.862.812,31	19.959.342,62
09 Ergebnis		28.811.319,69	36.907.850,00	48.770.662,31	11.862.812,31	19.959.342,62
10	Städtischer Kunstbesitz	-150.007,90	-212.481,00	-143.651,68	68.829,32	6.356,22
	7.1.10.03 Albert-Weisgerber-Stiftung	-151.866,83	-197.712,00	-151.926,67	45.785,33	-59,84
10 Ergebnis		-301.874,73	-410.193,00	-295.578,35	114.614,65	6.296,38
Übertrag		-711.225,38	4.236.580,48	19.646.752,60	15.410.172,12	20.357.977,98

Teilhaushalte (TeilHH) / Produkte		IST 2020 Euro	Fortgef. Ansatz 2021 Euro	IST 2021 Euro	Veränd.Ist 2021 z.fortgef.Ansatz Euro	Veränd. IST 2021 z.2020 Euro
Übertrag		-711.225,38	4.236.580,48	19.646.752,60	15.410.172,12	20.357.977,98
11	Familie, Soziales und Integration	-1.509.588,95	-1.601.503,00	-1.544.052,96	57.450,04	-34.464,01
	2.1.01.01 Schulen	-101.731,83	-117.030,00	-104.833,69	12.196,31	-3.101,86
	2.1.02.01 Schülerbeförderung	-550.330,13	-476.785,00	-699.081,46	-222.296,46	-148.751,33
	2.1.02.02 Ganztägige Förder- und Betreuungskonzepte	-23.129,63	840,00	-13.818,02	-14.658,02	9.311,61
	2.1.03.01 Schulbuchausleihe	-13.602,68	-17.757,00	-10.465,54	7.291,46	3.137,14
	2.1.03.03 Jugendverkehrsschule	-495.558,11	-549.794,00	-487.808,02	61.985,98	7.750,09
	3.1.20.01 Unterbringung und Betreuung von Flüchtlin	-975,00	0,00	-150,00	-150,00	825,00
	3.1.50.01 Soziale Einrichtungen	-32.694,36	-38.694,00	-41.338,30	-2.644,30	-8.643,94
	3.3.10.01 Förderung von Trägern der freien Wohlfahr	-208.474,86	-219.030,00	-206.748,78	12.281,22	1.726,08
	3.5.10.02 Soziale Leistungen	-2.671.081,90	-2.819.972,61	-2.388.636,59	431.336,02	282.445,31
	3.6.10.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtung	-303.128,68	-401.511,20	-317.753,07	83.758,13	-14.624,39
	3.6.40.01 Freiwillige Leistungen für Familien, Kinder	-5.910.296,13	-6.241.236,81	-5.814.686,43	426.550,38	95.609,70
11 Ergebnis		-6.621.521,51	-2.004.656,33	13.832.066,17	15.836.722,50	20.453.587,68
Gesamtergebnis						

1 Rechenschaftsbericht

Vorbemerkung

Das Haushaltsjahr 2021 war wie das Vorjahr immer noch geprägt durch die Corona-Pandemie und die dadurch bedingten Einschränkungen beim städtischen Leistungsspektrum insbesondere in den Bereichen kulturelle Veranstaltungen, Stadt- und Dorffeste, VHS-Kurse, Musikschule.

Trotz der andauernden Pandemiesituation und zunehmender Liefer- und Materialengpässen konnte sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch im Vorjahr erholen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt ist in Deutschland im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 2,7 % gestiegen. Auch in der saarländischen Wirtschaft hat sich im Jahr 2021 dieser Trend gezeigt. Im Gegensatz zum Jahr 2020 mit zum Teil langanhaltenden Schließungen von Produktionsanlagen, Verkaufsf lächen, Gastronomie und Beherbergung wurden derartige Corona bedingte Einschränkungen im Jahr 2021 weitestgehend vermieden.

Auch die Stadt St. Ingbert hat, was ihre Ertrags- und Finanzlage angeht, von dieser allgemeinen wirtschaftlichen Erholung profitiert.

Darüber hinaus waren zwei Gesetze mit ihren finanziellen Auswirkungen für das Haushaltsjahr 2021 prägend; zum einen das Saarlandpaktgesetz, mit dem das Land die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen sicherstellen will sowie das Kommunale Schuttschirmgesetz mit dem über Landesmittel für die Jahre 2021 und 2022 die Pandemiebedingten kommunalen Steuermindereinnahmen (zumindest teilweise) ausgeglichen werden sollen. Maßgeblich für die Ermittlung der Beträge im Jahr 2021 sind die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung im Jahr 2021 im Verhältnis zur November-Steuerschätzung im Jahr 2019.

Im Rahmen des Saarlandpaktgesetzes übernimmt das Land 50% der kommunalen Kassenkredite und gewährt den Kommunen gleichzeitig (größtenteils) investiv zu verwendende Zuschüsse. Gleichzeitig werden die Kommunen verpflichtet ihrerseits die bei ihnen verbliebenen 50 % an Kassenkrediten bis zum Jahr 2064 planmäßig zu tilgen. Das Gesetz verpflichtet die Kommunen weiterhin dazu bis zum Jahr 2024 ihren Haushalt grundsätzlich strukturell auszugleichen. Das Gesetz definiert die in die Betrachtung eingehenden strukturellen Kenngrößen, definiert Ausnahmen und setzt haushaltsrechtlichen Vorschriften (für Haushalt und Jahresabschluss) des KSVG (§ 82 Abs.3 und Abs.5 bis 8 sowie § 82 a) sowie der KommHVO (§ 16 Abs.2) für den Zeitraum 2020 bis 2064 außer Kraft.

Die Investitionszuweisungen nach § 11 des Saarlandpaktgesetzes betragen insgesamt 20 Mio.€ und werden wie folgt verteilt:

- in Höhe von 15 Mio.€ auf alle Kommunen – Verteilungsmaßstab zu 50 % nach (modifizierten) Umlagegrundlagen und zu 50 % nach Einwohnern - Anteil St. Ingbert beträgt T€ 222 sowie T€ 271 insgesamt T€ 493
- in Höhe von 5 Mio.€ auf Kommunen mit keinen oder nur geringen Kassenkrediten ($x \leq 500 \text{ € / EW}$) - Verteilungsmaßstab zu 50 % nach (modifizierten) Umlagegrundlagen und zu 50 % nach Einwohnern - Anteil St. Ingbert beträgt T€ 717 sowie T€ 854 insgesamt T€ 1.571

Die Mittel aus dem Gesetz über den kommunalen Entlastungsfonds gemäß § 12 des Gesetzes über den Saarlandpakt betragen im Jahr 2020 13 Mio.€ im Jahr 2021 9 Mio.€ und im Jahr 2022 4 Mio. und werden auf alle Kommunen verteilt.- Verteilungsmaßstab zu 50 % nach (modifizierten) Umlagegrundlagen und zu 50 % nach Einwohnern - Anteil St. Ingbert beträgt für 2020 T€ 192 sowie T€ 235 insgesamt T€ 427 für 2021 T€ 133 und T€ 163 insgesamt T€ 296 sowie für 2022 T€ 59 und T€ 72 insgesamt T€ 131.

Die Kommunen müssen gemäß § 15 Saarlandpaktgesetz bis zum 31.März des auf das Bewilligungsjahr zweitfolgenden Jahres nachweisen, dass die sich aus den §§ 4-13 des Saarlandpaktgesetzes sich ergebenden Anforderungen erfüllt sind. Wird der Nachweis nicht erbracht bzw. die Anforderungen gemäß §§ 4-13 nicht eingehalten, kann dies zu einer Rückzahlung der gewährten Zuschüsse führen.

Positiv auf die Finanz- und Ertragslage hat sich auch die im Rahmen des Doppelhaushaltes 2021/2022 beschlossene und zum 1.1.2021 in Kraft getretenen Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes von 525 auf 675 % ausgewirkt. Dieser zugegebenermaßen größere Schritt führt nicht nur zu einer Stabilisierung der Steuereinnahmen der Stadt und sondern ist auch im Hinblick auf die künftige Entwicklung der Kreisumlage und der Abarbeitung des Investitionsstaus und den damit verbundenen Finanzierungskosten dringend geboten. Auch ist jetzt schon absehbar, dass auch der

Personalaufwand weiter steigen wird; zu einen durch Tarifsteigerungen und zum andern durch einen Aufwuchs der Beschäftigtenzahl infolge neuer, zusätzlicher von der Stadt zu erledigender Aufgaben.

Die vorliegenden Daten wurden auf Tausend Euro gerundet. Dadurch bedingt sind Rundungs- /Additionsdifferenzen (+/-1).

Vermögenslage

Im Rahmen der hier dargestellten Vermögenslage wurde die Bilanz dahingehend aufbereitet, dass auf der Aktivseite die liquiden Mittel (T€ 26.607, Vj. T€ 10.296) um die darin enthaltenen Mittel der Treuhandkonten (T€ 159, Vj. T€ 166) sowie um die unterwegs befindlichen Gelder (Schwebeposten T€ 429, Vj. T€ 776) vermindert wurden; des Weiteren wurden die liquiden Mittel um die in den Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen enthaltenen Verpflichtungen gegenüber dem EBA und dem ABBS, die aus der gemeinsamen Mittelbewirtschaftung resultieren, in Höhe von T€ 1.991 (Vj. T€ 1.974) vermindert. Auf der Passivseite wurden die kurz- und mittelfristigen Schulden dementsprechend ebenso gekürzt. Die Forderungen aus Transferleistungen wurden bei den privatrechtlichen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, Eigenbetrieben und AWS ausgewiesen.

Analyse

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktiva						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenst.	3.814	1	3.804	1	10	0
Sachanlagen	201.176	64	200.697	68	479	0
Finanzanlagen	66.865	21	66.865	23	0	0
	271.855	87	271.366	92	489	0
Umlaufvermögen						
Vorräte	385	0	332	0	53	16
öffentlich rechtliche Forderungen aus						
Steuern	3.043	1	3.044	1	-1	0
Gebühren, Beiträgen, Zuschüssen	4.516	1	3.161	1	1.355	43
Privatrechtl.Forderungen gegenüber						
verbund.Unternehmen, Eigenbetrieb, Transferleistungen, AWS	952	0	1.547	1	-595	-38
Sonstigen	389	0	281	0	108	38
Liquide Mittel	24.953	8	7.395	3	17.558	237
aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	7.527	2	7.118	2	409	6
	41.766	13	22.878	8	18.888	83
Insgesamt	313.621	100	294.244	100	19.377	7
Passiva						
Eigenkapital	218.169	70	204.337	69	13.832	7
Sonderposten	44.214	13	41.533	13	2.681	6
Langfristige Fremdmittel						
Schulden gegenüber						
Kreditinstituten	21.769	7	21.614	7	155	1
Sonstigen	6.474	2	6.150	2	324	5
	28.243	92	27.764	92	479	2
Kurz- und mittelfristige Schulden gegenüber						
Kreditinstituten	11.266	4	10.565	4	701	7
Sonstigen aus						
Leistungen	1.507	0	1.640	1	-133	-8
anderen Gründen	1.785	1	1.094	0	692	63
Rückstellungen	1.276	0	1.400	0	-124	-9
passivischer Rechnungsabgrenzungsposten	7.161	3	5.911	3	1.250	21
	22.995	8	20.610	8	2.385	12
Insgesamt	313.621	100	294.244	100	19.377	7

Der Anstieg der **immateriellen Vermögensgegenstände** um T€ 10 resultiert aus Zugängen in Höhe von T€ 349 (hauptsächlich mit T€ 229 die Investitionsfördermaßnahme für den Neubau Kita Herz Jesu, mit T€ 32 die Baukostenzuschüsse aus dem Gebäudeleerstand-Programm, mit T€ 19 die Anschaffung von ALLRIS für den Sitzungsdienst, mit T€ 14 verschiedene Investitionsfördermaßnahmen für Kindergärten, mit T€ 16 die Erstellung eines digitalen/ kommunalen Starkregenrisikomanagements sowie die Anschaffung von Software T€ 39), Abgängen in Höhe von T€ 15 und Abschreibungen in Höhe von T€ 323.

Die Erhöhung der **Sachanlagen** in Höhe von T€ 479 ergibt sich aus Zugängen in Höhe von T€ 7.473, Abgängen von T€ 1.078 sowie Abschreibungen in Höhe von T€ 6.441 sowie Abgänge auf kumulierte Abschreibungen in Höhe von T€ 525. Die Zugänge beinhalten im Wesentlichen mit:

- T€ 3 Grünflächen (Zaun für Vogelinsel im Glashütter Weiher)
- T€ 3 Ackerland (Ankauf eines Grünstücks in Oberwürzbach)
- T€ 245 Sonstige unbebaute Grundstücke (Ankauf von zwei Grundstücken in der Kohlenstraße)
- T€ 5 soziale Einrichtungen (Nachaktivierungen zur Kita "Am Stiefel" in Rentrisch und zum Dorfgemeinschaftshaus in Oberwürzbach)
- T€ 16 Sportanlage, Spielplätze u. a. (Anschaffungen von Spielgeräten, Nachaktivierungen zur Umkleide Sportplatz Hassel und zum Fitnessparcours in Hassel)
- T€ 18 Friedhöfe (Zaunanlage für den Waldfriedhof)
- T€ 27 sonstige Gebäude (Nachaktivierung zum Bürgerhaus Rohrbach)
- T€ 93 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen (Nachaktivierung der Baukosten zur Straßenentwässerung und Ankauf von zwei Grundstücken)
- T€ 7 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (Schenkungen von verschiedenen Kunstwerken und Ankauf eines Gemäldes)
- T€ 754 Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge (Ankauf einer Kehrmaschine, zwei Multicars, ein Unimog, ein Ackerschlepper, zwei Volkswagen Caddy, ein Feuchtsalzstreuer, ein Renault Pritschenfahrzeug, ein Ford Transit Transporter, ein PKW Opel Astra, zwei Anhänger für Bauhoffahrzeuge, ein Gabelstapler und ein Rüstwagen für die Feuerwehr)
- T€ 626 Betriebs- und Geschäftsausstattung (Geräte und Infrastruktur im Rahmen des "Digitalpakt Schule", Möbel und Geräte für Kindertagesstätten, 82 Luftreinigungsgeräte für Schulen, Ausrüstungsgegenstände für die Feuerwehr, verschiedene Geräte und Werkzeuge für den Baubetriebshof, ein WC-Container, E-Ladestationen für den OT Hassel, IT-Hardware, Möbel und Geräte für Mehrzweckhallen und das Rathaus, verschiedene Geräte für die FGTS an Grundschulen, Sanierung der Pfeifenorgel in der Kapelle auf dem Alten Friedhof, eine Elektronik-Filmstele, einen Materialcontainer für den Sportplatz Rentrisch, ein Geschwindigkeitsmess-System, mehrere Einbauküchen für Flüchtlingsunterkünfte und eine Drohne. Für Geringwertige Vermögensgegenstände wurden in Summe T€ 2 verausgabt)
- T€ 5.675 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Im Bereich Sachanlagen T€ 176, im Bereich Baumaßnahmen T€ 5.499)
- In den Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von T€ 6.441 sind hauptsächlich mit T€ 3.065 die Straßen, Wege, Plätze enthalten.

Die **Forderungen aus Steuern** blieben im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Dabei wurde der deutliche Rückgang der Forderungen aus der Grundsteuer B, die durch einen Sondereffekt im Vorjahr außerordentlich hoch war, durch den Anstieg der Forderungen aus Gewerbesteuer (bedingt durch einen verspäteten letzten

Änderungsdienst erst im Dezember) sowie geringere Steuerforderungen an das Land (geringere Forderungen aus dem Einkommensteueranteil) kompensiert.

Der deutliche Anstieg der **Forderungen aus Gebühren, Beiträgen, Zuschüssen** (+T€ 1.355) resultiert hauptsächlich aus höheren Forderungen aus Investitionszuweisungen vom Land; diese sind insbesondere im Zusammenhang mit dem Schülerforschungszentrum, der allgemeinen Gebäudeunterhaltung, der Kita Rentrisch, der Errichtung von Fahrradinfrastruktur, dem Rückbau der Tischtennishalle sowie der Digitalisierung der Schulen zu sehen.

Der deutliche Rückgang der privatrechtlichen **Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, Eigenbetriebe, Transferleistungen, AWS** um T€ -595 resultiert aus der Tatsache, dass zum Bilanzstichtag im Gegensatz zum Vorjahr der zahlungsmäßige Ausgleich der Forderungen aus der Leistungsverrechnung mit den Eigenbetrieben EBA und ABBS schon erfolgt war und darüber hinaus aus der Tilgung des städtischen Darlehens durch den ABBS.

Die Erhöhung der privatrechtlichen **Forderungen gegenüber Sonstigen** in Höhe von +T€ 108 resultiert hauptsächlich aus höheren Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich insbesondere gegenüber dem Land aus Wahlkostenerstattungsansprüchen, gegenüber dem Bund (höhere Ansprüche gegenüber dem Bundesamt für Migration) und höher Forderungen gegenüber dem SPK (Kostenbeteiligung des SPK an Sanierungsarbeiten zum Projekt 7 Weihertour)

Die liquiden Mittel haben sich um +T€ 17.558 deutlich erhöht. Zur Veränderung der **liquiden Mittel** siehe Finanzlage (1.4).

Der Anstieg des **aktiven Rechnungsabgrenzungspostens** um +T€ 409 ist hauptsächlich mit T€ 461 im Zusammenhang mit der Erhöhung der Zahlungsverpflichtung aus dem Leibrentenvertrag im Zusammenhang mit dem Erwerb des Parkplatzes Poststraße infolge der vertraglich fixierten Preisindexklausel zu sehen; der Erhöhung steht die aufwandswirksamen Auflösung des im Rahmen der Leibrentenverträge abgegrenzten Betrages in Höhe von T€ 88 (T€ 28 aus dem Leibrentenvertrag für das Gebäude – Olk-Passage sowie T€ 60 für den Parkplatz Poststraße) entgegen.

Die Erhöhung des Eigenkapitals um +T€ 13.832 resultiert aus dem Jahresüberschuss.

Der Anstieg des **Sonderpostens** um T€ 2.681 ist maßgeblich bestimmt durch die im Rahmen des Saarlandpaktes gewährten Investitionszuweisungen in Höhe von T€ 2.359. Die Veränderung des Sonderpostens ergibt sich aus Zugängen in Höhe von T€ 4.801 (davon Zuwendungen +T€ 4.783, Beiträge +T€ 4 sonstige Sonderposten +T€ 14), Abgängen in Höhe von T€ 421 und Erträgen aus der Auflösung in Höhe von T€ 1.865 (davon Zuwendungen T€ 1.231, Beiträge T€ 460, sonstige Sonderposten T€ 8 und kumulierte Abschreibungen auf Abgänge in Höhe von T€ 166.) Die Zugänge entfallen bei den Zuwendungen im Wesentlichen auf:

- Saarland-Pakt (T€ 2.359)
- Herrichtung Laborgebäude MINT CANMPUS (T€ 500)
- Digitalpakt Schule (T€ 453)
- Neubau Haltestellen Leibniz-Gymnasium (T€ 375)
- Rückbau Tischtennishalle (T€ 280)
- Sonnenschutzfenster Pestalozzi- und Albert-Weisgerber-Schule (T€ 216)
- Herstellung Fahrradabstellanlagen (T€ 181)
- Umbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet (T€ 117)
- Luftreinigungsgeräte für Grundschulen (T€ 89)
- Fremdwasserentflechtungsmaßnahmen Waldfriedhof und Betzentel (T€ 50)
- Reaktivierung Kita "Am Spellenstein"/ Rentrisch (T€ 46)
- Umstellung auf LED-Beleuchtung im Stadtgebiet (T€ 42)
- Investitionszuweisung für die Feuerwehr (T€ 38)
- Sonnenschutzsegel für Kindergärten (T€ 31)
- Sanierung Ludwigschule (T€ 16)
- Schenkungen von Kunstgegenständen (T€ 6)

- Bau Wasserspielplatz Gustav-Claus-Anlage (T€ 2)

Die Erhöhung der **Schulden gegenüber Kreditinstituten (lang – und kurzfristig)** um +T€ 856 resultiert aus den planmäßigen Tilgungsleistungen in Höhe von insgesamt T€ 2.114, der Neuaufnahme von 3 Darlehen i. H. v. T€ 2.971 sowie der Verminderung der zum Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten (-T€ 2) aus noch nicht geleisteten Zinsen, Tilgungsleistungen sowie aus der Zinsabgrenzung.

Bei **den langfristigen Schulden gegenüber Sonstigen** handelt es sich um den Teil der Verbindlichkeiten aus Leibrentenverträgen mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

Der Rückgang **der Verbindlichkeiten aus Leistungen** (-T€ 133) resultiert bei um T€ 308 höheren Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (i. W. Stadtwerke) und T€ 85 höheren Verbindlichkeiten W. gegenüber dem EBA größtenteils aus dem Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber dem SPK (-T€ 383 i. W. f. ÖPNV), und darüber hinaus aus um -T€ 159 geringeren Verbindlichkeiten gegenüber diversen Lieferanten und Dienstleistern; der Rückgang um -T€ 159 entfällt mit -T€ 32 auf laufende Aufwendungen sowie mit -T€ 127 höhere Verbindlichkeiten für Investitionen.

Der Anstieg der **Verbindlichkeiten aus anderen Gründen** in Höhe von +T€ 692 ist hauptsächlich zurückzuführen auf höhere Verbindlichkeiten gegenüber dem Land +T€ 481 (i. W. höhere Gewerbesteuerumlage-Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt), höhere Verbindlichkeiten gegenüber der AWS +T€ 62 (Defizitabdeckung), höhere Verbindlichkeiten gegenüber SPK +T€ 33 (aus Personalkostenüberzahlung für Kita Rb.), höhere Verbindlichkeiten aus noch nicht geleisteten Sachkostenzuschüssen/ Personalkostenzuschüssen bzw. Investitionskostenzuschüssen für Kindergärten (+T€ 54) sowie höhere Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen +T€ 32 (i. W. gegenüber der GTP aus Defizitabdeckung).

Die Verminderung **der Rückstellungen** (-T€ 124) resultiert hauptsächlich aus den niedrigeren Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen im Bereich Straßen -T€ 102, der im Jahr 2021 entfallenden Rückstellung für die Defizitabdeckung der GTP (-T€ 98), teilweise kompensiert durch eine höhere Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen im Bereich Gebäude (+T€ 43) sowie für Beratungsleitungen im Bereich Rechnungswesen (+T€ 31)

Der Anstieg des passivischen Rechnungsabgrenzungspostens um +T€ 1.250 ist bedingt hauptsächlich durch höhere Zuschüsse für laufende Zwecke in Höhe von +T€ 214 (i. W. vereinnahmte Landeszuschüsse für Straßenunterhaltung und Quartiersmanagement für 2022) und durch im Haushaltsjahr vereinnahmte (höhere) freiwillige Gewerbesteuervorauszahlungen in Höhe von T€ 977 sowie eine Erhöhung bei den Grabnutzungsgebühren im Friedhofsbereich +T€ 64.

1.2 Finanzstruktur

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Vermögen						
langfristig	227.640	84	229.833	91	-2.193	-1
kurzfristig	41.767	16	22.878	9	18.889	83
Insgesamt	269.407	100	252.711	100	16.696	7
Kapital						
langfristig						
eigene Mittel	218.169	81	204.337	81	13.832	7
fremde Mittel	28.243	10	27.764	11	480	2
kurzfristig	22.995	9	20.610	8	2.385	12
Insgesamt	269.407	100	252.711	100	16.696	7

Im Rahmen der Ermittlung der Finanzstrukturzahlen wurde beim langfristigen Vermögen (Anlagevermögen T€ 271.855, Vj. T€ 271.366) der Sonderposten (T€ 44.213, Vj. T€ 41.533) subtrahiert.

1.3 Bilanzkennzahlen der Stadt St. Ingbert

Bilanzkennzahlen	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
		%		%		%
Grad d. Anlagendeckung durch EK						
EK / (AV-Sopo)		95,84		88,91		6,93
A-deckung durch langfr. Kap.						
(EK+langfr.FK) / (AV-Sopo)		108,25		100,99		7,26
statischer Verschuldungsgrad						
FK / EK		23,49		23,67		-0,19
EK-Quote						
EK / Bilanzsumme		80,98		80,86		0,12

Die Entwicklung der Kennzahlen ist hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Anstieg des Eigenkapitals durch den Jahresüberschuss 2021 zu sehen.

1.4 Finanzlage

Die Entwicklung der liquiden Mittel (laut Bilanz) zeigt die nachfolgende Tabelle

	IST 2020	Fortgef.	IST 2021	Veränd.Ist 2021	Veränd.
	Euro	Ansatz 2021	Euro	z.fortgef.Ansatz	IST 2021 z.2020
		Euro		Euro	Euro
Liquide Mittel zum 1.1. (einschl.EBA und ABBS)	13.161.273,60	10.296.114,76	10.296.114,76	0,00	-2.865.158,84
Veränderung eigene Finanzmittel	-2.443.383,71	-7.716.083,26	17.228.344,37	24.944.427,63	19.671.728,08
Veränderung fremde Finanzmittel	-421.775,13		-917.513,13	-917.513,13	-495.738,00
Liquide Mittel zum 31.12.	10.296.114,76	2.580.031,50	26.606.946,00	24.026.914,50	16.310.831,24

Die Ursachen für die Veränderung der eigenen Finanzmittel sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	IST 2020	Fortgef.	IST 2021	Veränd. IST	Veränd.
	Euro	Ansatz 2021	Euro	2021 z.fort-	IST 2021
		Euro		gef.Ansatz	z.2020
		Euro		Euro	Euro
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	72.733.753	81.461.514	95.312.601	13.851.087	22.578.848
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-75.146.866	-78.353.625	-75.445.175	2.908.450	-298.309
Mittelzu(+),-abfluss(-) aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.413.113	3.107.889	19.867.426	16.759.537	22.280.539
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.918.408	15.058.008	4.175.480	-10.882.528	1.257.072
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.399.595	-31.310.916	-7.652.243	23.658.674	-1.252.648
Mittelzu(+),-abfluss(-) aus Investitionstätigkeit	-3.481.187	-16.252.908	-3.476.762	12.776.145	4.425
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	3.179.000	7.825.541	2.971.000	-4.854.541	-208.000
Einzahlungen aus Tilgungserstattungen von Eigenbetrieben	117.432	120.773	120.773	0	3.341
Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten	-2.345.516	-2.517.378	-2.204.092	313.286	141.424
Mittelzu(+),-abfluss(-) aus Krediten für Investitionen	950.916	5.428.936	887.681	-4.541.255	-63.235
Einzahlungen aus Krediten zur Liquiditätssich.	6.500.000	0	0	0	-6.500.000
Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssich.	-6.500.000	0	0	0	6.500.000
Mittelzu(+),-abfluss(-)aus Krediten zur Liq.sicherung	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Rückflüssen von gewährten Darlehen (o.Ausleihungen)	2.600.000	0	100.000	100.000	-2.500.000
Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen (o.Ausleihungen)	-100.000	0	-150.000	-150.000	-50.000
Saldo aus Einzahlungen u.Auszahlungen aus Gewährung v.Darlehen	2.500.000	0	-50.000	-50.000	-2.550.000
Veränderung Finanzmittelbestand	-2.443.384	-7.716.083	17.228.344	24.944.428	19.671.728

Im IST 2021 hat sich der Finanzmittelbestand um T€ 17.228 erhöht. Die Erhöhung ergibt sich hauptsächlich aus dem Mittelabflüssen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von +T€ 19.867. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von -T€ 3.477 wurde durch den Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von +T€ 887 nur teilweise kompensiert. Die Einzahlungen aus Tilgungserstattungen von Eigenbetrieben sind Tilgungsleistungen des ABBS für die Verbindlichkeiten, die im Zuge des Vermögensüberganges von der Stadt auf den Eigenbetrieb zum 01.01.2016 übertragen worden sind (Tilgungsdauer 10 Jahre, Zinssatz 2,845%) betragen +T€ 121. Beim Saldo aus Ein- u. Auszahlungen aus gewährten Darlehen im IST 2021 handelt es sich um ein der Günter-Dörr-Stiftung gewährtes Darlehen in Höhe von T€ 50.

Im Vergleich zum fortgeführten Ansatz 2021 hat sich der Finanzmittelbestand im IST 2021 mit +T€ 24.944 deutlich erhöht. Dies ist auf den deutlich höheren Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit und den deutlich geringeren Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (geplante Investitionsmaßnahmen aus Vorjahren und dem laufenden Jahr wurden nur zu einem Bruchteil umgesetzt) zurückzuführen. Diese Entwicklung wurde nur teilweise kompensiert durch den geringeren Zufluss aus der Finanzierungstätigkeit, bedingt dadurch, dass die Kreditermächtigung für 2021 noch nicht in im Jahr 2021 aufgenommen wurde.

Der höhere Mittelzufluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (+T€ 16.760) resultiert neben den um -T€ 2.908 niedrigeren Auszahlungen überwiegend aus dem Anstieg der Einzahlungen (+T€ 13.851), der i. W. auf die nachfolgend genannten gegenläufigen Effekte zurückzuführen ist:

- höhere Steuern und ähnlichen Abgaben (+T€ 12.697) – hauptsächlich höhere Gewerbesteuer (+T€ 10.893), höhere Grundsteuer B (+T€ 1.129- bedingt durch Änderung der Steuerpflicht innerhalb einer Unternehmensgruppe mit Erstattung an Firma A im Dezember 2020 und Zufluss der Neuveranlagung der Firma B erst im Januar 2021) und höherer Einkommenssteueranteil (+T€ 493).

- höhere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (+T€ 1.032 – i. W. höhere Verwaltungsgebühren im Bereich Genehmigungsverfahren (+T€ 1.211)).

Der Rückgang der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit um -T€ 2.892 resultiert hauptsächlich aus:

- geringere Personalauszahlungen (-T€ 1.324 - hauptsächlich in den Bereichen Kindergärten, Gebäudemanagement sowie Bauhof)
- niedrigere Auszahlungen für Zuwendungen, Umlagen u. a. (-T€ 1.501) – i. W. geringere Kreisumlage (-T€ 1.722), geringere Defizitabdeckung AWS (-T€ 108) und geringere Zuschüsse an übrige Bereiche (insbesondere in den Bereichen Kita und Stadtentwicklung) teilweise kompensiert durch höhere Gewerbesteuerumlage (+T€ 494).

Der (geplante) Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit ist beim fortgeführten Ansatz 2021 geprägt durch investive Haushaltseinzahlungsreste (+T€ 8.740) sowie investive Haushaltsauszahlungsreste (+T€ 20.139). Der geringere Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit liegt vor allem darin begründet, dass die im fortgeführten Ansatz aufgeführten hohen investiven Auszahlungen (Ansatz 2021 + Übertragungen aus 2020) im IST 2021 nur teilweise verausgabt bzw. die korrespondierenden investiven Einzahlungen nur teilweise vereinnahmt worden sind. Zu Einzelheiten vgl. Anhang C. Finanzrechnung.

Im Zuge der im IST 2021 nicht realisierten Investitionen wurde auch die im fortgeführten Ansatz vorgesehene Darlehensaufnahme f. 2021 noch nicht getätigt, was zu einem geringeren Mittelzufluss aus Krediten für Investitionen geführt hat.

Der Finanzmittelbestand hat sich im IST 2021 um +T€ 17.228 erhöht. Die Veränderung zum Vorjahr, in dem sich der Finanzmittelbestand noch um -T€ 2.443 verringert hatte, beträgt somit +T€ 19.672; diese Erhöhung resultiert aus dem um +T€ 22.281 höheren Mittelzufluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, der nur durch den um -T€ 2.550 geringeren Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen vermindert wurde.

Der deutlich höhere Mittelzufluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im **IST 2021 im Vergleich zum Ist 2020** in Höhe von +T€ 22.281 ist bei nur leicht höheren Auszahlungen (+T€ 362) auf die deutlich gestiegenen Einzahlungen (+T€ 22.117) zurückzuführen. Die höheren Einzahlungen entfallen hauptsächlich auf:

- höhere Steuern und ähnlichen Abgaben +T€ 27.637 – i. W. höhere Gewerbesteuer (+T€ 22.777), höhere Grundsteuer B (+T€ 4.364 – bedingt durch die Erhöhung des Hebesatzes von 525 auf 675 sowie Änderung der Steuerpflicht innerhalb einer Unternehmensgruppe mit Erstattung an Firma A im Dezember 2020 und Zufluss der Neuveranlagung der Firma B erst im Januar 2021) sowie höherer Einkommensteueranteil (+T€ 798)
- höhere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (+T€ 421 – i. W. höhere Verwaltungsgebühren im Bereich Genehmigungsverfahren (+T€ 458))
- höhere Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+T€ 316 – i. W. höhere Kostenerstattung von verb. Untern., Bet., Sondervermögen (hauptsächlich EBA und ABBS)).

nur teilweise kompensiert durch

- niedrigere Zuwendungen und allgemeine Umlagen (-T€ 6.258) – i. W. geringere Einzahlungen aus Erstattungen für Gewerbesteuerausfällen (-T€ 6.931) nur teilweise kompensiert durch höhere Personalkostenzuschüsse vom Land (-T€ 560- i. W. für den Bereich Kindergärten).

Die leicht höheren Auszahlungen (+T€ 362) entfallen i. W. auf:

- höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+T€ 1.940- i. W. höhere Kostenerstattungen an den SPK (+T€ 1.030) i. W. für den ÖPNV sowie höhere Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung (+T€ 786)

größtenteils kompensiert durch

- niedrigere Auszahlungen für Zuwendungen, Umlagen u.a. -T€ 1.578 – hauptsächlich mit -T€ 2.703 niedrigere Kreisumlage sowie mit +T€ 1.260 höhere Gewerbesteuerumlage.

Die Entwicklung der fremden Finanzmittel im IST 2021 im Vergleich zum IST 2020 zeigt die nachfolgende Tabelle. Da diese Entwicklung nicht Bestandteil der Planung ist, bleibt die Spalte " fortgef. Ansatz" leer.

	IST 2020	Fortgef. Ansatz 2021	IST 2021	Veränd.Ist 2021 z.fortgef.Ansatz	Veränd. IST 2021 z.2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
davon liquide Mittel Abwasserbetrieb (EBA)	1.471.634,31		953.480,38		-518.153,93
davon unterwegs befindliche Gelder EBA	16.925,16		0,00		-16.925,16
davon liquide Mittel Abfallbetrieb (ABBS)	502.389,27		173.101,90		-329.287,37
davon unterwegs befindliche Gelder EBA	0		0		0
davon Treuhandkonten	165.889,57		159.278,09		-6.611,48
Veränderung übrige fremde Gelder			-46.535,19		-46.535,19
	2.156.838,31		1.239.325,18		-917.513,13

1.5. Ertragslage

Summe der Erträge und Aufwendungen einschließlich der Erträge und Aufwendungen aus der inneren Leistungsverrechnung

	Ist- 2020	Fort- geschriebener Ansatz 2021	Ist- 2021	Vergleich IST 2021/ fortgeschr. Ansatz	Vergleich IST 2021/ IST 2020
	T€	T€	T€	T€	T€
Summe Erträge (einschl.innerer Leist.verr.)	87.754.189	94.883.243	108.584.536	13.701.293	20.830.349
Summe Aufwendungen (einschl.innere Leist verr.)	94.375.710	96.887.899	94.752.470	-2.135.429	376.759
Jahresfehlbetrag	-6.621.522	-2.004.656	13.832.067	15.836.724	20.453.589

Summe der Erträge und Aufwendungen ohne die Erträge und Aufwendungen aus der inneren Leistungsverrechnung

	Ist- 2020	Fort- geschriebener Ansatz 2021	Ist- 2021	Vergleich IST 2021/ fortgeschr. Ansatz	Vergleich IST 2021/ IST 2020
	T€	T€	T€	T€	T€
Summe Erträge (o.innere Leist.verr.)	75.927.717	83.607.931	96.597.208	12.989.277	20.669.490
Summe Aufwendungen (o.innere Leist verr.)	82.549.239	85.612.587	82.765.140	-2.847.447	215.903
Jahresfehlbetrag	-6.621.522	-2.004.656	13.832.067	15.836.724	20.453.588

Im Rahmen der Ertragslage wurde eine Zuordnung der Erträge und Aufwendungen in laufende/regelmäßige sowie in einmalige/neutrale Beträge vorgenommen. Dabei wurden erstmals aufgrund der Erhöhung der Klarheit die Gewerbesteuernachzahlungen bzw.-erstattungen in das neutrale Ergebnis umgegliedert und die Vorjahreszahlen entsprechend angepasst.

HH- Pos	Ertrags-und Aufwandsarten	Ist- 2020	Fort- geschriebener Ansatz 2021	Ist- 2021	Vergleich IST 2021/ fortgeschr. Ansatz	Vergleich IST 2021/ IST 2020
		T€	T€	T€	T€	T€
		1	2	3	(4)=(3)-(2)	(5)=(3)-(1)
100	Steuern und ähnliche Abgaben	51.443	59.152	64.031	4.879	12.587
200	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.394	6.939	6.919	-20	524
300	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
400	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.580	3.082	4.018	936	438
500	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.015	4.679	4.043	-636	28
600	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.073	2.214	2.077	-137	4
700	Sonstige ordentliche Erträge	2.411	2.315	2.526	211	115
800	Aktivierete Eigenleistungen	393	363	415	52	22
900	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
1000	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.308	78.744	84.029	5.284	13.720
1100	Personalaufwendungen	24.929	26.559	25.225	-1.334	298
1200	Versorgungsaufwendungen	1.725	1.699	1.664	-35	-61
1300	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.708	11.117	10.994	-123	1.286
1400	Bilanzielle Abschreibungen	6.798	7.171	6.776	-395	-22
1500	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	34.026	34.121	33.193	-928	-833
1600	Soziale Sicherung	0	0	0	0	0
1700	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.276	3.949	3.662	-287	386
1800	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	80.462	84.616	81.515	-3.101	1.056
1900	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-10.153	-5.872	2.514	8.387	12.664
2000	Finanzerträge	38	35	31	-4	-7
2100	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	884	861	860	-1	-24
2200	Finanzergebnis	-846	-826	-829	-3	16
2300	Ordentliches Jahresergebnis	-10.999	-6.698	1.685	8.383	12.681
	Neutrale Erträge	5.582	4.827	12.536	7.709	6.955
	Neutrale Aufwendungen	1.205	135	390	255	-814
	Neutrales Ergebnis	4.377	4.692	12.146	7.454	7.769
		0	0	0		
2700	Jahresergebnis	-6.622	-2.005	13.832	15.837	20.450

Zur Ergebnisauswirkung aufgrund der neutralen Erträge und Aufwendungen vgl. nachstehende Tabelle:

		Ist- 2020	Fort- geschriebener Ansatz 2021	Ist- 2021	Vergleich IST 2021/ fortgeschr. Ansatz	Vergleich IST 2021/ IST 2020
		€	€	€	€	€
Neutrales Ergebnis						
Hhpos.	Neutrale Erträge					
100	Gewst-Korrekturen die Vorjahre betreffen	-4.598	1.500	8.350	6.850	12.948
200	Zuschüsse VHS (Corona-bedingt)	147		89	89	-58
200	Zuweisungen Saarlandpakt (ehem.KELF-Mittel)	427	0		0	-427
200	Zuschüsse für Straßen-und Schulsanierung			459	459	459
200	Pers.kostenzusch.vm Land und Kreis f.Kindergärten für 2020			309	309	309
200	Auflösung Sopo wegen Verkauf Anschlussleitungen			255	255	255
200	Ersatzleist.für GewSt-Ausfälle	8.218	2.268	1.287	-981	-6.931
200	Ersatzleist.für ESt-Ausfälle	898	823	1.077	255	179
600	Erst.nicht gez.Elternbeitr.aufgr.coronabedingetr Kita-Schließungen	41		30	30	-11
600	Erst.f.Wahlen		35	47	12	47
700	Versicherungserstattungen	43	22	64	43	21
700	Sonst./ z.B.Ertr.Auflös.WB,Rückz.Aufw.Vorjahre	37		40	40	3
700	Erträge aus dem Verkauf Anlagevermögen	54	0	47	47	-7
700	Erträge aus der Auflösung der Rst für Unterl.Instandh.	190	0	216	216	26
2000	Zinserträge von verb. Unternehmen (Erstatt.Fi.kosten Anschlussleitung)			129	129	129
2000	Erträge aus der Vollverzinsung von Gewerbesteuernachzahlungen	125	180	138	-42	13
		5.582	4.827	12.536	7.709	6.955
Neutrale Aufwendungen						
1400	Sonderabschreibungen	185		2	2	-183
1500	Begrüßungsgeld f.Vorjahre			21	21	21
1700	Zuführung Wertberichtigungen auf Forderungen	230		124	124	-106
1700	Verluste aus Anlageabgängen / Sopoabgängen	1		29	29	28
1700	Verbrauchsabre.SW f.Vj.;Rückz.Zusch.Pers.kost.Kigä.f.Vj.Korrekt..Bh.	33		60	60	27
2100	Aufwendungen aus der Vollverz.von Gewerbesteuererstattungen	756	135	154	19	-602
		1.205	135	390	255	-814
	Ergebnis	4.377	4.692	12.146	7.454	7.769

Die Ertragsposition Zuweisungen Saarlandpakt (ehem. KELF-Mittel) wurden nur im Jahr 2020 für laufende Zwecke verwendet, im fortgeschr. Ansatz 2021 und im IST 2021 zur Finanzierung von Investitionen; dementsprechend erfolgt der Ausweis unter den investiven Einzahlungen. Die Positionen Auflösung SoPo wegen Verkauf Anschlussleitungen bzw. Zinserträge von Verbundenen Unternehmen (Erstattung Finanzierungskosten Anschlussleitung) sind im Kontext des Verkaufs der Nahwärmeanschlussleitungen Hasenbühl/ In den Schwammwiesen bzw. BWS/AM-Schulen an die SWI zu sehen.

Vergleich IST 2021 zu fortgeschriebenem Ansatz:

Die Verbesserung des Jahresergebnisses im IST 2021 (+T€ 13.832) im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz (-T€ -2.005) beträgt +T€ 15.837. Die Verbesserung ist bei um -T€ 2.847 niedrigeren Aufwendungen im Wesentlichen auf die um +T€ 12.989 höheren Erträge zurückzuführen.

Das Jahresergebnis im IST 2021 in Höhe von T€ 13.832 resultiert mit T€ 1.685 aus dem ordentlichen und mit T€ 12.146 aus dem neutralen Ergebnis.

Nach Ergebnisarten betrachtet, tragen zu der deutlichen Verbesserung des Jahresergebnisses um +T€ 15.837 die Erhöhung des **neutralen Ergebnisses** mit +T€ 7.454 und die des **ordentlichen Ergebnisses** mit +T€ 8.383 bei.

Die Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses (+T€ 8.383) resultiert mit +T€ 8.387 ausschließlich aus der Verbesserung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit, die bei um -T€ 3.101 niedrigeren Aufwendungen auf den Anstieg der ordentlichen Erträge um +T€ 5.284 zurückzuführen ist.

Die höheren laufenden Erträge (+T€ 5.284 - zu Einzelheiten vgl. Anhang B. Ergebnisrechnung) - sind im Wesentlichen zurückzuführen auf:

- **höhere Steuern und ähnliche Abgaben** (+T€ 4.879) – hauptsächlich höhere Gewerbesteuer (+T€ 4.428), höherer Einkommensteueranteil (+T€ 191) sowie höherer Umsatzsteueranteil (+T€ 298). Zu Einzelheiten Vgl. Anhang B. Ergebnisrechnung
- höhere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (+T€ 936) – hauptsächlich im Bereich der Baugenehmigungen (+T€ 1.216) teilweise vermindert durch geringere Benutzungsgebühren (-T€ 222- hauptsächlich in den Bereichen Parkraumbewirtschaftung, Bestattungswesen und Brandschutz).

teilweise kompensiert durch

- geringere privatrechtliche Leistungsentgelte (-T€ 636) - hauptsächlich
 - Elternbeiträge im Bereich Kindergarten (-T€ 36)
 - geringere Eintrittsgelder f. Veranstaltungen und Einrichtungen (-T€ 297)
 - geringere Erträge aus Mieten und Nebenkosten (-T€ 198)
 - geringere Erträge aus Beteiligung an Essenskosten (-T€ 48)

Der Rückgang der ordentlichen Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit -T€ 3.101 ergibt sich hauptsächlich aus:

- geringeren Personalaufwendungen (-T€ 1.334 - hauptsächlich in den Bereichen Kindergärten, Gebäudemanagement sowie Bauhof)
- geringeren Aufwendungen für Zuwendungen, Umlagen -T€ 928 - i. W. geringere Kreisumlage (-T€ 1.722), geringere Finanzausgleichsumlage (-T 98), teilweise kompensiert durch höhere Gewerbesteuerumlage (+T€ 978)
- geringere sonstige betriebliche Aufwendungen (-T€ 287- i. W. geringere Aufwendungen für Sachverständige in den Bereichen Bauordnung, Stadtentwicklung, Klimaschutz)
- niedrigeren Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen (-T€ 123 - i. W. geringere Honorarleistungen (- T€ 368 in den Bereichen kulturelle Veranstaltungen, VHS und Musikschule), geringere sonstige Sach- u. Dienstleistungen (-T€ 201 in den Bereichen Kompostieranlage, Stadt- und Dorffeste, freiwillige Leistungen f. Kinder Senioren und Soziales, Erhaltung und Erschließung Archivgut), geringere Anschaffung von GWG (-T€ 130), geringere Aufwendungen f. Unterhalt. u. Bewirtschft. v. Außenanlagen (-T€ 108) sowie geringere Aufwendungen f. Fertigung, Vertrieb und Waren (-T€ 50) nur teilweise kompensiert durch höhere Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung (+T€ 694) sowie höhere Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser (+T103)
- geringeren bilanzielle Abschreibungen (-T€ 395 – bedingt durch die im Vergleich zur Planung geringere Investitionstätigkeit im IST 2020)

Das **neutralen Ergebnisse**, das sich im IST 2021 auf +T€ 12.146 (beim fortgef. Ansatz auf + T€ 4.692) beläuft, resultiert aus neutralen Erträgen in Höhe von (+T€ 12.536) und neutralen Aufwendungen in Höhe von (+T€ 390).

Zu weiteren Einzelheiten des neutralen Ergebnisses (vgl. vorstehende Tabelle).

Vergleich IST 2021 zu IST 2020

Das Jahresergebnis hat sich im IST 2021 (+T€ 13.832 im Vergleich zum IST 2020 (-T€ 6.622) um +T€ 20.450 verbessert. Ursächlich hierfür ist die Verbesserung des **ordentlichen Ergebnisses** von -T€ 10.999 im IST 2020 um +T€ 12.681 auf +T€ 1.685 im IST 2021 sowie **die Erhöhung des neutralen Ergebnisses** von +T€ 4.377 um +T€ 7.769 auf +T€ 12.146.

Die Verbesserung des ordentlichen Jahresergebnisses (+T€ 12.681) im Vergleich zum IST 2020 ergibt sich bei um +T€ 1.032 höheren Aufwendungen aus den um +T€ 13.713 höheren Erträgen.

Der Anstieg der ordentlichen Erträge (+T€ 13.713 - davon 13.720 aus der laufenden Verwaltungstätigkeit) ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:

- höhere Steuern und ähnlichen Abgaben +T€ 12.587 – i. W. höhere Gewerbesteuer (+T€ 10.211), höhere Grundsteuer (+T€ 2.237), höhere Einkommensteueranteil (+T€ 554) sowie geringerer Umsatzsteueranteil (-T€ 246 und geringere Vergnügungssteuer -T€ 134). Zu Einzelheiten Vgl. Anhang B. Ergebnisrechnung
- höhere Zuwendungen und allgemeine Umlagen +T€ 524 – hauptsächlich:
 - höhere Zuweisungen und Zuschüsse **vom Land** (+T€ 253) – i. W. höhere Personalkostenzuschüsse im Bereich Kindergärten
 - höhere Erträge aus der Auflösung des SoPos (+T€ 246)
- höhere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (+T€ 438) – hauptsächlich im Bereich Genehmigungsverfahren (+T€ 985) und teilweise vermindert durch geringere Erträge aus Überprüfung der Bauordnung (-T€ 573)

Der Anstieg der ordentlichen Aufwendungen (+T€ 1.032- davon +T€ 1.056 aus der laufenden Verwaltungstätigkeit) ergibt sich hauptsächlich aus:

- höhere Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen +T€ 1.286 - i. W. höhere Aufwendungen f. Unterhaltung u. Bewirtschaftung im Gebäudebereich (+T€ 634), höhere Kostenerstattungen an den SPK f. ÖPNV (+T€ 318) sowie höhere Aufwendungen für Energie, Wasser, Wasser (+T€ 295 – vor allem im Gebäudebereich (+T€ 256) und im Bereich Straßenbeleuchtung (+T€ 28).
- höhere sonstige ordentliche Aufwendungen (+T€ 386) – i. W. höhere Aufwendungen f. Sachverständige u. ä. +T€ 313, f. Datenverarbeitung +T€ 68, f. Dienst- und Schutzkleidung +T€ 71 teilweise kompensiert durch eine niedrigere nicht abzfg. Umsatzsteuer -T€ 117.
- höheren Personalaufwendungen (+T€ 298 – bedingt durch die Tariferhöhung (rd.+1,23% Jahreseffekt)

nur teilweise kompensiert durch

- geringere Aufwendungen für Zuwendungen, Umlagen u.a. -T€ 833 – hauptsächlich mit -T€ 2.702 geringere Kreisumlage sowie den geringeren Defizitausgleich der GGE (-T€ 142) nur teilweise kompensiert durch die höhere Gewerbesteuerumlage (+T€ 2.044 aufgrund der höheren Gewerbesteuereinzahlungen)

Die deutliche Erhöhung des **neutralen Ergebnisses** im IST 2021 im Vergleich zum IST 2020 um +T€ 7.769 resultiert überwiegend aus dem Anstieg der neutralen Erträge (+T€ 6.955) die maßgeblich durch die Positionen Gewst-Korrekturen, die Vorjahre betreffen und die Ersatzleistungen für Gewst.ausfälle, die Im IST 2020 neben den Landesmitteln noch Bundesmittel enthalten haben, geprägt.

Zu weiteren Einzelheiten des neutralen Ergebnisses (vgl. vorstehende Tabelle).

1.6. Bilanzkennzahlen im interkommunalen Vergleich

	St. Ingbert	Homburg	Saarlouis	Neunkirchen	Merzig	Völklingen
Fläche km ²	49,95	82,61	43,28	75,26	108,98	67,1
Bevölkerung Stand 30.09.2021	35.035	41.631	34.456	45.968	29.815	39.488
Einwohner je km ²	701	504	796	611	274	588
Anteil an der Gesamtbevölkerung Saarland (982.348) in %	3,6	4,2	3,5	4,7	3,0	4,0
Hebesatz Grundsteuer A	260	250	300	250	275	290
Hebesatz Grundsteuer B	675	560	400	450	415	605
Hebesatz Gewerbesteuer	390	450	430	460	425	460
Grundsteuer A T€	10	26	34	22	80	12
Grundsteuer B T€	11.084	10.158	7.582	7.245	4.087	8.965
Gewerbesteuer (brutto) T€	37.408	17.768	33.308	19.250	13.609	16.328
Gesamt Realsteueraufkommen T€	48.502	27.952	40.924	26.517	17.776	25.305
Realsteueraufkommen je Einwohner €	1.384	671	1.188	577	596	641
Realsteueraufbringungskraft je Einwohner €	1.438	627	1.259	570	636	576
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer je Einwohner €	491	438	440	335	358	318
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer je Einwohner €	141	206	217	136	95	117
Schl.zuw.+So.schl.zuw. je Einwohner €	126	269	118	649	156	686
Kreisumlage T€ je Einwohner	760	752	737	462	698	614
(Steuereinz.+Schl.zuw. - Gewst.uml. - FAG-uml. - Kr.uml.)/ EW	1.378	828	1.222	1.230	503	1.144
Fundierte Schulden je Einwohner €	939	1.834	1.087	1.289	685	2.483
Kassenkredite je Einwohner €	-	841	290	283	922	1.722

Als Grundlage der interkommunalen Bilanzkennzahlen dient der statistische Bericht LII S – j 2020, ausgegeben im März 2021 vom Statistischen Amt Saarland. Bei den hier angegebenen Finanzdaten handelt es sich um Daten der Finanzrechnung

1.7. Gesamtlage-Ausblick

1.7.1. Zusammenfassung der Gesamtlage im Haushaltsjahr 2021

Im Haushaltsjahr 2021 hat sich die Ertragslage der Mittelstadt St. Ingbert im Vergleich zum Vorjahr extrem verbessert. Nachdem im Jahr 2020 mit rd. 14,6 Mio.€ das Gewerbesteueraufkommen auf das zweitniedrigste Niveau seit Einführung der Doppik im Jahr 2009 gesunken war, ist es im Geschäftsjahr 2021 nahezu explodiert und hat mit einem Aufkommen in Höhe von 37,8 Mio.€ ein Rekordniveau erreicht. Die Entwicklung zeigt einmal mehr, dass die Höhe des Gewerbesteueraufkommens extrem volatil und fast nicht mehr planbar ist. Nachdem das Vorjahr noch geprägt war durch eine (sicherlich Corona bedingte) Herabsetzung der Gewerbesteuervorauszahlungen für das Jahr 2020 auf nur noch 19,4 Mio.€ und rekordverdächtige Gewerbesteuererstattungen in Höhe von rd. 10,2 Mio.€ für Vorjahre die bis zum Jahr 2006 zurückreichen, hat sich die Lage im Haushaltsjahr 2021 komplett geändert. Nicht nur die Gewerbesteuervorauszahlungen für das Jahr 2021 haben sich auf rd.29,2 Mio.€ deutlich erhöht, sondern auch das Gewerbesteueraufkommen aus Vorjahren; bei Nachzahlungen in Höhe von mehr als 11,1 Mio.€ und Erstattungen in Höhe von nur knapp 2,8 Mio.€ beträgt das Aufkommen aus Vorjahren rd.8,4 Mio.€, was einer Verbesserung gegenüber dem Vorjahr, in dem der Saldo aus Erstattungen und Nachzahlungen noch -4,6 Mio.€ betrug, von knapp rd.13 Mio.€ entspricht. In diesem Kontext hat sich auch das Finanzergebnis, was die Verzinsung der Gewerbesteuernachzahlungen bzw. -erstattungen angeht, mit +T€ 631 deutlich verbessert

Der Einbruch des Gewerbesteueraufkommens insbesondere im 2.Quartal 2020 hat gleichzeitig zu einem deutlichen Rückgang der Finanzkraft im Zeitraum 1.Juni 2019 bis zum 30.6.2020 geführt, dem Zeitraum der für die Bestimmung der Höhe der Kreisumlage 2021 maßgebend ist, mit der Folge, dass die Kreisumlage von noch 29,3 Mio.€ im Vorjahr auf nur noch 26,2 Mio.€ deutlich gesunken ist; dadurch konnte der Anstieg der Gewerbesteuerumlage (+T€ 2.044) überkompensiert werden.

Auch der deutliche Rückgang der Ersatzleistungen insbesondere zum Ausgleich des Ausfalls von Gewerbesteuerzahlungen der im Vergleich zum Jahr 2020 im Jahr 2021 rd. -T€ 6.931 betrug (in 2021 keine Bundesmittel, sondern nur noch Landesmittel) und der gleichzeitige Anstieg der Sach- und Dienstleistungen (+T€1.278- insbesondere für Gebäudeunterhaltung, Energie und ÖPNV) konnte die positive Entwicklung des Steueraufkommens im Jahr 2021 nur zu einem kleinen Teil kompensieren.

Hervorzuheben ist neben der extrem positiven Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens auch der deutliche Anstieg des Grundsteueraufkommens um +T€ 2.237 der i. W. auf die Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes von 525 auf 675 % im Jahr 2021 zurückzuführen ist. Erwähnt werden muss hier auch noch das kommunale Schuttschirmgesetz mit dem Im Haushaltsjahr 2021 zwar deutlich weniger Corona-bedingte Steuermindereinnahmen als im Vorjahr ausgeglichen worden sind, die Landesmittel aber immer noch eine Höhe von rd.2,4 Mio.€ (Gewerbesteuer und Einkommensteuer) erreicht haben.

All die oben beschriebenen Effekte haben dazu geführt, dass sich das Jahresergebnis der Stadt St. Ingbert von -T€ 6.621 auf +T€ 13.832 verbessert hat, was gleichzeitig das erste positive Jahresergebnis seit der Einführung der Doppik im Jahr 2009 bedeutet; klar ist allerdings, dass diese extrem positive Ergebnisentwicklung, geprägt insbesondere durch das überdurchschnittlich hohe Gewerbesteueraufkommen und die unterdurchschnittlich hohe Kreisumlage wie auch die Ersatzleistungen für Gewerbe- und Einkommensanteil- Ausfälle, die ab dem Jahr 2023 entfallen, einmaliger Art ist und vermutlich ab dem Jahr 2023 grundsätzlich wieder von Jahresfehlbeträgen ausgegangen werden muss, die tendenziell im unteren bis mittleren einstelligen Millionenbereich liegen werden.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz hat sich das Jahresergebnis im IST 2021 um +T€ 15.837 verbessert. Die Verbesserung beruht i. W. auf einem um T€ 11.278 höheren Gewerbesteueraufkommen, um T€ 1.216 höheren Baugenehmigungsgebühren, einem um -T€ 1.333 niedrigeren Personalaufwand sowie einer um -T€ 1.722 niedrigeren Kreisumlage.

Die aufbereitete **Bilanzsumme** zum 31.12.2021 (s. Vermögenslage) hat sich im Vergleich zum 31.12.2020 um +T€ 19.377 erhöht. Maßgeblich für die Veränderung der Aktivseite ist bei einem um T€ 489 leicht gestiegenen Anlagevermögen (die Abschreibungen wurden durch die Anlagezugänge überkompensiert) der Anstieg des

Umlaufvermögens um +T€ 18.888; dieser resultiert neben dem Anstieg der Forderungen aus Gebühren, Beiträgen und Zuschüssen (+T€ 1.355) insbesondere aus dem deutlichen Anstieg der liquiden Mittel (+T€ 17.558).

Die Erhöhung der Passivseite ist bei einem um T€ 2.681 höheren Sonderposten, um T€ 856 höheren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie um T€ 692 höheren Verbindlichkeiten aus anderen Gründen geprägt durch die Erhöhung des Eigenkapitals +T€ 13.832 bedingt durch den Jahresüberschuss.

Betrachtet man die Finanzlage so lässt sich feststellen, dass sich der Mittelzufluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im IST 2021 von -T€ 2.413 im Vorjahr auf +T€ 19.867 deutlich erhöht hat. Maßgeblich dazu beigetragen hat der starke Anstieg der Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben (insbesondere Anstieg der Einzahlungen aus Gewerbesteuer +T€ 22.777 und aus Grundsteuer +T€ 4.364), der durch den Rückgang der gewährten Ersatzleistungen für Gewerbesteuer- und Einkommensteuerausfälle durch Bund und Land in Höhe von zusammen -T€ 6.752 nur teilweise kompensiert wurde. Gegenüber dem IST 2020 hat sich der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit um +T€ 4 und der Mittelzufluss aus Krediten für Investitionen um T€ -63 nur geringfügig verändert. Der Mittelzufluss aus gewährten Darlehen der im Vorjahr aufgrund der Rückzahlung des Darlehens durch die GGE noch +T€ 2.500 betrug hat sich um -T€ 2.5550 reduziert.

1.7.2. Ausblick auf die künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken

Die Corona-Pandemie hat zunehmend ihren Schrecken verloren. Ein akutes Infektionsgeschehen mit flächendeckenden Ausbrüchen ist nicht mehr zu verzeichnen und sämtliche Beschränkungen sind mittlerweile aufgehoben. Es scheint so, dass sich Politik, Gesellschaft wie auch die Wirtschaft nunmehr auf die Situation eingestellt haben und man gelernt hat mit dem Corona-Virus, in mal mehr oder weniger ausgeprägten Form, zu leben. Auch die Wirtschaftsweltmacht China ist mittlerweile von ihrer Null- Covid- Strategie abgerückt, was zu einer Stabilisierung der Lieferketten führt und zu einer Erholung der Wirtschaft beiträgt.

Das gesellschaftliche Leben wie auch das Wirtschaftsgeschehen beeinflussen nunmehr andere Themen. Zu allererst ist hier der seit Februar 2022 andauernde Krieg zwischen Russland und der Ukraine zu nennen. Der Krieg, der mit erbitterter Härte geführt wird, hat nicht nur zu einem unsäglichen menschlichen Leid mit tausenden Toten, unsäglichen Zerstörungen und dem größten Flüchtlingsstrom seit dem zweiten Weltkrieg geführt, sondern wird auch zu bisher nicht gekannten geopolitischen Konsequenzen führen. Ein Großteil der Weltstaatengemeinschaft hat sich auf die Seite der Ukraine gestellt, unterstützt das Land mit Geldern und Waffen gegen Russland und hat gleichzeitig damit begonnen die Wirtschaftsbeziehungen mit Russland nach und nach abzurechnen. Insbesondere versucht dieser Teil der Weltstaatengemeinschaft sich von russischen Energieimporten (Kohle, Öl und Gas) unabhängig zu machen, respektive auf andere Energielieferanten und andere Energieträger zu setzen, um Russland von den Devisen zur Kriegsfinanzierung abzuschneiden. Von entscheidender Bedeutung für das Wirtschaftsgeschehen wird es sein welche Rolle China in diesem Konflikt einnimmt, das Land, das bisher eher auf die Seite Russlands tendiert, jetzt aber auch wieder Gespräche mit den westlichen Ländern und insbesondere mit den USA sucht. Auch kommt dem Ausgang der Präsidentschaftswahlen in den USA im Jahr 2024 hier wie auch was die weitere Entwicklung der Weltwirtschaft angeht- Stichwort Protektionismus- eine enorme Bedeutung zu.

Ein weiteres beherrschendes Thema ist die Inflation die zu Beginn und im Verlauf der Corona-Pandemie insbesondere durch die unterbrochenen Lieferketten Fahrt aufgenommen und sich durch die infolge des Kriegsgeschehens ausgelöste Energiekrise sowie Angebotsverknappung bestimmter Produkte extrem verschärft hat; sicherlich haben auch die Notenbanken, die viel zu spät mit Zinserhöhungen auf die Inflation reagiert haben, zu dieser drastischen Ausprägung der Inflation mit teilweise zweistelligen Prozentsätzen beigetragen. Mittlerweile, Stand Juni 2023 haben die meisten Notenbanken ihre Leitzinsen deutlich erhöht; die Inflation ist aktuell rückläufig, allerdings immer bei weitem noch nicht in dem Bereich, etwa 2%, den die Notenbanken anstreben, so dass zumindest mit einem weiteren allerdings jetzt kleineren Zinsschritt nach oben im Jahr 2023 gerechnet werden muss. Die deutliche Zinserhöhung führt zu einer merklichen Abkühlung der konjunkturellen Entwicklung; für die zweite Hälfte des Jahres 2023 erwartet ein Teil der Volkswirte eine leichte Rezession, ein anderer Teil sieht die Sache optimistischer und erwartet aufgrund noch hoher Auftragsbestände, abklingender Probleme bei den Lieferketten, der sich abschwächenden Inflation und einer stärkeren Nachfrage aus China für das zweite Halbjahr eine Belebung der Konjunktur.

Der oben beschriebene Boykott von Russland als Energieexporteur hat zu einer Verknappung der fossilen Energieträger Kohle, Öl und Gas und damit zu einem explosionsartigen Anstieg der Energiepreise geführt. Zur Abfederung dieser Belastung bei den Verbrauchern (Private wie auch bestimmte Gewerbetriebe) hat der Bund die sogenannte Energiepreisbremse eingeführt. Die dadurch entstehenden finanziellen Belastungen werden die ohnehin schon sehr hohe Verschuldung der öffentlichen Hand, verursacht durch die Kosten der Corona-Pandemie, die Ertüchtigung der Bundeswehr wie auch die Umsetzung der Energiewende, verbunden mit Fördermaßnahmen für private Haushalte und Unternehmen, weiter exorbitant erhöhen. Die dadurch verursachten enormen finanziellen Belastungen der Haushalte vom Bund, aber auch der Länder lassen eine Verbesserung der Einnahmenseite der Kommunen, die ebenfalls maßgeblich zur Energiewende beitragen sollen, durch Bundes- bzw. Landesmittel eher unwahrscheinlich erscheinen.

Die hohe Inflation äußert sich mittlerweile auch in hohen Tarifabschlüssen. So wird bspw. der aktuelle Tarifabschluss im öffentlichen Dienst mit zweistelligen prozentualen Zuwachsraten für das Jahr 2024 als der teuerste aller Zeiten tituliert, was wiederum die öffentlichen Arbeitgeber im Rahmen der notwendigen Finanzierung vor große Herausforderungen stellt. Die hohen Tarifabschlüsse werden auf der anderen Seite sich positiv auf den privaten Konsum auswirken der zurzeit deutlich rückläufig ist, was wiederum zu einer konjunkturellen Belebung führen wird.

Für das Jahr 2022 rechnet die Stadt St. Ingbert mit einem Jahresüberschuss in Höhe von voraussichtlich rd. 1,4 Mio.€. Ursächlich für die erwartete, deutliche Verschlechterung des Jahresergebnisses um rd. 12,3 Mio.€ gegenüber dem IST 2021 ist insbesondere der starke Rückgang des Gewerbesteueraufkommens (-8,2 Mio.€), der niedrigere Umsatzsteueranteil -0,5 Mio.€, die geringeren Erträge aus Verwaltungsgebühren -1,1 Mio.€ (insbesondere geringere Baugenehmigungsgebühren), der höhere Personalaufwand (+ 0,9 Mio.€), höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+0,9 Mio.€ i. W. höhere Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung, höhere Aufwendungen für GWG, höhere Aufwendungen für Honorarleistungen für Kulturelle Veranstaltungen, Musikschule, VHS, höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleist. f. Flüchtlinge, Stadt- und Dorffeste, kulturelle Veranstaltungen teilweise kompensiert durch niedrigere Aufwendungen für Straßenunterhaltung), höhere Zuwendungen und Umlagen (+0,8 Mio.€ -i. W. höhere Kreisumlage, höhere Defizitabdeckung GGE nur teilweise kompensiert durch niedrigere Gewerbesteuerumlage) und höhere sonstige Aufwendungen (+0,5 Mio.€ -i. W. höhere Mieten f. Flüchtlinge, Panzerblitzer, offene Jugendwerkstatt).

Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2022 um rd. 10,0 Mio.€ auf rd. 15,0 Mio.€ vermindert. Im Rahmen der Ermittlung der Liquidität sind Forderungen an Eigenbetriebe aus der gemeinsamen Mittelbewirtschaftung erhöhend und Verbindlichkeiten mindernd berücksichtigt; ebenso sind Verbindlichkeiten aus Treuhandkonten und aus Schwebeposten als Liquiditätsminderung bereits berücksichtigt. Der Rückgang der Liquidität um 10 Mio.€ entfällt mit -0,3 Mio.€ auf die laufende Verwaltungstätigkeit, mit -7,1 Mio.€ auf die Investitionstätigkeit sowie mit -2,5 Mio. auf die Finanzierungstätigkeit. Beim Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit und somit bei der Liquiditätsminderung insgesamt ist zu beachten, dass die Kreditermächtigung für das Jahr 2021 in Höhe von rd. 4,9 Mio.€ nicht im Jahr 2022 aufgenommen worden ist, sondern erst im Februar 2023.

Von entscheidender Bedeutung für die weitere wirtschaftliche Entwicklung im Saarland wird sein, wie der Transformationsprozess in den beiden Schlüsselbranchen im Saarland gelingt; dies betrifft zu einen die Stahlindustrie und die Frage, ob dort der (durch den Russland-Ukraine Krieg beschleunigte) Umstieg auf regenerative Energien zu konkurrenzfähigen Preisen gelingt und zum anderen, ob in der Automobilindustrie und der Automobilzulieferbetriebe (neben der Neuentwicklung des Ford-Werk-Geländes Saarlouis) die Weiterentwicklung der derzeitigen Geschäftsmodelle im Zuge der angestrebten Klima- und Mobilitätswende gelingt. Richtungsweisend wird auch die Ansiedlung der Batteriezellenfabrik der Firma S-Volt wie auch die die des Chip-Herstellers Wolfsspeed im Saarland sein und ob es des Weiteren gelingt eine Wirtschaftsstruktur rund um den Energieträger Wasserstoff aufzubauen ebenso wie die Frage, ob das IT-Expertenwissen aus dem Hochschulbereich wie auch das Wissen aus den auf dem Universitätsgelände angesiedelten Forschungsinstituten in eine unternehmerische Nutzung transformiert werden kann.

Neben den aus den (vorgenannten) Imponderabilitäten resultierenden Risiken im Hinblick auf die künftige Entwicklung der Steuereinnahmen sieht die Stadt ihre größten finanziellen Herausforderungen in der Finanzierung des weiter steigenden Personalaufwandes (insbesondere aufgrund von hohen Tarifsteigerungen als Folge der hohen Inflation, aber auch Entgeltstufensteigerungen, sowie einem möglicherweise weiteren Personalaufwuchs aufgrund eines wachsenden Leistungsspektrums), steigender Energiekosten und inflationsbedingt allgemeiner Kostensteigerungen, der in den kommenden Jahren (ab 2023 ff.) stark ansteigenden Kreisumlage sowie in der

Finanzierung des enormen Sanierungs- und Investitionsstaus, der sich mittelfristig auf weit über 100 Mio.€ beläuft und den es in den nächsten Jahren abzarbeiten gilt. Auch wird die Umsetzung des Gebäudeenergiegesetzes auf kommunaler Sete mittelfristig zu einem weiteren deutlichen Anstieg des Investitionsvolumens führen. Die Stadt St. Ingbert erhält zwar im Rahmen des Saarlandpaktgesetzes seit dem Jahr 2020 bis zunächst 2024 Investitionszuschüsse (einschließlich KELF-Mittel) in Höhe von rd.11,2 Mio.€ und Investitionskostenzuschüsse im Kindergartenbereich, dennoch verbleibt bei den Investitionen ein sehr hoher über Kredite zu finanzierender Anteil und das vor dem Hintergrund der mittlerweile stark gestiegenen Zinsen. Von der Kommunalaufsicht genehmigt werden diese Investitionskredite allerdings nur dann, wenn die Mittelzuflüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit den dafür aufzuwendenden Kapitaldienst (Zins und Tilgung) dauerhaft decken, was neben Einsparungen auf der Aufwandsseite dauerhaft nur mit einer deutlichen Erhöhung des Realsteueraufkommens erreicht werden kann.

Ob es gelingt auf der Aufwands-/ -Auszahlungsseite im Rahmen der Digitalisierung und der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes über Prozessoptimierungen in Kombination mit einer Verringerung des freiwilligen, städtischen Leistungsspektrums im Bereich Personal im Zuge des altersbedingten Ausscheidens von Mitarbeitern mittel -bis langfristig Einsparungen zu generieren oder dieser Effekt durch die Zuweisung neuer Aufgaben (z. B. Einführung des § 2b UStG, Ausbau des ÖPNV, Umsetzung des Gebäudeenergiegesetzes, der kommunalen Wärmeplanung, Ausbau der FGTS und GGTS u.a.) und den damit verbundenen Aufwandssteigerungen überkompensiert wird, bleibt abzuwarten.

Positiv auf das künftige Gewerbesteueraufkommen der Stadt werden sich die in der Presse bereits teilweise kommunizierten Gewerbenueansiedlungen /-erweiterungen auswirken; darüber hinaus kann insbesondere aufgrund der voraussichtlichen Ansiedlung eines sehr ertragsstarken Unternehmens auf dem D N A- Gelände vermutlich ab dem Jahr 2024 ff. mit einem weiteren deutlichen Anstieg des Steueraufkommens gerechnet werden, der sich durch die Verlagerung weiterer Teile dieses Unternehmens nach St. Ingbert in den Folgejahren voraussichtlich noch einmal signifikant erhöhen wird.

Von weiterer zentraler Bedeutung für die Finanzsituation der Stadt St. Ingbert, vermutlich im Jahr 2023 vielleicht auch aber erst im Folgejahr, wird die Frage sein, ob und wenn ja in welcher Höhe (weitere) Gewerbesteuerrückzahlungen für den Zeitraum ab dem Jahr 2011 ff.an den größten Gewerbesteuerzahler im Kontext eines vom größten Gewerbesteuerzahler gewonnen Rechtstreites mit dem Finanzamt Heidelberg geleistet werden müssen – Grobschätzungen sehen Gewerbesteuerrückzahlungen in Höhe von rd. 2,7 Mio.€ zzgl. Zinsen in Höhe von rd. 0,6 Mio.€ vor. Die Betriebsprüfung, die sich mit dieser Frage beschäftigt, dauert immer noch an. Des Weiteren stehen nach einer Mitteilung des Finanzamtes Esslingen vom 22.März 2022 Gewerbesteuerrückzahlungen aufgrund eines Einspruches des 2. größten Gewerbesteuerzahlers für den Zeitraum 2014-2017 in einer Größenordnung von 3,7 Mio.€ im Raum. Entscheidend wird, was die beiden größten Gewerbesteuerzahler angeht, auch sein, ob beim größten Gewerbesteuerzahler das Gewerbesteueraufkommen, das sich in den Jahren 2022 und 2023 nahezu halbiert hat, ab dem Jahr 2024 sein ursprüngliches Niveau, wie in der Planung für 2024 ff bereits vorgesehen, wieder erreichen wird und ob das beim zweitgrößten Gewerbesteuerzahler für 2023 zu verzeichnende rückläufige Niveau sich in 2024 ff., wovon planungsseitig ebenfalls bereits ausgegangen wurde, wieder ausgleicht.

Durch die mittelfristige Verlagerung des CISPА Helmholtz-Institutes von seinem bisherigen Standort auf dem Universitätscampus nach St. Ingbert werden perspektivisch -vermutlich bis Ende 2026- rd. 900 zukunftssichere, hochwertige Arbeitsplätze in St. Ingbert neu entstehen; dadurch sowie des Weiteren durch das Bekenntnis des Landes den CISPА-Innovation Campus auf dem Gelände der "Alten Schmelz" zu verorten, besteht für St. Ingbert die historische Chance den Strukturwandel durch die zusätzliche Ansiedlung von modernen, zukunftssträchtigen IT-Unternehmen(Spin-Offs aus Forschung und Lehre sowie Neuansiedlungen) zu erreichen und damit weitere neue Arbeitsplätze, höhere Steuereinnahmen und letztlich auch eine Steigerung der Einwohnerzahl zu erreichen, was final mittel-bis langfristig betrachtet, zu einer deutlichen Verbesserung der Finanzsituation führen wird. Auch aus diesem Grund wurden im letzten wie auch im aktuellen Haushaltsplan 2023 /2024 hohe Investitionen (insbesondere im Bereich Schulen, Kindergärten, Bachverrohrungen, WVD-Gelände und Stadtpark) veranschlagt, wie auch die Entwicklung innerstädtischer Brachflächen (als Vorbereitung zur Schaffung von neuen Wohnflächen) vorangetrieben, die als flankierende Maßnahmen zum CISPА-Projekt dazu beitragen sollen, dass dieses Projekt reüssiert. Mit diesen Maßnahmen soll zum einen erreicht werden, dass künftige Firmen des CISPА-Campus ein intaktes und ansprechendes Umfeld am Standort St. Ingbert vorfinden, das ihnen bei der Mitarbeiterrekrutierung hilft und gleichzeitig soll damit der Wohlfühlfaktor für alle Bürger der Stadt erhöht werden.

Ob und wann es zu einer Neureglung des KFA kommt und wie diese sich auf die Finanzsituation der Stadt St. Ingbert in den Folgejahren auswirken wird, kann zurzeit nicht beziffert werden. Ein von der Landesregierung im Jahr 2020 vergebenes Gutachten, dass auf kommunaler Seite nicht mehrheitsfähig war, sah den Wegfall der Schlüsselzuweisung C, eine Neuberechnung der Schlüsselzuweisung B mit entsprechenden Wechselwirkungen auf die Höhe der Kreisumlage sowie Übergangsszenarien vor, was für St. Ingbert Mindereinnahmen per Saldo in einer Größenordnung zwischen 0,6-0,8 Mio.€ bedeutet hätte.

Vor dem Hintergrund des anfangs erwähnten enormen Investitionsstaus von weit mehr als 100 Mio.€ (als wesentliche Investitionsprojekte seien hier erwähnt: Sanierung Ludwigschule, Neubau Feuerwegerätehaus Rohrbach, Aufbau weiterer Kindergartenplätze, Fertigstellung der Baumwollspinnerei sowie der JVA, Sanierung von verrohrten Gewässern, Neubau von FGTS) und des durch die Finanzierung dieser Investitionsprojekte hervorgerufenen massiven Anstiegs des Kapitaldienstes (bei einem mittelfristig weiter steigenden Zinsniveau sowie stark steigender Baupreise) sowie insbesondere der weiter stark steigenden Kreisumlage und des Personalaufwands sowie vermutlich dauerhaft hoher Energiekosten bleibt der Haushaltskonsolidierungsdruck trotz vermutlich deutlich steigender Steuereinnahmen auch künftig weiter bestehen. Mittel- bis langfristig müssen von der Stadt St. Ingbert weitere Maßnahmen ergriffen bzw. eingeleitet werden, um das vorhandene bzw. durch Kostensteigerungen künftig weiter entstehende strukturelle Defizit zu beseitigen. Hierzu zählen die Optimierung der Betriebs- und Verwaltungsabläufe, eine systematische Beseitigung von Ineffizienzen eine zunehmende Digitalisierung von Verfahrensabläufen sowie eine konsequente, zielgerichtete Sparpolitik. Ferner muss eine Analyse des städtischen Immobilienvermögens erfolgen, mit dem Ziel, den Umfang dieses Vermögens unter Berücksichtigung strategischer Ziele, soweit zu reduzieren, dass es von der Stadt, unter Beachtung ihrer Ertragsseite, dauerhaft erhalten und bewirtschaftet werden kann. Der verbleibende Kernbestand des Vermögens ist zu ertüchtigen, so dass die Betriebskosten nachhaltig gesenkt werden. Der Umfang des angebotenen städtischen Leistungsspektrums muss ebenfalls überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Diesbezüglich sind auch Überlegungen im Hinblick auf Möglichkeiten einer interkommunalen sowie einer intrakommunalen Zusammenarbeit anzustellen. Ertragsseitig müssen die derzeit festgesetzten öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelte auf ihre Auskömmlichkeit hin untersucht und gegebenenfalls jetzt und künftig auch in regelmäßigen Abständen angepasst werden.

Von ganz zentraler Bedeutung für die Finanzsituation der Stadt St. Ingbert ist die Frage, ob die derzeit zu beobachtende negative Entwicklung der Finanzkraft der Stadt Homburg, die stark von der wirtschaftlichen Situation in der Automobilbranche abhängig ist, von Dauer sein wird und wenn ja, ob diese negative Entwicklung vom Land durch Zuweisung von Schlüsselzuweisungen B, wie dies derzeit der Fall ist, weitestgehend neutralisiert wird. Sollte dies nicht der Fall sein, muss mit einem weiteren deutlichen Anstieg der Kreisumlage gerechnet werden, was die Konsolidierungsanstrengungen erheblich erschweren wird.

1.7.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.

Abgesehen von den systemimmanenten Korrekturen des Gewerbesteueraufkommens von Vorjahren sind im Jahr 2022 keine Vorgänge von besonderer Bedeutung mit Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2021 eingetreten.

St. Ingbert, den 25. August 2023



Professor Dr. Ulli Meyer
Oberbürgermeister

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31.12.2021 und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 der Stadt St. Ingbert den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die
Stadt St. Ingbert

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES**Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt St. Ingbert – bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31.12.2021, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beige-fügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverord-nung des Saarlandes (KommHVO).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 101 Abs. 1 KSVG i.V.m. § 122 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen An-forderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Hinweise auf einen sonstigen Sachverhalt: Die angewandten Rechnungslegungsvorschriften

Die Rechnungslegungsvorschriften verlangen zwar, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Die Vermittlung eines zutreffenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt erfolgt im Jahresabschluss jedoch nur, soweit die landesrechtlichen Vorschriften dies zulassen. Die kommunale Doppik im Saarland enthält ein gesetzliches Passivierungsverbot für Pensionsverpflichtungen gemäß § 32 Abs. 2 Satz 2 KommHVO. Insoweit werden – entgegen dem ansonsten geltenden Vollständigkeitsgebot – nicht alle Verpflichtungen der Stadt im vorliegenden Jahresabschluss abgebildet. Unter Berücksichtigung solcher Verpflichtungen ergäbe sich ein anderes Bild, insbesondere wäre das Eigenkapital geringer.

Wir weisen ferner darauf hin, dass bei den einschlägigen landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften eine mit § 264 Abs. 2 Satz 2 HGB vergleichbare Vorschrift fehlt, sodass die landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften nicht die Definition der GoA sowie der International Standards on Auditing (ISA) von Rechnungslegungsvorschriften zur sachgerechten Gesamtdarstellung erfüllen. Dies bedeutet, dass diese Rechnungslegungsvorschriften nicht die Definition der GoA von Rechnungslegungsvorschriften zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erfüllen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Stadtrates für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Stadtrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 101 Abs. 1 KSVG i.V.m. § 122 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prü-

fungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES RECHENSCHAFTSBERICHTS**Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Stadt St. Ingbert für das Haushaltsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beige-fügte Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsver-ordnung des Saarlandes und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt soweit die-se durch die Vorschriften der kommunalen Doppik im Saarland abgebildet wird.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Rechenschaftsberichts unter Beachtung des International Standard on As-surance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssiche-rungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschafts-prüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehal-ten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Stadtrates für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der in allen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt soweit diese durch die Vorschriften der kommuna-len Doppik im Saarland abgebildet wird.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstim-mung mit den anzuwendenden Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes zu er-möglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht er-bringen zu können.

Der Stadtrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Rechenschaftsberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Rechenschaftsberichts.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Saarbrücken, den 21.11.2023

**W+ST PUBLICA REVISIONSGESELLSCHAFT MBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Roman Woll

Wirtschaftsprüfer

Richard Boßlet

Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.